

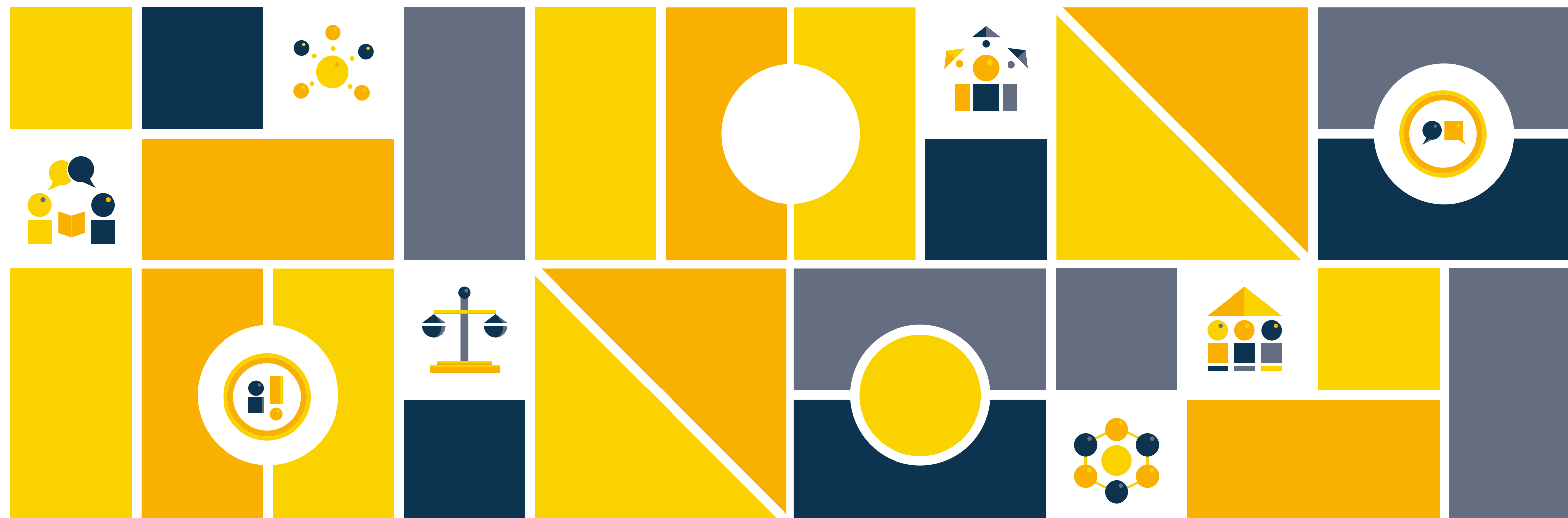
Qualitätshandbuch

Demokratische Partizipation

in den Angeboten, Projekten und Einrichtungen des Pestalozzi-Fröbel-Hauses

Erstellt vom Qualitätszirkel „Demokratische Partizipation“ des PFH

Wissenschaftliche Begleitung durch Prof. i. R. Dr. Raingard Knauer und Prof. i. R. Dr. Benedikt Sturzenhecker



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Grußwort	10
0 Die neun Qualitätsbereiche demokratischer Partizipation	11
1 Einführung in das Qualitätshandbuch	14
1.1 Inhaltliche Struktur	14
1.2 Verständnis von Qualitätsarbeit und partizipativer Entwicklung	16
1.3 Ziele des Qualitätshandbuchs	18
1.4 Zur Begründung demokratischer Partizipation in der sozialpädagogischen Praxis des Pestalozzi-Fröbel-Hauses	19
Gesetzliche Begründungen für demokratische Partizipation in der Sozialpädagogik	19
Sozialpädagogische Begründungen für demokratische Partizipation	22
1.5 Besonderheiten der Elternbeteiligung	24
1.6 Zur Nutzung des Qualitätshandbuchs	25
2 Handlungsfelder für die Gestaltung demokratischer Partizipation	28
3 Qualitätsbereiche demokratischer Partizipation in den sozialpädagogischen Handlungsfeldern des Pestalozzi-Fröbel-Hauses	32
Qualitätsbereich 1: Demokratische Rechte der Kinder, Jugendlichen und weiterer Zielgruppen klären (strukturelle Verankerung)	33
Qualitätsstandards „Demokratische Rechte der Kinder, Jugendlichen und weiterer Zielgruppen klären“ (strukturelle Verankerung)	34
Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards	35
Begründung für diesen Qualitätsbereich	36
Kurz & knapp	38
Qualitätsbereich 2: Demokratische Beteiligungsgremien und Verfahren gestalten (strukturelle Verankerung)	39
Qualitätsstandards „Demokratische Beteiligungsgremien und Verfahren gestalten“ (strukturelle Verankerung)	40
Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards	41
Begründung für diesen Qualitätsbereich	42
Kurz & knapp	44
Qualitätsbereich 3: Beteiligungsthemen erkennen und einbringen	45
Qualitätsstandards „Beteiligungsthemen erkennen und einbringen“	46
Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards	47
Begründung für diesen Qualitätsbereich	48
Kurz & knapp	50
Qualitätsbereich 4: Öffentlichkeit und Transparenz herstellen	51
Qualitätsstandards „Öffentlichkeit und Transparenz herstellen“	52
Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards	53
Begründung für diesen Qualitätsbereich	54
Kurz & knapp	56
Qualitätsbereich 5: Differenzgerechtigkeit und Inklusion gewährleisten	57
Qualitätsstandards „Differenzgerechtigkeit und Inklusion gewährleisten“	58
Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards	59
Begründung für diesen Qualitätsbereich	60
Kurz & knapp	64
Qualitätsbereich 6: Respektvoll interagieren – Anerkennung realisieren – dialogisch aushandeln	65
Qualitätsstandards „Respektvoll interagieren – Anerkennung realisieren – dialogisch aushandeln“	66
Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards	67
Begründung für diesen Qualitätsbereich	68
Kurz & knapp	72
Qualitätsbereich 7: Beschwerdeverfahren für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen gestalten	73
Qualitätsstandards „Beschwerdeverfahren für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen gestalten“	74
Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards	75
Begründung für diesen Qualitätsbereich	76
Kurz & knapp	80



Qualitätsbereich 8: Übergänge demokratischer Partizipation in die Kommune eröffnen	81
Qualitätsstandards „Übergänge demokratischer Partizipation in die Kommune eröffnen“	82
Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards	83
Begründung für diesen Qualitätsbereich	84
Kurz & knapp	88
 Qualitätsbereich 9: Demokratiepraxis reflektieren und politische Themen einbeziehen	 89
Qualitätsstandards „Demokratiepraxis reflektieren und politische Themen einbeziehen“	90
Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards	91
Begründung für diesen Qualitätsbereich	92
Kurz & knapp	94
 4 Handlungsfelder der sozialpädagogischen Praxis und ihre Besonderheiten bei der Anwendung der Qualitätsstandards	 96
 4.1 Handlungsfelder Kindertagesbetreuung und therapeutische Wohngruppen / Einzelwohnen / schulbezogene Hilfen zur Erziehung	 98
 4.2 Ganztagsbetreuung an Grundschulen und schulkooperative Projekte	 110
 4.3 Sozialräumliche Projekte, Familien- und Jugendförderung	 122
 4.4 Erziehungs- und Familienberatung	 134
 5 Verwendete Literatur	 146
 Impressum	 156



Vorwort

Im Frühjahr 2022 hat das Pestalozzi-Fröbel-Haus beschlossen, das Konzept für ein Qualitätshandbuch zur demokratischen Partizipation zu entwickeln. Als Ziel schwebte den Initiator*innen vor, die demokratische Partizipation von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien, Nachbar*innen und allen anderen Adressat*innen in der sozialpädagogischen Praxis zu stärken, das Interesse am Thema zu bekräftigen und weitere Qualifizierungswege aufzuzeigen. So heißt es im Leitbild des PFH: „Das PFH bietet viele Formen der Partizipation wie einen abteilungsübergreifenden Fachausschuss, ein Kuratorium als Repräsentant der Gesellschaft oder Gremien für die Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Diese breite Beteiligungskultur ist unser Beitrag zu einer demokratischen Gesellschaft.“¹ Indem das PFH solche Qualitätsbereiche aufbaut und mit den entsprechenden Handlungskonzepten unterlegt, gestaltet es den zunächst abstrakten Partizipationsgedanken in ein ganz praktisches Arbeitsgebiet um – mit dem Ziel, damit seiner Selbstverpflichtung gerecht zu werden. Vorliegendes Qualitätshandbuch nimmt dabei sowohl die Breite sozialpädagogischer Handlungsfelder als auch deren jeweils spezifische, differenzierte Anwendung auf und arbeitet ebenfalls den gemeinsamen und allgemeinen Kern sozialpädagogischer Professionalität heraus.

Qualitätszirkel

Der Prozess, in dem das Qualitätshandbuch entstand, war ganz im Sinne des Themas demokratisch partizipativ organisiert. Ein Qualitätszirkel aus Vertreter*innen aller Fachbereiche hat in einem Zeitraum von einem Jahr in mehreren Terminen das Qualitätshandbuch mitentwickelt. Dabei kamen Praxiserfahrungen der Mitglieder ebenso zum Tragen wie kontinuierliche Reflexionen darüber, wie sich theoretische Konzepte praktisch anwenden lassen.

1 Unser Leitbild | Pestalozzi-Froebel-Haus

Zu dem Qualitätszirkel gehörten:

Bretfeld, Nada	Stadtteilarbeit
Cocha, Susana	Lernförderung
Franz, Dirk	Abteilungsleitung
Glaw, Thomas	Stellv. Abteilungsleitung, Abteilungsleitung
Goo, Anja	Kinderschutz
Granzow, Daniela	Therapeutische Wohngruppen
Groba, Constanze	Schulbezogene Hilfen zur Erziehung
Hippe, Melanie	Kooperationen Oberschule
Hoffmann-Fischer, Franziska	Familienförderung
Lange, Willi	Natur- und Werkpädagogik Grundschulen
Masch, Yasmin	Jugendsozialarbeit an Grund- und Oberschulen
Müller, Susanne	Schulkooperative Angebote/Fachberatung
Pesch, Ludger	Direktion
Tangermann, Sonja	Ganztagsbetreuung an Grundschulen/Fachberatung
Wendland, Wioletta	Kita/Fachberatung
Wietzker, Anne	Erziehungs- und Familienberatung
Wolffhardt, Esther	Offene Kinder- und Jugendarbeit
Zámostná, Linda	Kita/Familienzentren/Fachberatung

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an alle Beteiligten des Qualitätszirkels für ihre Bereitschaft, ihr Engagement und den intensiven fachlichen Austausch!

Ebenfalls möchten wir uns herzlich bei Professorin i. R. Dr. Raingard Knauer und Professor i. R. Dr. Benedikt Sturzenhecker für die ziel- und prozessorientierte Begleitung des gesamten Prozesses bedanken.



Thomas Glaw
(Leitung der Abteilung Sozialpädagogische Praxis Pestalozzi-Fröbel-Haus)

Grußwort

Das in 2021 in Kraft getretene Kinder und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat die Stärkung der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Planung und Ausgestaltung von Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in den Vordergrund gestellt.

Für das Pestalozzi-Fröbel-Haus bedeutet dies, unsere sozialpädagogischen Angebote so zu gestalten, dass wir die Menschen, mit denen wir arbeiten, möglichst umfassend in die individuellen Bildungsprozesse einbeziehen. So können wir sie wirksamer unterstützen, wenn sie ihre Rechte aushandeln, ihre Bedürfnisse vertreten und ihren Interessen nachgehen. Damit geben wir ihnen die Möglichkeit, ihr soziales Umfeld mitzugestalten und sich als aktives und wirksames Mitglied von Gemeinschaft zu erleben. Unser besonderes Augenmerk richten wir auf die uns anvertrauten Menschen, die bisher nicht oder nur unzureichend an partizipativen Prozessen teilhaben. Inklusion im Sinne gleichberechtigter Teilhabe muss für alle Menschen erlebbar sein.

Den Autor*innen des vorliegenden Qualitätshandbuchs gratuliere ich zu diesem Meilenstein! Er überzeugt ebenso durch seine fachliche Fundierung wie durch seinen ausgeprägten Fokus darauf, unsere vielfältigen sozialpädagogischen Angebote in die pädagogische Praxis umzusetzen. Das Qualitätshandbuch eröffnet die Chance einer verbesserten demokratischen Teilhabe unserer Zielgruppen. Gleichzeitig dient es der professionellen Weiterentwicklung unserer pädagogischen Fachkräfte und der Qualitätsentwicklung des Pestalozzi-Fröbel-Hauses insgesamt. Dafür möchte ich Ihnen meine Anerkennung und meinen herzlichen Dank aussprechen.

Berlin im Oktober 2025



Henriette Harms
Direktorin des Pestalozzi-Fröbel-Hauses

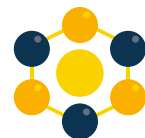


0 Die neun Qualitätsbereiche demokratischer Partizipation

Qualitätsbereich 1: „Demokratische Rechte der Kinder, Jugendlichen und weiterer Zielgruppen klären“ (strukturelle Verankerung)



Qualitätsbereich 2: „Demokratische Beteiligungsgremien und Verfahren gestalten“ (strukturelle Verankerung)



Qualitätsbereich 3: „Beteiligungsthemen erkennen und einbringen“



Qualitätsbereich 4: „Öffentlichkeit und Transparenz herstellen“



Qualitätsbereich 5: „Differenzgerechtigkeit und Inklusion gewährleisten“



Qualitätsbereich 6: „Respektvoll interagieren – Anerkennung realisieren – dialogisch aushandeln“



Qualitätsbereich 7: „Beschwerdeverfahren für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen gestalten“



Qualitätsbereich 8: „Übergänge demokratischer Partizipation in die Kommune eröffnen“



Qualitätsbereich 9: „Demokratiepraxis reflektieren und politische Themen einbeziehen“



1 Einführung in das Qualitätshandbuch

Das vorliegende Qualitätshandbuch „Demokratische Partizipation“ der Arbeitsbereiche der Sozialpädagogischen Praxis des Pestalozzi-Fröbel-Hauses (PFH) beschreibt in neun Qualitätsbereichen, welchen fachlichen Ansprüchen sich die Fachkräfte und der Träger bei der Gestaltung demokratischer Partizipation in ihren Angeboten, Projekten und Einrichtungen stellen. Das Qualitätshandbuch unterstützt sowohl die Fachkräfte als auch den Träger, die demokratische Partizipation vor Ort zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

1.1 Inhaltliche Struktur

Um die qualitativen Grundannahmen einzuordnen, gilt es zunächst, die Begriffe Qualitätsbereich, Qualitätsstandard und Handlungsschritte zu definieren:

Ein **Qualitätsbereich** beschreibt jeweils einen zentralen Aspekt demokratischer Partizipation. Jeder der neun genannten Qualitätsbereiche dient dazu, die verschiedenen Facetten der demokratischen Beteiligung systematisch zu betrachten und sicherzustellen, dass die Angebote, Projekte und Einrichtungen am PFH diese nach und nach umsetzen und sich dabei kontinuierlich verbessern. Besonders hervorzuheben sind die ersten beiden Qualitätsbereiche „Demokratische Rechte der Kinder, Jugendlichen und weiterer Zielgruppen klären“ (strukturelle Verankerung) und „Demokratische Beteiligungsgremien und Verfahren gestalten“ (strukturelle Verankerung) – sie schaffen die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen und Verfahren für die demokratische Partizipation und ermöglichen so erst die Arbeit in allen weiteren Qualitätsbereichen.

Qualitätsstandards sind die Zieldimensionen innerhalb des jeweiligen Qualitätsbereichs. Sie definieren das angestrebte Niveau und die gewünschten Ergebnisse in jedem Bereich und dienen folglich als Messlatte für eine qualitativ hochwertige Umsetzung demokratischer Partizipation. Während die Qualitätsbereiche die grundlegenden Themen der demokratischen Partizipation festlegen, stellen die Qualitätsstandards ein einheitliches Verständnis



darüber sicher, was konkret zu erreichen und umzusetzen ist. Ohne klare Qualitätsstandards könnte es zu unterschiedlichen Auffassungen darüber kommen, was der jeweilige Bereich verlangt. Dies könnte letztlich zu einer inkohärenten oder weniger zielgerichteten Umsetzung führen. Es ist wichtig zu betonen, dass der Weg zur Erreichung der Qualitätsstandards ein langfristig angelegter Prozess ist. Dieser erfordert Zeit, Reflexionsarbeit, kontinuierliche Anpassungen und viel Geduld.

Die **Handlungsschritte** sind Impulse für konkrete Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die festgelegten Qualitätsstandards in die Praxis umzusetzen. Sie bieten den praktischen Rahmen, um die definierten Ziele zu reflektieren und zu erreichen. Die Handlungsschritte zeigen, was zu tun ist, aber nicht wie dies geschehen soll. Es handelt sich demnach nicht um ein Methodenhandbuch, sondern um eine praxisbezogene Checkliste.

Es bietet sich bei Bedarf an, ein Methodenhandbuch oder einen Leitfaden für mögliche Vorgehensweisen und Strategien als ergänzende Materialien zu erarbeiten und den Fachkräften zur Verfügung zu stellen, um damit die Arbeit im Sinne der Handlungsschritte zu unterstützen.

Der Abschnitt über die einzelnen Qualitätsbereiche demokratischer Partizipation im dritten Kapitel beginnt mit der zentralen Formulierung der „Qualitätsstandards im PFH“. Deren Umsetzung zeigen die Passagen zu den jeweiligen Handlungsschritten praktisch auf. Die Handlungsschritte sind dabei als aktivierender Impuls im Präsens und in der pronominalen Anredeform „ihr“ geschrieben. Hiernach erfolgt die fachliche Begründung für den jeweiligen Qualitätsbereich.



Abb. 1: Struktur des Qualitätshandbuchs

1.2 Verständnis von Qualitätsarbeit und partizipativer Entwicklung

Das Qualitätshandbuch wurde partizipativ unter der Beteiligung der Arbeitsbereiche des Pestalozzi-Fröbel-Hauses (PFH) und vieler Fachkräfte entwickelt. Den Prozess haben Prof. i. R. Dr. Raingard Knauer (Fachhochschule Kiel) und Prof. i. R. Dr. Benedikt Sturzenhecker (Universität Hamburg) wissenschaftlich begleitet. Die beiden Mitglieder des Instituts für Partizipation und Bildung e. V. (IPB) haben ihre fachlichen Vorschläge zur strukturellen Verankerung demokratischer Partizipation in den Angeboten, Projekten und Einrichtungen des PFH eingebracht und den gesamten Prozess der Entstehung des Handbuchs begleitet. Auf diese Weise sollte eine möglichst breite Auseinandersetzung darüber in Gang kommen, wie demokratische Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe des PFH am besten zu gestalten sei.

Das Ziel war dabei, die Fachkräfte zu befähigen und zu unterstützen, sich das Partizipationskonzept des IPB anzueignen, sowie es für die eigene Praxis in eine handhabbare Form zu bringen. Nach diesem Verständnis kann Qualitätsarbeit nur gelingen, wenn die Fachkräfte ihre spezifische Perspektive auf Partizipation beitragen, sie diskutieren und eine gemeinsame Position dazu entwickeln. Qualitätsstandards beruhen auf solchen fachlichen Aushandlungsprozessen der Beteiligten. So entwickelte fachliche Standards haben eine Chance auf ihre Realisierung und reflexive Weiterentwicklung: Fachkräfte sehen ihre eigenen fachlichen Positionen sowohl wiedergegeben als auch herausgefordert. Sie müssen sich mit den selbstentwickelten Ansprüchen identifizieren und sie als Orientierung ebenso wie als Prüfkriterium ihrer Praxis verstehen können. Erst dann werden so entwickelte Standards in der Praxis Wirkung entfalten.

Der Prozess begann mit einer Auftaktveranstaltung im September 2022, in der sich 120 Fach- und Leitungskräfte aus allen Arbeitsbereichen des PFH mit dem Konzept einer strukturellen Verankerung demokratischer Partizipation auseinandersetzten. Die fachliche und rechtliche Begründung sowie die methodischen Prinzipien demokratischer Partizipation wurden vorgestellt und diskutiert. Ebenso wurde die projektorientierte Vorgehensweise der partizipativen Erstellung der Qualitätsbereiche präsentiert und von den Fachkräften bestätigt.

Ein Ziel war es, die Kompetenzen in demokratischer Partizipation von Fachkräften, die spezifisch die Angebote, Projekte und Einrichtungen der sozialpädagogischen Praxis im PFH leiten, zu stärken und gleichzeitig den Auseinandersetzungsprozess damit zu intensivieren. Zu diesem Zweck wurden in sieben Einrichtungen² unterschiedlicher Handlungsfelder exem-

² Es handelt sich um die folgenden Einrichtungen: Ganztagsbetreuung an der Fichtelgebirge- und der Schinkel-Grundschule, die Kindertagesstätten Perelsplatz und Haubachstraße, D3 Mädchentreffen, Firefly, Familien- und Nachbarschaftszentrum Kiezanker 36.

plarisch vertiefte Fortbildungen zum Konzept „Die Kinderstube der Demokratie“³ sowie zur GEBE-Methode „Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern“⁴ angeboten. In den Fortbildungen haben die beteiligten Fachkräfte die Lebenswelt ihrer Zielgruppen sowie ihr Handeln in der Einrichtung und dem Stadtteil beispielhaft beobachtet, um daraus ein konkretes Thema für ein demokratisch-partizipatives Beteiligungsprojekt abzuleiten und zu verwirklichen. Die Einrichtung Kita Perelsplatz hat beispielsweise eine „Verfassung“ für die Einrichtung erarbeitet, in der Rechte, Beteiligungsgremien und -verfahren für die Zielgruppen beschrieben sind. Die teilnehmenden Fachkräfte berichteten wiederum in ihren Arbeitsbereichen den anderen Einrichtungen und Teams über ihre Erfahrungen und regten deren eigene Beschäftigung mit dem Thema an. So ließ sich das Know-how insgesamt ebenso wie das kritische Bewusstsein der Fachkräfte für die Chancen, aber auch Herausforderungen demokratischer Partizipation weiterentwickeln.

Das Team der Fachberatung hat sich durch eine prozessbegleitende Inhouse-Fortbildung gezielt darin qualifiziert, die Einrichtungen und Fachkräfte beim Aufbau von demokratischer Partizipation zu unterstützen.

Im Juni 2023 begann der Qualitätszirkel die Arbeit am eigentlichen Qualitätshandbuch. Dauerhaft waren bis zu achtzehn Vertreter*innen aller Arbeitsbereiche der sozialpädagogischen Praxis des PFH im Qualitätszirkel vertreten. Ihre Aufgabe bestand darin, die fachlichen Vorschläge der wissenschaftlichen Begleitung, wie einzelne Standards am besten auszugestalten sind, zu prüfen, den Blick auf die Praxis der Angebote, Projekte und Einrichtungen des PFH zu richten und schließlich Qualitätsstandards zu formulieren und zu verabschieden. Die Mitglieder des Qualitätszirkels berichteten bereits im Prozess den Kolleg*innen aus ihren Arbeitsfeldern über die getroffenen Entscheidungen zu den Qualitätsbereichen. Die eingegangenen mitunter auch kritischen Rückmeldungen und Ergänzungen brachten die Mitglieder des Qualitätszirkels wiederum zur Verbesserung des Qualitätshandbuchs ein.

Parallel entwickelte ein Ausschuss des Qualitätszirkels einen Vorschlag, wie das Qualitätshandbuch in einem Evaluations- und Reflexionsverfahren zu nutzen sein könnte. Das Evaluationsverfahren dient den Abteilungs- und Bereichsleitungen dazu, möglichst einfach und quantitativ einen Einblick in den Stand der Qualitätsentwicklung zu bekommen, um diese wo nötig zu unterstützen. Die qualitative Reflexion der Qualitätsbereiche leitet die einzelnen Teams dazu an, das Handbuch zur Selbstreflexion ihrer Partizipationsarbeit zu verwenden. Die gemeinsam vereinbarten fachlichen Standards sind eine Anregung zu gegenseitiger fachlicher Weiterentwicklung.

Anfang Juli 2024 lag eine erste Fassung des Qualitätshandbuchs vor. Diese wurde den einzelnen Einrichtungen vorgestellt; anschließend galt es, ihre Rückmeldungen und Änderungsvorschläge zu betrachten und einzuarbeiten.

³ Vgl. Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011.

⁴ Vgl. GEBE-Methode nach Sturzenhecker 2015.

1.3 Ziele des Qualitätshandbuchs

Das Qualitätshandbuch dient dazu, die **Verwirklichung von gesetzlichen und fachlichen Konzepten zur demokratischen Partizipation** anzuregen und zu verbessern. Die fachliche Debatte zur Gestaltung von Partizipation gibt es seit über zwanzig Jahren und sie ist hochkomplex. Die gesetzlichen Ansprüche haben sich mit dieser Debatte weiterentwickelt und fordern ausgearbeitete Konzepte der Beteiligung und Beschwerde von Kindern, Jugendlichen und Teilnehmenden in den sozialpädagogischen Angeboten, Projekten und Einrichtungen. Mithilfe des Handbuchs lassen sich diese komplexen Anforderungen praxistauglich formulieren und umsetzbar gestalten. Das Pestalozzi-Fröbel-Haus zeigt damit, wie es gesetzliche und konzeptionelle Qualitätsstandards erfüllen will.

Das Qualitätshandbuch dient damit zunächst der **fachlichen Orientierung** der Fachkräfte und leitet sie dazu an, täglich demokratische Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Teilnehmenden zu ermöglichen. Das Handbuch präzisiert, welche Ziele demokratische Partizipation im PFH anstrebt und mit welchen Strukturen und Methoden sie konkret erreicht werden sollen. Damit eröffnet das Handbuch handfeste Gestaltungsmöglichkeiten hin zu mehr Partizipation, ohne dass die Fachkräfte dies als Überforderung wahrnehmen.

Auf diese Weise wird eine **Anregung fachlicher Reflexion und Aneignung** von Umsetzungsmöglichkeiten und Konzepten demokratischer Partizipation möglich. Die Qualitätsbereiche ergeben nur Sinn für die alltägliche Praxis, wenn die Fachkräfte selbst sie sich kritisch-konstruktiv aneignen und entsprechend handeln. Mit dem prozessorientierten und dialogisch-reflexiven Verständnis, das hinter den Standards steht, lassen sie sich flexibel in unterschiedlichen Konstellationen und Situationen anwenden. Sie bleiben grundsätzlich ausgerichtet auf die Wirkung, die Partizipationspraxis zu gestalten und dabei weiterzuentwickeln. Nur wenn die Fachkräfte ihre Erfahrungen mit demokratischer Partizipation reflektieren und in das Fachgespräch einbringen, um ihre eigenen Qualitätsstandards zu verbessern, wird das Qualitätshandbuch ein nützlicher, wirksamer und lebendiger Leitfaden zur Gestaltung demokratischer Partizipation sein und bleiben.

Dieser Prozess ermöglicht eine **fachliche Vertiefung und Weiterentwicklung des Qualitätshandbuchs**. In gemeinsamer fachlicher Auseinandersetzung und Diskussion entsteht ein ganz eigenes Verständnis und Praxismodell demokratischer Partizipation in den Tätigkeitsbereichen des PFH, was sich auch fortschreiben lässt. Eine solche „breite Beteiligungskultur“ entsprechend dem Leitbild leistet einen Beitrag zu einer demokratischen Gesellschaft, in der Kinder, Jugendliche, Teilnehmende und Fachkräfte sich als berechnigte und aktive Bürger*innen der Demokratie in der Bundesrepublik und Europa einbringen⁵.

⁵ Vgl. Unser Leitbild | Pestalozzi-Froebel-Haus.



1.4 Zur Begründung demokratischer Partizipation in der sozialpädagogischen Praxis des Pestalozzi-Fröbel-Hauses

Die Antwort auf die Frage „Warum bedarf es demokratischer Partizipation in der sozialpädagogischen Praxis?“ ergibt sich aus gesetzlichen Vorgaben vom Grundgesetz bis zum Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Berlin. Hinzu kommen sozialpädagogische Begründungen. Diese beiden Begründungsstränge seien hier kurz dargestellt.

Gesetzliche Begründungen für demokratische Partizipation in der Sozialpädagogik

Die fundamentale Begründung für demokratische Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der demokratischen Gesellschaft und in ihren pädagogischen Institutionen ergibt sich aus dem **Grundgesetz Artikel 1** des Grundgesetzes (GG):

„(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

Der letzte Satz macht klar, dass der Staat und seine Einrichtungen (und dazu gehören auch die der Kinder- und Jugendhilfe) unmittelbar die Grundrechte befolgen müssen. Diese Rechte ergeben sich nicht nur aus dem Grundgesetz, sondern auch aus den Menschenrechten⁶. Der Staat und seine (pädagogischen) Einrichtungen müssen die Würde aller Menschen respektieren und schützen. In der deutschen Rechtsprechung wird Würde (mit Kant) als Selbstbestimmung definiert: Nach der Wertordnung des Grundgesetzes ist der Mensch ein Wesen, das „in Freiheit (über) sich selbst bestimmt“.⁷ Daraus folgt, dass Menschen nicht durch staatliches Handeln zum Objekt gemacht werden dürfen.

Das Grundgesetz gilt für alle Menschen in Deutschland, auch für Kinder, und das ab Geburt. Kinderrechtler wie Jörg Maywald betonen, dass Kinderrechte nicht erworben oder verdient werden müssen. Sie sind unmittelbarer Ausdruck der jedem jungen Menschen

⁶ Vgl. AEMR Artikel 1, 2, 3.

⁷ BVerfG, Urteil vom 15.02.2006 – 1 BvR 357/05.

innewohnenden menschlichen Würde. Dieses Verständnis von Würde als Selbstbestimmung meint nicht eine von anderen Menschen völlig unabhängige oder abgekoppelte Autonomie. Menschen können ihre Selbstbestimmung immer nur in Abhängigkeit von und in Kooperation mit anderen Menschen realisieren. Menschen sind verletzlich (vulnerabel), und das gilt besonders in der Phase von Kindheit und Jugend. Menschen benötigen soziale Verbundenheit sowie – in bestimmten Lebensphasen – Schutz und Unterstützung. Daraus folgt zweierlei:

Erstens: Wenn sich Selbstbestimmung nur in sozialen Zusammenhängen verwirklichen lässt, wird daraus Mitentscheidung. Menschen müssen im sozialen und gesellschaftlichen Zusammenleben aushandeln, wie sie kooperieren und zusammenleben wollen. Die Freiheit der Individuen zur Selbstbestimmung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit (Art. 2 GG) muss mit der Freiheit der anderen abgeglichen werden. Wenn die Bürger des Staates das Recht auf eine solche Mitentscheidung haben, nennt man das Demokratie.

Zweitens: Das Angewiesensein von Menschen auf Unterstützung und Hilfe darf nie dazu führen, sie zum Objekt von Fremdbestimmung anderer zu machen.

Aus dem Recht auf Würde als Selbstbestimmung folgert das Grundgesetz die Rechte und Möglichkeiten demokratischer Partizipation der Menschen in Staat und Gesellschaft. Es definiert, wie die Menschen als Bürger der Bundesrepublik Deutschland mitentscheiden können.

Im **Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz)** werden die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe geregelt, zu der auch das Pestalozzi-Fröbel-Haus und seine sozialpädagogischen Angebote, Projekte und Einrichtungen gehören. Im SGB VIII spiegeln sich die Prinzipien des Grundgesetzes wider. Nach **§ 1 SGB VIII** hat jeder junge Mensch das Recht auf „Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Hier wird der Zusammenhang von Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit klar formuliert. Die verantwortliche Entfaltung der eigenen Persönlichkeit steht immer im Zusammenhang mit der Entfaltung der anderen in der „Gemeinschaft“ der Bürger*innen einer Demokratie als Entscheidungsgemeinschaft.

Deshalb legt SGB VIII unterschiedliche Rechte und Vorschriften fest, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen (und teilweise auch der Erziehungsberechtigten) verlangen. So bestimmt **§ 8 SGB VIII**: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

Für unterschiedliche Handlungsfelder wie Hilfen zur Erziehung oder die Kinder- und Jugendarbeit werden weitere Mitbestimmungsrechte definiert. Wichtig ist auch der **§ 45 SGB VIII**, der für Tageseinrichtungen (wie zum Beispiel Kitas) sowie die Heimerziehung zur Erteilung der Betriebserlaubnis verlangt, dass die Einrichtungen „geeignete Verfahren der Selbstver-

tretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung“ gewährleisten.

Das Berliner **Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (AG KJHG)** nimmt sogar den Auftrag zur Beteiligung und Demokratiebildung in seinen Namen auf. Damit wird die Bedeutung dieser Ziele für die Kinder- und Jugendhilfe hervorgehoben. **§ 5 AG KJHG Berlin** regelt die „Beteiligung von jungen Menschen und Familien“. In diesem Zusammenhang sei zum Beispiel § 5 Abs. 2 genannt: „In den Einrichtungen der Jugendhilfe sollen durch Interessenvertretungen der jungen Menschen Möglichkeiten der Mitwirkung sichergestellt werden.“ Demnach gilt es, Gremien zu schaffen, die es den jungen Menschen ermöglichen, ihre spezifischen Interessen in der Einrichtung zu formulieren und an Entscheidungen mitzuwirken. Für die Jugendarbeit gibt etwa **§ 6** vor, dass sie insbesondere der Demokratiebildung junger Menschen dienen soll. **§ 20a AG KJHG Berlin** zu den Zielen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nennt unter Ziffer 11, „demokratische Erziehung, Beteiligung und gesellschaftliches Engagement zu fördern“.

Das Berliner Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG) **formuliert in § 1 als Aufgaben und Ziele der Förderung** in Absatz 3 unter Punkt 2, „das Kind auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Toleranz, der Verständigung und des Friedens benötigt und in der alle Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Behinderung, ihrer ethnischen, nationalen, religiösen und sozialen Zugehörigkeit sowie ihrer individuellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen gleichberechtigt sind“. Hier werden die Ziele der Vorbereitung auf demokratisches Handeln mit der Gleichberechtigung aller Menschen unabhängig von ihrer Unterschiedlichkeit verbunden. Das umfasst auch die Beteiligung von Eltern (KitaFöG im § 14 Elternbeteiligung).

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in den sozialpädagogischen Angeboten, Projekten und Einrichtungen des Pestalozzi-Fröbel-Hauses ist es also verpflichtend, die Würde des Menschen zu achten. Dies gilt konkret für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die an den Aktivitäten des PFH teilnehmen. Auch aus den Bundes- und Landesgesetzen zur Kinder- und Jugendhilfe folgt, dass eine Beteiligung an den Entscheidungen, die die Teilnehmenden betreffen, gewährleistet sein muss. Gerade das Berliner Ausführungsgesetz (AG KJHG) orientiert die Gestaltung dieser Beteiligung an den Prinzipien der Demokratie. Daraus ergibt sich der gesetzliche Auftrag an das PFH, in seinen Angeboten, Projekten und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere erwachsene Teilnehmende demokratische Partizipation zu ermöglichen. Dabei gilt es, die spezifischen gesetzlichen Regelungen der Beteiligung auf den unterschiedlichen Handlungsfeldern des PFH zu berücksichtigen.

Sozialpädagogische Begründungen für demokratische Partizipation

Die strukturelle Verankerung demokratischer Partizipation in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Pestalozzi-Fröbel-Haus ergibt sich auch aus sozialpädagogischer Sicht. Die Argumente seien hier stichwortartig benannt.

- Demokratische Partizipation mindert die **Risiken von Machtungleichheit**: Alle pädagogischen Settings sind durch Machtungleichheit zwischen Erwachsenen, ausgebildeten Fachkräften auf der einen Seite und Kindern, Jugendlichen und weiteren Teilnehmenden auf der anderen Seite gekennzeichnet. Machtungleichheit führt leicht zu Machtmissbrauch. Eine strukturelle Verankerung von Rechten, Gremien und Verfahren demokratischer Partizipation der Teilnehmenden soll und kann dazu beitragen, die Risiken der Machtungleichheit zu mindern.
- Demokratische Partizipation sichert strukturell die **Selbstbestimmung und Mitentscheidung**: Die Verletzbarkeit (Vulnerabilität) von Menschen in bestimmten Lebensphasen oder biographischen Situationen verlangt danach, dass pädagogische Macht genutzt wird, um Fürsorge und Schutz zu gewährleisten. Damit entsteht aber auch das Risiko der Fremdbestimmung der Betroffenen durch Pädagog*innen. Menschen darf trotz (zeitweiliger) Bedürftigkeit und Verletzbarkeit nicht ihr Recht auf Würde und Selbstbestimmung genommen werden. Deshalb sind die Möglichkeiten ihrer Selbstbestimmung und Mitentscheidung in den sozialpädagogischen Angeboten, Projekten und Einrichtungen strukturell zu sichern.
- Demokratische Partizipation achtet die **Mündigkeit** der Kinder und Jugendlichen: Kinder und Jugendliche bedürfen nicht nur der Fürsorge, sondern auch der Erziehung und Förderung ihrer Entwicklung. Daraus wird jedoch pädagogisch häufig abgeleitet, dass sie unmündig seien, also nicht in der Lage, Entscheidungen, die ihr persönliches Leben und ihr Leben in der Gemeinschaft betreffen, kompetent mit anderen auszuhandeln. Deshalb sollen sie zur Mündigkeit erst befähigt werden. Das bedeutet aber, ihnen im Hier und Jetzt in den konkreten pädagogischen Situationen Selbst- und Mitbestimmung vorzuenthalten. Dieses Qualitätshandbuch beruht stattdessen auf der Grundhaltung, dass Menschen ab Geburt mündig sind: Sie sind fähig, die sie betreffenden Fragen der gemeinsamen Lebensführung mit anderen Beteiligten auszuhandeln. Das geschieht in entwicklungsangemessenen Kommunikationsweisen und zu entsprechenden Themen. Um ihr Recht auf mündige Ausübung von Selbstbestimmung und Mitentscheidung zu sichern, gilt es, demokratische Partizipation strukturell zu verankern.
- Demokratische Partizipation ermöglicht die **aktive Aneignung und Ausübung** von Demokratie: Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag, Demokratiebildung zu fördern (siehe zum Beispiel § 5 AG KJHG Berlin). Bildung bedeutet, sich die Welt (d. h. auch die demokratische Gesellschaft) durch aktives Handeln anzueignen und dabei die



eigene Persönlichkeit in Auseinandersetzung mit den vorgefundenen Bedingungen und Einflüssen zunehmend selbstbestimmt zu entfalten. Demokratie eignet man sich durch aktive Ausübung von Demokratie an. Demokratie zu praktizieren und zu reflektieren, ist Demokratiebildung. Daraus folgt also die Aufgabe, konkrete Möglichkeiten demokratischer Partizipation in den sozialpädagogischen Angeboten, Projekten und Einrichtungen zu schaffen.

- Demokratische Partizipation verpflichtet die Fachkräfte zur Beachtung der Rechte: Fachkräfte sollten eine **Haltung des Respekts** vor der Würde der Individuen haben und deren Entwicklung und Erziehung „zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) fördern. Aber in einem anforderungsreichen und stressigen pädagogischen Alltag reichen innere Haltungen manchmal nicht, um Ungerechtigkeit, Willkür und Fremdbestimmung zu verhindern. Eine pädagogische Haltung muss eingebettet sein in demokratische Strukturen, die den Kindern, Jugendlichen und anderen Teilnehmenden Rechte, Gremien und Verfahren demokratischer Beteiligung zusichern und die Fachkräfte systematisch statt willkürlich zur Beachtung dieser Rechte verpflichtet.

Demokratische Partizipation stärkt **Gleichberechtigung und Teilhabe**: In pädagogischen Institutionen spiegeln sich häufig gesellschaftliche Ungleichheit und Ungerechtigkeit gegen Personen und Gruppierungen wider. Pädagogik beteiligt sich bisweilen an der Zuschreibung von Unterschieden (zum Beispiel in Blick auf Geschlecht, Klasse, Religion, Körper oder Ethnie) und verstärkt Ungleichheit in einem solchen Fall noch. In der Bundesrepublik darf jedoch niemand aufgrund solcher Kategorien diskriminiert werden, sondern alle sollen gleichermaßen ihr Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit (siehe Art 2. GG) und auf Partizipation wahrnehmen können. Daraus ergibt sich der Auftrag an sozialpädagogische Angebote, Projekte und Einrichtungen, gegen Ungleichheit, Diskriminierung und Ungerechtigkeit vorzugehen und das Recht aller auf gleichberechtigte demokratische Teilnahme zu gewährleisten. Es gilt, demokratische Partizipation inklusiv zu gestalten.

- Demokratische Partizipation unterstützt den **Dialog über Lebensweisen und Handlungsmuster**: Professionelle Erziehung und Assistenz von Bildung können in einer pluralen Gesellschaft die vielfältigen Adressat*innen nicht einfach an vorgegebene Handlungsmuster anpassen. Das, was Fachkräfte Kindern, Jugendlichen und weiterer

Zielgruppen als gesellschaftlich relevante Orientierungen präsentieren (vorleben) und repräsentieren (bewusst zeigen), kann nur Ausgangspunkt eines Dialoges über gute und gerechte Lebensweisen sein. Sozialpädagogik lässt sich verstehen als eine wohlfahrtsstaatlich-institutionelle Bearbeitung von Konflikten, die zwischen Individuum und Gesellschaft, Lebenswelt und System strukturell unvermeidbar sind. Aufgabe der Angebote, Projekte und Einrichtungen des PFH ist es dann, demokratische Strukturen der Aushandlung solcher Konflikte anzubieten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Mit verschiedenen Argumenten wird begründet, dass eine strukturelle Verankerung demokratischer Partizipation in den Angeboten, Projekten und Einrichtungen zu den Grundprinzipien fachlichen Handelns in der Sozialpädagogik gehört. So können Teilnehmende wie Fachkräfte die Gestaltung von Pädagogik und Lebensführung Einzelner, des Zusammenlebens in den sozialpädagogischen Institutionen und – vermittelt über die Kommune – in der Gesellschaft demokratisch aushandeln und gemeinsam entscheiden.

1.5 Besonderheiten der Elternbeteiligung

In der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt es auch, das Recht der Eltern auf Beteiligung zu berücksichtigen. Eltern haben nach **Art. 6 (2) Grundgesetz** das Recht und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder. Je jünger Kinder sind, desto wichtiger ist die Beteiligung der Erziehungsberechtigten. Deshalb verlangt **§ 22a SGB VIII**: „Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“ Dieser Gedanke wird auch in § 14.2 des Kindertagesförderungsgesetzes Berlin (KitaFöG) aufgenommen: „Eltern sind in Fragen der Konzeption und deren organisatorischer und pädagogischer Umsetzung in der Arbeit der Tageseinrichtungen zu beteiligen.“ Dazu bedarf es formaler Beteiligungsgremien wie Elternversammlungen, Elternvertretung, Elternbeiräte und Kindertagesstättenausschüsse.

Auch in den erzieherischen Hilfen ist die Beteiligung der Erziehungsberechtigten gesetzlich vorgeschrieben. So haben sie beispielsweise im Kontext der Hilfeplanung das Recht auf Mitwirkung bei der Suche nach der geeigneten Hilfe für ihre Kinder (siehe **§ 36 SGB VIII**, **§ 26 Jugendhilfe-**, **Familien-** und **Jugendfördergesetz Berlin**). Sie haben auch das Recht, sich zur Beratung oder Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe an eine Ombudsstelle zu wenden (§ 9a SGB VIII, § 5a Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz Berlin).



Insofern gelten die im Folgenden formulierten Qualitätsstandards des PFH für demokratische Partizipation auch für die Beteiligung von Eltern. Allerdings können bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und der Eltern auf der anderen Konflikte entstehen. Deshalb ist die besondere Rolle der Erziehungsberechtigten bei der Umsetzung der Qualitätsstandards gesondert zu berücksichtigen. So ist es bei der Klärung der Beteiligungsrechte (Qualitätsbereich 1) notwendig, genau zu klären, welche konkreten Selbst- und Mitentscheidungsrechte Eltern in dem Angebot, dem Projekt oder der Einrichtung gesetzlich haben oder darüber hinaus haben sollen. Eine solche Klärung gibt den Fachkräften in der Zusammenarbeit mit Eltern Sicherheit. Auch die anderen Qualitätsbereiche gilt es, in Bezug auf Elternbeteiligung zu prüfen.

1.6 Zur Nutzung des Qualitätshandbuchs

Auf den ersten Blick fordert das Qualitätshandbuch von den Fachkräften in ihren Angeboten, Projekten und Einrichtungen eine sehr komplexe Umsetzung demokratischer Partizipation. Das Handbuch soll jedoch nach und nach und nicht sofort mit allen seinen Qualitätsbereichen angewendet werden. Es geht stattdessen darum, dass sich die Fachkräfte und Teams in das Thema demokratischer Partizipation einarbeiten, sich die Qualitätsstandards Schritt für Schritt ohne Hektik aneignen und sie in ihre eigene Praxis einfließen lassen. Dabei sind die beiden ersten Qualitätsbereiche zur Definition von Rechten der Selbst- und Mitbestimmung und der Entwicklung der dazugehörigen Gremien und Verfahren der Kern aller Qualitätsbereiche. Sie sichern die strukturelle Verankerung demokratischer Partizipation. Es wird einige Zeit in Anspruch nehmen, die beiden Standards in den Angeboten, Projekten und Einrichtungen zu implementieren.

Daraus folgt auch, Grundfragen von Partizipation und Demokratie in der Sozialpädagogik im Einzelnen zu diskutieren und für die eigene Arbeit nutzbar zu machen. Gerade weil Teams durch die Qualitätsstandards Anregungen zu einer Auseinandersetzung erhalten, können sie viel differenzierter und genauer entscheiden, was diese Bereiche für ihre Praxis bedeuten und wie sie dort umgesetzt werden sollen. Das Qualitätshandbuch stellt zu den einzelnen Qualitätsbereichen eine Grundorientierung zur Verfügung. Diese lassen sich jedoch nur in die Praxis umsetzen, wenn die Fachkräfte und Teams auf der Basis der Qualitätsstandards des Handbuchs für ihren eigenen fachlichen Alltag, für ihre Zielgruppen und Arbeitsweisen geeignete Anwendungsorientierungen entwickeln.

Das wird zum Beispiel daran ersichtlich, dass der Qualitätsbereich „1 Demokratische Rechte der Kinder, Jugendlichen und weiterer Zielgruppen klären (strukturelle Verankerung)“ zwar den Anspruch stellt, solche Rechte möglichst detailliert für die Teilnehmenden und die Fachkräfte zu definieren, aber sie inhaltlich nicht vorgibt. Daraus folgt, dass die Fachkräfte und Teams jeweils für ihre Zielgruppen und vor dem Hintergrund ihrer Rahmenbedin-

gungen entscheiden, welche Rechte der Selbstbestimmung und Mitentscheidung sie den Teilnehmenden einräumen und welche sie sich aus guten fachlichen Gründen vorbehalten wollen. Das Qualitätshandbuch gibt den Rahmen vor und die einzelnen Angebote, Projekte und Einrichtungen füllen ihn so aus, wie es für ihre Arbeit fachlich angemessen erscheint. Damit ist es möglich, die allgemeinen Qualitätsbereiche konkret in die Praxis der einzelnen Aktivitäten zu übersetzen. Fachkräfte und Teams bekommen nicht Handlungsanweisungen vorgesetzt, sondern passen die Grundorientierungen an ihre Arbeitsbedingungen an und gestalten so selbst demokratisch die Qualitätsarbeit im PFH mit.

Gerade die Klärung von Rechten führt zu einer intensiven Diskussion des Grundverständnisses von Sozialpädagogik und Partizipation. Das hilft den Fachkräften, viel genauer als sonst üblich im Team ihre eigenen Vorstellungen zu diskutieren und im Konsens eine gemeinsame fachliche Position zu erarbeiten. Durch diese Verständigung erlangen die Teams eine gegenseitig gesicherte Basis ihres Handelns und finden so eine geteilte Orientierung für die alltägliche Partizipationspraxis. Was am Anfang der Beschäftigung mit Partizipation manchmal als großer Aufwand erscheint, wird durch die Aneignungsarbeit zur fachlichen Handlungssicherheit. Weil die Positionen gemeinsam errungen sind, können sie im Alltag der Sozialpädagogik klare Handlungsleitlinien vorgeben. Die Arbeit mit dem Handbuch wird zu einer Hilfe statt zu einer Belastung.

Die Umsetzung demokratischer Partizipation in den Angeboten, Projekten und Einrichtungen ist keine zusätzliche Sonderaufgabe, sondern kontinuierliche Realisierung der fachlichen Handlungsgrundlagen von Sozialpädagogik. Demokratische Partizipation fußt auf der absoluten Anerkennung der Würde der Person und ihrer Rechte auf Selbstbestimmung und Mitentscheidung⁸. Diese Prinzipien sind die Basis der alltäglichen Kommunikation und Kooperation zwischen Teilnehmenden und Fachkräften. Das gilt für die unterschiedlichsten Zielgruppen, Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen sowie die spezifischen Rahmenbedingungen in den Angeboten, Projekten und Einrichtungen. Demokratische Partizipation ist ein alltägliches Handlungsprinzip sozialpädagogischer Profis in der Kinder- und Jugendhilfe.

So wird das Handbuch auf zwei Weisen im Alltag nutzbar:

Erstens können die Fachkräfte und Teams die im Qualitätshandbuch definierten Qualitätsbereiche und Standards als Orientierung und Reflexion des eigenen fachlichen Handelns im Alltag nutzen.

Zweitens ermöglichen ihre Rückmeldungen und Praxiserfahrungen in systematisch festgelegten Feedbackschleifen eine praxisorientierte Weiterentwicklung des Qualitätshandbuchs.

⁸ Vgl. Kapitel 1.4.

2 Handlungsfelder für die Gestaltung demokratischer Partizipation

Wir betrachten sozialpädagogische Einrichtungen als Gesellschaften im Kleinen, als „embryonic society“, wie es der amerikanische Demokratiepädagoge John Dewey genannt hat.

Demokratische Partizipation stellt den Anspruch, dass alle Beteiligten in diesen kleinen Gesellschaften das Recht haben, Fragen, die sie betreffen, selbst zu entscheiden, sowie in Themen, die das Zusammenleben betreffen, demokratisch mitzubestimmen.

Demokratie bedeutet „Herrschaft des Volkes“, das heißt, die Menschen, die in einer Gesellschaft zusammenleben, bilden eine Entscheidungsgemeinschaft. Übertragen auf sozialpädagogische Einrichtungen folgt daraus: Die Aufträge, Arbeitsweisen und Organisationsstrukturen von Angeboten, Projekten oder Einrichtungen müssen eine solche demokratische Entscheidungsgemeinschaft herstellen. Dazu gehört, die organisationalen Strukturen der Einrichtungen zu reflektieren: Wie werden Entscheidungsgemeinschaften geschaffen, die zu den Rahmenbedingungen des Angebots, des Projekts, der Einrichtung oder des Bereichs passen? Diese Vorklärung ist nötig, um im Weiteren die Standards demokratischer Partizipation gut umsetzen zu können.



In den Einrichtungen des PFH lassen sich vier unterschiedliche Typen von Angeboten, Projekten und Einrichtungen erkennen, die Wege beeinflussen, demokratische Partizipation mit allen Beteiligten zu gestalten:

a) Kindertagesbetreuung und therapeutische Wohngruppen/Einzelwohnen/schulbezogene Hilfen zur Erziehung

In **Kindertageseinrichtungen** sowie Angeboten der Hilfen zur Erziehung leben Kinder und Jugendliche über einen längeren Zeitraum in mehr oder weniger festen Gruppen und Gemeinschaften, die von gegenseitigem Kennen geprägt sind, zusammen. Dies ist z. B. in **Kindertageseinrichtungen** und in Einrichtungen der erzieherischen Hilfen der Fall. Demokratische Partizipation richtet sich hier primär an die Kinder oder Jugendlichen, zum Teil aber auch an weitere Teilnehmende, z. B. die Eltern. Thematisch geht es einerseits um die vielen Entscheidungen des Alltags, die für die Kinder, Jugendlichen und Eltern wichtig sind, andererseits auch um grundsätzliche und organisationale Planungen und Entscheidungen.

b) Ganztagsbetreuung an Grundschulen und schulkooperative Projekte

Der Alltag in diesen Angeboten und Projekten richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche, die primäre Zielgruppe demokratischer Partizipation. Dabei sind allerdings die spezifischen Einbindungen in Schule zu berücksichtigen. Das bedeutet insbesondere, demokratische Partizipation zunächst primär im eigenen sozialpädagogischen Handlungsbereich zu gestalten. Gleichzeitig braucht es ein Konzept der Information und Kooperation mit dem Lehrkollegium über Partizipation in den sozialpädagogischen Bereichen sowie im Gesamtsystem Schule.

c) Sozialräumliche Projekte, Familienförderung und Jugendförderung

Kennzeichen dieses Bereichs sind seine Offenheit in den Sozialraum und seine Orientierung an sozialräumlichen Bedarfen. Damit verbunden ist, dass die Fachkräfte mit wechselnden Zielgruppen verschiedenen Alters und auch auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen arbeiten. Demokratische Partizipation richtet sich daher nicht in allen Bereichen an Kinder und Jugendliche (wie bei der Jugendförderung). Bei der Umsetzung dieses Handbuchs sind die Fachkräfte zunächst gefordert zu klären, wer die Zielgruppen sind, die im Sinne dieses Handbuchs demokratisch beteiligt werden sollen. Die Elemente demokratischer Partizipation, wie sie dieses Handbuch beschreibt, lassen sich auch auf demokratische Arbeit mit erwachsenen Zielgruppen (etwa Eltern) übertragen. Gegebenenfalls müssen einige Aspekte von Partizipation für die Zielgruppe „übersetzt“ werden.

d) Erziehungs- und Familienberatung

Die Erziehungs- und Familienberatung richtet sich primär an Eltern und damit an Erwachsene. Gleichzeitig ist dieses Angebot dadurch gekennzeichnet, dass es in der Regel in Einzelsettings stattfindet und einer hohen Vertraulichkeit verpflichtet ist. Die Zielgruppen demokratischer Partizipation sind in diesem Fall die Mütter und Väter oder andere Erziehungsverantwortliche, die beraten werden. Die Herausforderung besteht darin, ihnen Rechte und Formen einer demokratischen Beteiligung (z. B. an Inhalten, Formen oder Rahmenbedingungen) der Beratung zu ermöglichen, ohne die Vertraulichkeit zu verletzen.

Die konkreten Settings für demokratische Partizipation sind auch innerhalb dieser Arbeitsfelder vielfältig und sollten genauer analysiert werden. Das vierte Kapitel zeigt konkretere Möglichkeiten auf. Um Beteiligung gut arrangieren zu können, müssen die Teams wissen: Was sind die Rahmensettings und Zielgruppen, die unsere Arbeit und auch die Gestaltung von Partizipation beeinflussen?

Dabei können folgende Fragen wichtige Denkanstöße geben:

- Wer sind die Zielgruppen demokratischer Partizipation in unserer Einrichtung (auf die dieses Handbuch angewandt werden soll)?
- Haben diese Zielgruppen einen regelmäßigen gemeinsamen Alltag in unserem sozialpädagogischen Angebot? Kennen sie sich (zumindest in Teilgruppen) und handeln sie aufeinander bezogen?
- Handelt es sich um länger oder mittelfristig bestehende Zielgruppen oder wechseln die Personen häufiger?
- Wie entsteht für einzelne Teilnehmende eine gegenseitige, gemeinsame Handlungswahrnehmung eines Angebots, eines Projekts oder einer Einrichtung (um deshalb an der Gestaltung der Angebote beteiligt zu werden)?
- In welchen Settings/Situationen können sich Betroffene über ihre Anliegen bei der Gestaltung der Arbeit und des Zusammenlebens in der Einrichtung, dem Bereich, dem Projekt austauschen?
- Welche organisationalen Rahmenbedingungen sind bei der Gestaltung demokratischer Partizipation zu berücksichtigen?
- Mit welchen wichtigen Partner*innen ist es erforderlich, regelmäßig zu kooperieren, um Partizipationsmöglichkeiten der betroffenen Kinder, Jugendlichen und der sonstigen Zielgruppen zu eröffnen und zu erweitern?

3 Qualitätsbereiche demokratischer Partizipation in den sozialpädagogischen Handlungsfeldern des Pestalozzi-Fröbel- Hauses

Im folgenden Kapitel werden die neun Qualitätsbereiche demokratischer Partizipation vorgestellt. Ein Qualitätsbereich fasst dabei die jeweiligen Qualitätsstandards und ihre Handlungsschritte zusammen.⁹ In der Rubrik „Kurz und knapp“ erfolgt eine Zusammenfassung des dargelegten Qualitätsbereichs.

⁹ Vgl. Kapitel 1.1.





Qualitätsbereich 1:

Demokratische Rechte der Kinder, Jugendlichen und weiterer Zielgruppen klären (strukturelle Verankerung)

Qualitätsstandards

„Demokratische Rechte der Kinder, Jugendlichen und weiterer Zielgruppen klären“ (strukturelle Verankerung)



Die Fachkräfte des PFH orientieren sich in ihrem Handeln an folgenden Qualitätsstandards:

- a) Jedes sozialpädagogische Angebot, Projekt und jede Einrichtung des PFH verfügt über einen Rechtekatalog. In ihm sind Selbst- und Mitentscheidungsrechte sowie Informations- und Anhörungsrechte der Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen zu den Themenbereichen, die sie in der Einrichtung betreffen, geklärt. Ebenso sind die Entscheidungsrechte geklärt und begründet, die die Fachkräfte sich vorbehalten. Dabei sind die jeweiligen Rahmenbedingungen des Handlungsfeldes oder der Einrichtung berücksichtigt.
- b) Die Fachkräfte orientieren ihr Handeln im Alltag an diesem Rechtekatalog.
- c) Die Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen kennen ihre Rechte der Selbst- und Mitbestimmung und die Begründungen dafür, welche Entscheidungsrechte bei den Fachkräften verbleiben.

Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards

Folgende Schritte helfen bei der Klärung der konkreten Selbst- und Mitbestimmungsrechte der Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen in den Angeboten, Projekten oder Einrichtungen:

- Schritt 1:** Listet auf, in welchen Themenbereichen in eurem Angebot, Projekt oder eurer Einrichtung Entscheidungen gefällt werden, die auch die Kinder, Jugendlichen und weitere Zielgruppen betreffen (Beispiele s. o.).
- Schritt 2:** Entscheidet, in welcher dieser Themenbereiche ihr die Rechte der Kinder, Jugendlichen und weiterer Zielgruppen ausdifferenzieren müsst oder wollt.
- Schritt 3:** Klärt die konkreten Rechte auf Information, Anhörung, Selbst- und Mitbestimmung der Kinder, Jugendlichen und eurer Zielgruppen sowie die Entscheidungsrechte, die ihr euch als Fachkräfte vorbehaltet, und begründet diese. Berücksichtigt dabei die Rahmenbedingungen in eurem Angebot, Projekt und eurer Einrichtung.
- Schritt 4:** Führt diese Rechte in einem Rechtekatalog für euer Angebot, euer Projekt oder eure Einrichtung zusammen.
- Schritt 5:** Macht den Rechtekatalog den Kindern, Jugendlichen und euren Zielgruppen bekannt.
- Schritt 6:** Prüft, ob ihr den Kindern, Jugendlichen und euren Zielgruppen diese Rechte im Alltag auch zugesteht.

Begründung für diesen Qualitätsbereich

Artikel 1 des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ In der deutschen Rechtsprechung bedeutet „Würde“ das Recht des Einzelnen auf Selbstbestimmung. Die Freiheit des Einzelnen muss in einer Demokratie jedoch immer mit der Freiheit der anderen abgeglichen werden. Daher sind Freiheit und Gleichheit Grundprinzipien der Demokratie. Diese gelten auch für Kinder und Jugendliche (UN-KRK).

Rechtliche Grundlagen sind:

- Artikel 1 Grundgesetz
- UN Kinderrechtskonvention
- VIII Sozialgesetzbuch § 8, § 45

Bei Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche (und andere Zielgruppen) betreffen, ist es erforderlich, Rechte auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung, auf Information und Anhörung unter den Bedingungen von Frei-

heit und Gleichheit in allen sozialpädagogischen Angeboten, Projekten und Einrichtungen sicherzustellen (vgl. § 8 und 45 SGB VIII).

Allerdings liegt die Entscheidungsmacht in sozialpädagogischen Angeboten, Projekten, Einrichtungen und Bereichen zunächst vor allem bei den Fachkräften. Damit Kinder, Jugendliche oder andere Zielgruppen sich demokratisch beteiligen können, müssen sich die Fachkräfte mit den Machtstrukturen in ihrem Angebot, ihrem Projekt und ihrer Einrichtung auseinandergesetzt haben. Sie entwickeln ein kritisches Bewusstsein für das Risiko des Adultismus. Das heißt, sie müssen klären, in welchen Themenbereichen Kinder, Jugendliche oder weitere Zielgruppen von Entscheidungen betroffen sind und welche konkreten Selbst- und Mitentscheidungsrechte sie in diesen Themenbereichen haben sollen. Nur eine solche Rechteklärung kann die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleisten, gerade angesichts der strukturellen Entscheidungsmacht der Fachkräfte. Ein Rechtekatalog unterstützt sowohl Beschwerdeverfahren als auch den institutionellen Kinderschutz (s. Qualitätsbereich 7).

Für sozialpädagogische Angebote, Projekte und Einrichtungen gibt es allerdings auch Grenzen der Entscheidungsmacht der Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen sowie der Fachkräfte. Sie können sich aus rechtlichen Regelungen sowie aus Vorgaben der Träger ergeben. Einschränkungen der Entscheidungsfreiheit kommen etwa durch das Recht der Eltern auf die Erziehung, durch den Auftrag, Schutz und Fürsorge für Kinder zu gewährleisten, oder durch spezifische Aufgaben der Einrichtung zustande. Aus dem Erziehungsrecht der Eltern und aus dem Prinzip der Erziehungspartnerschaft folgt, dass auch sie Partizipationsrechte in den Einrichtungen haben (zum Beispiel nach § 22a SGB VIII in der Kita) oder benötigen. Einschränkungen der Selbst- und Mitbestimmungsrechte durch die Fachkräfte müssen immer gut begründet werden. Denn vorrangig geht es darum, den





Kurz & knapp

Kindern, Jugendlichen, Eltern und Zielgruppen Rechte der Selbst- und Mitbestimmung, der Information oder Anhörung zu eröffnen und diese nur – wo nötig – mit plausibler Begründung einzuschränken.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht dazu. Dabei sind die hier dargestellten Rechtsformen keine Stufen, sondern stehen nebeneinander.

Information

Die Fachkräfte behalten sich vor, eine Entscheidung zu fällen, von der Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen betroffen sind. Sie müssen die Betroffenen allerdings über ihre Entscheidung informieren, sodass diese ihre Auswirkungen einschätzen können und orientiert und handlungsfähig bleiben. Zum Recht Betroffener auf Information gehört auch die Pflicht der Fachkräfte, sorgfältig zu begründen, weshalb sie etwas über die Köpfe hinweg entscheiden, und den Betroffenen die Gelegenheit dazu zu geben, dagegen Protest einzulegen.

Anhörung

Die Fachkräfte behalten sich vor, Entscheidungen zu fällen. Die Kinder, Jugendlichen und die weiteren Zielgruppen werden aber vor der Entscheidung angehört und ihre Sichtweise gebührend berücksichtigt. Ein Anhörungsrecht der Kinder, Jugendlichen und Teilnehmenden umfasst auch die Pflicht der Fachkräfte zur Information über die schließlich von ihnen getroffene Entscheidung und deren Begründung.

Selbstbestimmung

Die Kinder, die Jugendlichen und die Teilnehmenden entscheiden ohne Beteiligung der Fachkräfte. Dabei kann es um Beschlüsse einer Person für sich allein gehen oder um Entscheidungen, die eine Gruppe oder Teilnehmende eines Angebots, Projekts oder einer Einrichtung ohne die Fachkräfte treffen. Im letzteren Fall sind wiederum die Verfahren, nach denen eine Entscheidung gefällt wird, vorab zu klären.

Mitbestimmung

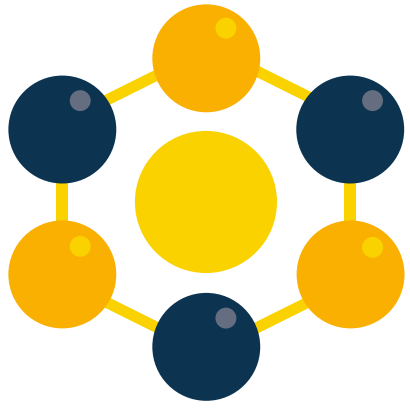
Die Kinder, die Jugendlichen, die weiteren Zielgruppen und die Fachkräfte treffen eine Entscheidung gemeinsam. Dabei gilt, dass jede Person nur eine Stimme hat. Die Verfahren, nach denen die Entscheidung zustande kommt (z. B. durch einfache Mehrheit, qualifizierte Mehrheit, Einstimmigkeit o. Ä.), sind vorab zu klären.

Formen von Rechten

- Demokratische Rechte müssen geklärt werden, um die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte zu gewährleisten. Diese sind wie im **Grundgesetz Art. 1** und in der **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** festgelegt.
- Kinder, Jugendliche und die Zielgruppen haben Rechte auf **Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Information** und **Anhörung**.
- Fachkräfte sollen sich mit den bestehenden **Machtstrukturen** und **Adultismus** auseinandersetzen sowie klare Regelungen treffen, welche Rechte mit welchen Begründungen gelten.
- Die Rechte sind in einem **Rechtekatalog** festgehalten. Dieser dient auch als Grundlage für Beschwerdeverfahren und den institutionellen Kinderschutz.
- Die Entscheidungsfreiheit von Kindern, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen sowie Fachkräften hat Grenzen, z. B. durch:
 - das **Erziehungsrecht der Eltern**,
 - die Gesetze und
 - die Vorgaben der Träger oder spezifische Aufgaben der Einrichtung.

Abb. 2: Übersicht zu Formen von Rechten (mit den vier Formen ist keine Stufenfolge bezeichnet)



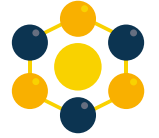


Qualitätsbereich 2:

Demokratische Beteiligungsgremien und Verfahren gestalten (strukturelle Verankerung)

Qualitätsstandards

„Demokratische Beteiligungsgremien und Verfahren gestalten“ (strukturelle Verankerung)



Die Fachkräfte des PFH orientieren sich in ihrem Handeln an folgenden Qualitätsstandards:

- a) Jedes Angebot, Projekt und jede Einrichtung führt mindestens ein Beteiligungsgremium ein, das berechtigt ist, Entscheidungen für die Entscheidungsgemeinschaft zu fällen.
- b) Jedes Angebot, Projekt und jede Einrichtung hat geklärt, wie die Entscheidungsberechtigung der Gremien zustande kommt.
- c) Jedes Angebot, Projekt und jede Einrichtung verfügt über eine „Geschäftsordnung“ (Spielregeln) für die Gremien. Dazu sollte auch geklärt sein, welcher methodischen Unterstützung die Kinder, Jugendlichen oder Zielgruppen bedürfen, um sich gleichberechtigt und differenzgerecht an den Entscheidungen zu beteiligen.

Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards

- Schritt 1:**  Prüft, ob es in eurem Angebot, eurem Projekt oder eurer Einrichtung bereits soziale Strukturen, Gruppen oder Gemeinschaften gibt, zu denen jedes Kind, jeder Jugendlicher und jede Person eurer Zielgruppe Zugang hat.
- Schritt 2:**  Klärt, aus welchen dieser Gemeinschaften in eurem Angebot, Projekt oder eurer Einrichtung sich Entscheidungsgremien entwickeln könnten. Prüft, ob es mehrere solcher Entscheidungsgremien bedarf, damit sich alle beteiligen können. Prüft, ob ein repräsentatives Gremium (wie ein Rat oder Parlament) nötig ist, das Entscheidungen für alle Beteiligten des Angebots oder Projekts oder für die gesamte Einrichtung treffen kann.
- Schritt 3:**  Falls ein repräsentatives Gremium nötig ist: Bestimmt Verfahren, die sichern, dass das Gremium für alle von seinen Entscheidungen Betroffenen auch als entscheidungsberechtigt anerkannt wird (z. B. Wahl, Losen, Rotation ...).
- Schritt 4:**  Entwickelt eine Geschäftsordnung, die die Verfahren der Entscheidungsfindung im Gremium festlegt. Beachtet, dass die Verfahren offene Entscheidungen ermöglichen und doch gleichzeitig gewährleisten, dass überhaupt Entscheidungen zustande kommen. Die Verfahren müssen auch Gleichberechtigung und Differenzgerechtigkeit herstellen können.
- Schritt 5:** Klärt, welche anderen Entscheidungsgremien in eurem Angebot, eurem Projekt, eurer Einrichtung existieren (z. B. in der Schule oder im Stadtteil), deren Entscheidungsmacht und Verfahren bei der Konzeptionierung von Beteiligungsgremien berücksichtigt werden sollten. Prüft auch, welche Probleme hieraus entstehen könnten und welche Regelungen zum Verhältnis der Entscheidungsgremien erforderlich sind.

Begründung für diesen Qualitätsbereich

Insbesondere bei Planungen und Entscheidungen, die mehrere oder alle Zielgruppen in den jeweiligen Angeboten, Projekten und Einrichtungen betreffen¹⁰, braucht es Beteiligungsgremien. Das sind Gruppen, in denen Kinder, Jugendliche oder die jeweiligen Zielgruppen auf geregelte Art und Weise zusammenkommen, um Entscheidungen zu fällen. Gremien sind auch wichtig, um sich regelbasiert mit Beschwerden¹¹ zu befassen. Entscheidungen

Beteiligungsgremien kommen auf geregelte Art und Weise zusammen, um nach einem geklärten demokratischen Verfahren Entscheidungen zu fällen.

entstehen zu Beteiligungsthemen, die in der Öffentlichkeit der Angebote, Projekte und Einrichtungen bereits diskutiert wurden und zu denen eine Meinungsbildung stattfand.

Welche Gremien in einem sozialpädagogischen Angebot, einem Projekt oder einer

Einrichtung geeignet sind, um allen von einem Thema Betroffenen die Möglichkeit der Mitentscheidung zu geben, ist abhängig von den jeweiligen Zielgruppen demokratischer Partizipation, von den Besonderheiten des Handlungsfelds sowie dem jeweils konkreten Setting der Einrichtung¹². Da hier Entscheidungen gefällt werden, die alle betreffen, muss für alle Betroffenen eindeutig erkennbar sein, wer warum berechtigt (legitimiert) ist, diese Entscheidungen zu fällen. Die Art und Weise, wie eine solche Berechtigung erreicht wird, kann unterschiedlich sein (Wahl, Los, Rotation usw.).

Dafür ist zu klären: Welche sozialen Zusammenhänge gibt es in unserem Angebot, unserem Projekt oder unserer Einrichtung für die Zielgruppen, die wir beteiligen wollen? Wie können wir diese zum Ausgangspunkt von Beteiligungsgremien machen, die Entscheidungen für alle fällen? In manchen Fällen sind es die Gruppierungen, die den gemeinsamen Alltag teilen, die direkt dafür Entscheidungen treffen. In größeren Projekten, Einrichtungen oder Bereichen kann es darüber hinaus notwendig sein, ein repräsentatives Gremium (wie einen Rat oder ein Parlament) zu etablieren, das Planungen und Entscheidungen für die ganze Einheit treffen kann.

Um in Entscheidungsgremien zu Entscheidungen zu kommen, bedarf es geklärter demokratischer Verfahren. Dazu bedarf es Festlegungen, wie die Gremien so zustande kommen, dass sie in den Augen aller Betroffenen berechtigt sind, über die gemeinsamen Belange zu entscheiden. Es muss geklärt sein, wie die Gremien fair und transparent zu Entscheidungen kommen. Die Verfahren sollen einerseits offen sein, um die anstehenden Entscheidungsfragen zu bedenken und zu lösen, und andererseits sicherstellen, dass doch eine Entscheidung zustande kommt. Dabei müssen Gleichberechtigung und Differenzgerechtigkeit in

¹⁰ Vgl. Qualitätsbereich 1 „Demokratische Rechte der Kinder, Jugendlichen und weiterer Zielgruppen klären“.

¹¹ Vgl. Qualitätsbereich 7 „Beschwerdeverfahren für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen gestalten“.

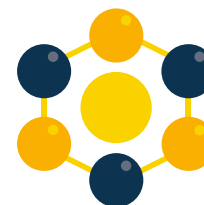
¹² Vgl. Kapitel 2.



den Entscheidungen herrschen. Gleichzeitig ist es nötig, dass die Entscheidungsbeteiligten und anderen Betroffenen die Entscheidungen als berechtigt anerkennen können. In der Demokratie sind diese Aspekte in der Regel in einer Geschäftsordnung geklärt.

Zur Sicherstellung demokratischer Verfahren bedarf es auch für die Gremien der Angebote, Projekte und Einrichtungen des PFH einer Geschäftsordnung mit folgenden Inhalten:

- Welche Gremien muss es in unserer Einrichtung geben, damit sich alle Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen an der Herstellung von Entscheidungen beteiligen können?
- In vielen Angeboten, Projekten und Einrichtungen wird es mindestens zwei Gremien geben müssen, um auch gruppenübergreifende Entscheidungen treffen zu können?
- In welchem Verfahren wird abgesichert, dass die Diskussionen gleichzeitig ergebnisoffen und zielorientiert erfolgen? Dabei ist zu klären, welche Aufgaben die Fachkräfte wahrnehmen, um die Gremienmitglieder in ihrer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu unterstützen.

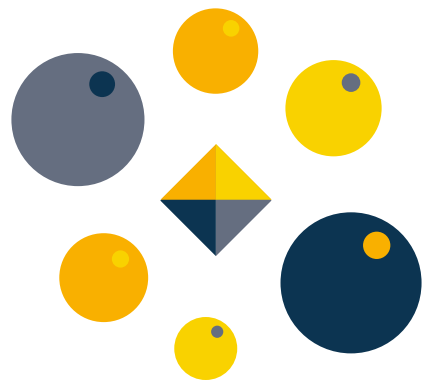


Kurz & knapp

Die wesentlichen Aspekte dieses Qualitätsbereichs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bei **Planungen und Entscheidungen**, die viele oder alle aus der Zielgruppe betreffen, braucht es **Beteiligungsgremien**. Das sind Gruppen, in denen sich die Beteiligten regelmäßig treffen, um **gemeinsam Entscheidungen** zu fällen. Gremien helfen auch beim strukturierten Umgang mit **Beschwerden**.
- Diese Entscheidungen sollten auf **Themen** beruhen, die vorher im Angebot, Projekt oder in der Einrichtung **öffentlich besprochen** wurden, damit die Beteiligten sich eine Meinung bilden konnten.
- Welche **Gremienform** passend ist, hängt ab von:
 - der **Zielgruppe**,
 - dem **Arbeitsfeld**,
 - und dem **konkreten Alltag** vor Ort.
- Wichtig ist: Es muss **klar erkennbar** sein, **wer** in einem Gremium **warum mitentscheiden darf**. Die **Legitimation** (also die Berechtigung) kann z. B. durch eine **Wahl**, ein **Losverfahren** oder durch **Rotation** entstehen.
- Damit ein Gremium **faire Entscheidungen** treffen kann, braucht es **klare Abläufe**:
 - Wie kommt das Gremium zustande?
 - Wie wird sichergestellt, dass **alle Beteiligten** das Gremium als **berechtigt** ansehen?
 - Wie laufen Diskussionen **offen**, aber trotzdem **zielgerichtet** ab?
 - Welche **Aufgabe** haben Fachkräfte, um die Entscheidungsprozesse zu **unterstützen**?
- Alle diese Punkte sollten in einer **Geschäftsordnung** geregelt sein. Diese sorgt für **Transparenz**, **Gleichberechtigung** und **Verlässlichkeit** bei den Entscheidungen.



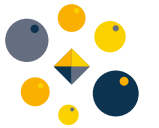


Qualitätsbereich 3:

Beteiligungsthemen erkennen und einbringen

Qualitätsstandards

„Beteiligungsthemen erkennen und einbringen“



Die Fachkräfte des PFH orientieren sich in ihrem Handeln an folgenden Qualitätsstandards:

- a) Die Fachkräfte suchen und erkennen Beteiligungsthemen der Zielgruppe. Sie präzisieren die Beteiligungsthemen im Dialog mit der Zielgruppe.
- b) Die Fachkräfte bieten ihrer Zielgruppe vielfältige differenzgerechte Medien (Mittel) und Methoden an, um Themen zu benennen und sichtbar zu machen.
- c) Die Fachkräfte bringen selbst fachlich begründete Beteiligungsthemen ein.

Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards

Schritt 1: Beobachtet das Handeln der Kinder, Jugendlichen und der weiteren Zielgruppen im Alltag eures Angebots, Projekts oder eurer Einrichtung. Entdeckt in diesem Handeln direkt formulierte oder indirekt demonstrierte Themen, die Einzelne und das Zusammenleben und -arbeiten betreffen könnten. Klärt im Team, welche Beteiligungsthemen euch wichtig sind und welche Themen ihr einbringen wollt.

Schritt 2: Greift die Themen auf, indem ihr den jeweiligen Teilnehmenden eine Reaktion oder Antwort auf ihre Artikulation gebt, die sie als Personen mit ihrem Anliegen anerkennt. Stoßt durch eure Reaktion einen Dialog mit ihnen an, der darauf zielt, dass die Teilnehmenden klären, ob, wozu genau und wie sie ihr Thema öffentlich einbringen wollen. Bringt selbst mögliche Beteiligungsthemen ein und begründet, warum ihr diese zusammen mit den Kindern, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen bearbeiten wollt.

Schritt 3: Bietet den Kindern, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen Medien (Mittel) an, die für ihren Kommunikationsstil und ihr Anliegen passend sind, und unterstützt sie darin, ihr Anliegen gegenüber anderen mit deren Hilfe auszudrücken. Nutzt selbst unterschiedliche Medien, um eure Anliegen einzubringen.

Schritt 4: Unterstützt die Kinder, Jugendlichen und weitere Zielgruppen dabei, sich auszudrücken und ihre Themen auf ihre eigene Art und Weise anderen zu vermitteln. Dieser Schritt geht über in Qualitätsbereich 4 „Öffentlichkeit und Transparenz herstellen“. Unterstützt euch im Team gegenseitig, eure Anliegen so einzubringen, dass sie für die Zielgruppen verständlich sind und sich von ihnen aufgreifen lassen.

Begründung für diesen Qualitätsbereich

Die Inhalte der demokratischen Auseinandersetzung und Entscheidung entstehen aus der gemeinsamen Lebensführung. Das, was die Beteiligten einer Entscheidungsgemeinschaft inhaltlich besprechen, entscheiden und umsetzen müssen, nennen wir Beteiligungsthemen. Dabei kann es um Interessen von Einzelnen oder Teilgruppen gehen, um Konflikte, um gemeinsame Problemstellungen und vieles mehr. Gemeint sind nicht nur „große“ Themen,

sondern vor allem auch die vielen „kleinen“

Beteiligungsthemen finden sich in den Fragen des täglichen Zusammenlebens, von denen eine oder mehrere Personen betroffen sind.

Fragen des täglichen Zusammenlebens. Das Kriterium ist, ob eine oder mehrere Personen vom Thema betroffen sind. Der demokratische Prozess beginnt damit, dass solche Beteiligungsthemen „aufgemacht“ werden:

Ein Thema wird erkannt, aufgenommen und von den Betroffenen geklärt – je nach Bedarf mit pädagogischer Unterstützung. Dann kann es auch anderen gegenüber vorgebracht werden. All das muss öffentlich geschehen, d. h., alle Betroffenen müssen aufnehmen können, dass ein Beteiligungsthema vorgebracht wird und worum es wem dabei geht. Nur dann ist gewährleistet, dass tatsächlich die Mitglieder der Entscheidungsgemeinschaft bestimmen, was gemeinsam verhandelt und entschieden werden soll. Dieser Auftakt des Beteiligungsprozesses geht dann über in eine öffentliche Debatte und Vorbereitung von Entscheidungen.¹³

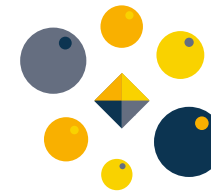
Beteiligungsthemen können sowohl von den Kindern, Jugendlichen oder Zielgruppen als auch von den Fachkräften eingebracht werden.

Themen, die von den Kindern, Jugendlichen oder sonstigen Zielgruppen eingebracht werden, sind u. a. geprägt durch Interesse an bestimmten Inhalten, Konflikten untereinander oder liegen in ihrem Handeln oder dem Umgang mit den Fachkräften, um deutlich zu machen, dass ihnen etwas nicht zusagt. Manchmal äußern Teilnehmende direkt, wovon sie betroffen sind. Manchmal lässt sich nur an ihrem Handeln ablesen, was sie besonders beschäftigt. Die Kinder, Jugendlichen oder anderen Zielgruppen benötigen dann Unterstützung durch die Fachkräfte, um ihre Themen zu erkennen und zu klären, worum es ihnen dabei geht. Sie brauchen auch Unterstützung, um ihre Themen auf eine für sie passende Weise anderen Beteiligten vorzustellen. Das gilt auch für Themen, die Fachkräfte allein entscheiden und bei denen die Teilnehmenden nur informiert oder angehört werden. Immer muss es für die Teilnehmenden eine Chance geben, ein Thema in die öffentliche Diskussion einzubringen.

¹³ Vgl. Qualitätsbereich 4 „Öffentlichkeit und Transparenz herstellen“.



Themen, die die gemeinsame Lebensführung in der Einrichtung betreffen, die aber von den Kindern und Jugendlichen nicht ohne Weiteres erkannt werden können, sollten die Fachkräfte einbringen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Beteiligung an Entscheidungsprozessen im Stadtteil gefragt ist oder wenn die Kommune vor der Einrichtung den Bürgersteig aufreißen will oder neues Personal eingestellt werden soll. Fachkräfte können auch Themen einbringen, die aus dem sozialpädagogischen Auftrag des Angebots, des Projekts oder der Einrichtung erwachsen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die Fachkräfte in der Natur- und Werkpädagogik Projekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung anstoßen und mit den Teilnehmenden zusammen beschließen möchten, ob und wie dies geschehen soll. Schließlich können Fachkräfte Beteiligungsthemen auch aus eigener Betroffenheit einbringen, zum Beispiel wenn sie Wünsche an die ästhetische Gestaltung der Räume haben.



Kurz & knapp

Die wesentlichen Aspekte dieses Qualitätsbereichs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Beteiligungsthemen** entstehen aus dem **gemeinsamen Alltag** in einem Angebot, einem Projekt oder einer Einrichtung. Es sind alle Themen, bei denen **Kinder, Jugendliche, die Zielgruppe* oder Fachkräfte** etwas besprechen, entscheiden oder gemeinsam umsetzen möchten, wovon sie betroffen sind.
- Das können zum Beispiel sein:
 - **Interessen** von Einzelnen oder Gruppen,
 - **Konflikte** im Alltag,
 - **Probleme**, die mehrere betreffen,
 - „**kleine**“ Themen wie Raumgestaltung, Essensregeln oder Ausflüge
 - oder auch **größere Fragen** wie neue Projekte oder Personalwechsel.
- **Kinder und Jugendliche** sowie die **Zielgruppen** bringen Beteiligungsthemen oft durch ihr Verhalten ein:
 - Sie zeigen **Interesse** an bestimmten Dingen.
 - Sie tragen **Konflikte** mit anderen aus.
 - Sie **verweigern** sich oder sind unzufrieden.
 - Oft äußern sie sich nicht direkt.
- Die Unterstützung der Fachkräfte liegt:
 - beim **Erkennen** des Themas,
 - beim **Verstehen**, worum es im Einzelfall konkret geht,
 - und beim **Vorstellen des Themas** in der Gruppe.
 - Auch wenn Kinder, Jugendliche und die Zielgruppen „nur“ **informiert oder angehört** werden (nicht mitentscheiden), muss ihnen eine Möglichkeit zur Beteiligung gegeben werden.
- Auch **Fachkräfte** können Beteiligungsthemen einbringen. Zum Beispiel,
 - wenn ein Thema von den Kindern, Jugendlichen und Zielgruppen **nicht erkannt** wird,
 - wenn es um **Entscheidungen im Stadtteil** geht (z. B. Baustellen, neue Mitarbeitende),
 - wenn Themen aus dem **sozialpädagogischen Auftrag** entstehen (z. B. **Umweltprojekte** oder **Werkstattarbeit**)
 - oder wenn Fachkräfte selbst **Wünsche** haben (z. B. zur Raumgestaltung).





Qualitätsbereich 4:

Öffentlichkeit und Transparenz herstellen

Qualitätsstandards

„Öffentlichkeit und Transparenz herstellen“



Die Fachkräfte des PFH orientieren sich in ihrem Handeln an folgenden Qualitätsstandards:

- a) Die Fachkräfte suchen und erkennen gemeinsam mit den Zielgruppen unterschiedliche Öffentlichkeiten in ihrem Handlungsfeld.
- b) Die Fachkräfte erstellen für und mit allen Zielgruppen Medien und Settings, die Information, Transparenz und Diskussion zu Beteiligungsthemen ermöglichen.
- c) Die Fachkräfte unterstützen alle Zielgruppen darin, ihre Beteiligungsthemen in für sie geeigneter Weise öffentlich einzubringen und zu diskutieren.
- d) Die Fachkräfte stellen sicher, dass alle Zielgruppen dieses Recht wahrnehmen können.

Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards

Schritt 1: Prüft, welche Öffentlichkeit es (an welchem Ort) in eurem Handlungsfeld gibt. Berücksichtigt, dass außer der Öffentlichkeit des Handlungsfelds auch Öffentlichkeiten im Sozialraum wichtig sein können. Klärt im Dialog mit den Beteiligten, in welcher Öffentlichkeit sie sich welche Kommunikation zutrauen und wie ihr sie dabei stärken und unterstützen könnt, ihre Handlungsfähigkeiten zu erweitern.

Schritt 2: Prüft, welche Informationen die Beteiligten brauchen, um kompetent mitdiskutieren und Entscheidungen vorbereiten zu können. Dazu gehören auch Informationen über die vorhandenen Rechte, die Entscheidungsgremien und die Verfahren, wie schließlich Entscheidungen gefällt werden. Macht alle Informationen zugänglich, die Zielgruppen brauchen, um ein Thema komplex kennen und beurteilen zu können.

Schritt 3: Ermöglicht den Kindern, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen den Zugang zu verschiedenen Medien, mit denen sie ihre unterschiedlichen Positionen und Argumente in der jeweiligen Öffentlichkeit präsentieren und ausdrücken können. Unterstützt sie im Umgang mit diesen Medien. Prüft dabei datenschutzrechtliche Aspekte, die zu berücksichtigen sind.

Schritt 4: Schafft Gelegenheiten, die es den Beteiligten im Alltag eurer Angebote, Projekte und Einrichtungen ermöglichen, auch locker und informell über anstehende Themen zu diskutieren.

Schritt 5: Bietet moderierte Diskussionsveranstaltungen und -foren an (die nicht unbedingt lange dauern müssen), an denen möglichst viele Betroffene teilnehmen können. Macht die Gesprächsregeln solcher Diskussionen bekannt und moderiert sie so, dass die Beteiligten erkennen, welche Argumente sie einbringen können und wie die Diskussion verläuft. Sorgt dafür, dass sich alle auf ihre spezifische Weise gleichberechtigt einbringen und keine Stimme untergeht. Versucht die Debatte schließlich auf Entscheidungsalternativen zuzuspitzen.

Schritt 6: Dokumentiert und protokolliert den Verlauf und die Ergebnisse solcher Diskussionen auch medial. Übermittelt die Ergebnisse und Alternativen ggf. an die Entscheidungsgremien. Dokumentiert wiederum öffentlich, wie diese darüber diskutieren und zu welchen Entscheidungen sie möglicherweise gekommen sind.

Begründung für diesen Qualitätsbereich

Demokratische Partizipation bedeutet, dass alle Mitglieder der Entscheidungsgemeinschaft über die sie betreffenden Themen öffentlich diskutieren und sich an der Entscheidung darüber beteiligen können. Öffentlich bedeutet, dass alle Beteiligten sich gegenseitig über die anstehenden Fragen verständigen. Alle müssen wissen, worum es wem geht, und in der Lage sein, sich in die Diskussion einzubringen. Nötig dafür sind Gelegenheiten, Settings und Medien (Mittel), um die

Die betreffenden Themen sind öffentlich zu besprechen, dafür müssen die Beteiligten verstehen, wer beteiligt ist, wer was will und wer mit welchen Argumenten welche Lösungsvorschläge macht.

Themen solcher Entscheidungen miteinander zu diskutieren, Sachinformation dazu einzuholen und zu bewerten, Argumente zu prüfen und Entscheidungen in den Gremien vorzubereiten. Die Beteiligten müssen erkennen können, wie ein Thema zustande kam und welche Informationen es dazu gibt. Sie benö-

tigen also Transparenz über ihre Entscheidungsrechte und die Entscheidungsprozesse. Sie müssen verstehen, wer beteiligt ist, wer was will und wer mit welchen Argumenten welche Lösungsvorschläge macht. Wenn Beteiligungsthemen entdeckt wurden¹⁴, müssen alle sehen und hören können, was zum gemeinsamen Thema gemacht wird.

Um das zu ermöglichen, unterstützen die Fachkräfte die Gestaltung einer demokratischen Öffentlichkeit. Sie stellen den Betroffenen und der Entscheidungsgemeinschaft insgesamt unterschiedliche Medien (Mittel) zur Verfügung, um ihre Positionen und Argumente auszudrücken und anderen bekanntzumachen. Das reicht von gemalten Plakaten über Fotowände und Schwarze Bretter bis zu Bildschirmpräsentationen und Postings oder Diskussionen in sozialen Medien. Dabei ist darauf zu achten, dass Medien verwendet werden, die die Beteiligten selbst schon (aktiv) nutzen und deren Verwendung sie beherrschen. Solche Medien können als dauerhafte Struktur angeboten werden (eine Schüler*innenzeitung, ein Schwarzes Brett oder datenschutzkonforme Social-Media-Kanäle o. Ä.) oder spontan und passend zu Thema und Beteiligten geschaffen werden (selbstgemalte Bilder, Plakate/Wandzeitungen, Handzettel, Podcasts etc.).

Diese Medien dienen auch dazu, Transparenz herzustellen, also den Beteiligten alle nötigen Informationen verfügbar zu machen. Die Beteiligten müssen wissen, zu welchen anstehenden Themen sie welche Rechte auf Information, Anhörung, Selbst- oder Mitbestimmung haben¹⁵. Sie müssen wissen, wie sie ihre Themen und Interessen am besten einbringen und wie diese weiter in der Öffentlichkeit verhandelt werden. Zur Transparenz gehört auch die Bereitstellung von Sachinformationen zu den diskutierten Themen.

¹⁴ Vgl. Qualitätsbereich 3 „Beteiligungsthemen erkennen und einbringen“.

¹⁵ Vgl. Qualitätsbereich 1 „Demokratische Rechte der Kinder, Jugendlichen und weiterer Zielgruppen klären“.



Um anstehende Themen für alle Betroffenen öffentlich in die Diskussion zu bringen, schaffen die Fachkräfte Foren des offenen Austausches. Das sind Settings, in denen Informationen zu anstehenden Themen über Medien präsent sind und die Beteiligten informell über die anstehenden Fragen diskutieren können, z. B. im Flur der Kita, in der Schulmensa, im Eingangsbereich des Familienzentrums, in digitalen Räumen. Daraus hervorgehen können moderierte Diskussionssettings. Die Fachkräfte sorgen dann für strukturierte Inhalte, Zeit, Ort und eine Diskussionsweise (z. B. Morgenkreis, World Café, Input und offene Debatte) mit Gesprächsregeln. Die Moderation bündelt und dokumentiert öffentlich Argumentationsstränge und Lösungsvorschläge. Daraus lassen sich dann Themenstellungen und Entscheidungsvorlagen für die Entscheidungsgremien entwickeln, um sie in Beteiligungsgremien¹⁶ einzubringen.

Alle Betroffenen müssen die Möglichkeit haben, sich gleichermaßen und doch auf ihre jeweils besondere Art in die öffentlichen Diskussionen einzuschalten. Deshalb gilt es, die Zugänge zu den Diskussionsprozessen differenzgerecht zu gestalten¹⁷.



Kurz & knapp

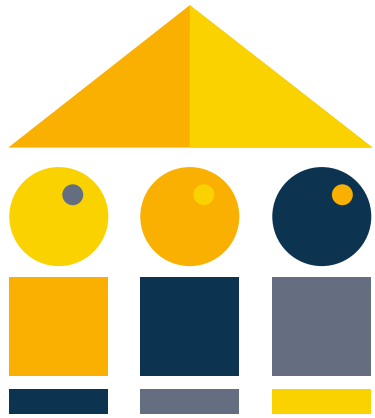
Die wesentlichen Aspekte dieses Qualitätsbereichs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Demokratische Partizipation** heißt: Alle Beteiligten dürfen über Themen, die sie betreffen, **öffentlich sprechen** und an Entscheidungen **mitwirken**.
- **Öffentlichkeit** bedeutet:
 - Alle wissen, worum es geht.
 - Alle können ihre Meinung sagen.
 - Alle können sich **austauschen** und **mitdiskutieren**.
- Um eine transparente Beteiligungskultur zu schaffen, sollten die folgenden Aspekte beachtet werden:
 - Ermöglichung von **Orten und Zeiten**, an denen gemeinsam gesprochen werden kann;
 - Einsatz von bekannten und anwenderfreundlichen **Medien und Materialien**, um Themen darzustellen (z. B. Plakate, Fotos, digitale Beiträge);
 - Bereitstellung und Recherche von **Informationen** in einer zugänglichen Sprache, damit alle mitreden können;
 - **Verständnis**, wie Entscheidungen entstehen und wer beteiligt ist;
 - Herstellen von **Transparenz** über die diskutablen Themen, die Rechte sowie das Verfahren (Beispiel: Wie kann man ein Anliegen einbringen und was passiert danach mit dem Thema?).

¹⁶ Vgl. Qualitätsbereich 2 „Demokratische Beteiligungsgremien und Verfahren gestalten“.

¹⁷ Vgl. Qualitätsbereich 5 „Differenzgerechtigkeit und Inklusion gewährleisten“.





Qualitätsbereich 5:

Differenzgerechtigkeit und Inklusion gewährleisten

Qualitätsstandards

„Differenzgerechtigkeit und Inklusion gewährleisten“



Die Fachkräfte des PFH orientieren sich in ihrem Handeln an folgenden Qualitätsstandards:

- a) Die Fachkräfte sind sich der Vielfalt der Zielgruppen und ihrer positiven Potenziale bewusst.
- b) Die Fachkräfte reflektieren kritisch, wo und wie Benachteiligung und Diskriminierung insbesondere in ihrer eigenen Einrichtung bestehen und erzeugt werden.
- c) Die Fachkräfte sichern für alle unterschiedlichen Beteiligten der Zielgruppen gleichberechtigte Zugänge zu den verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten des Angebots, des Projekts, der Einrichtung.
- d) Die Fachkräfte gestalten gemeinsam mit den Zielgruppen Partizipationsprozesse und unterstützen alle dabei, sich gleichberechtigt und für sie jeweils angemessen zu beteiligen.
- e) Die Fachkräfte wissen um die Menschen innerhalb ihrer Zielgruppen, die sie noch nicht erreichen.

Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards

- Schritt 1:** Macht euch gesellschaftliche und soziale Differenzkonstruktionen bewusst, die in eurem Angebot, eurem Projekt oder eurer Einrichtung auftreten könnten.
- Schritt 2:** Reflektiert, inwieweit euer eigenes pädagogisches Handeln und die Strukturen eurer Organisation dazu führen, dass Unterschiedlichkeit zu Ungleichheit und Ungerechtigkeit wird.
- Schritt 3:** Untersucht, ob und inwieweit Ungleichheitskonstruktionen die Chance von Einzelnen oder Gruppierungen auf Zugang zu den Partizipationsmöglichkeiten be- oder verhindern. Können sich alle kontinuierlich im demokratischen Prozess auf die jeweils für die Person oder die Gruppe passende Weise einbringen?
- Schritt 4:** Klärt im Dialog mit Einzelnen und Gruppierungen, die im demokratischen Prozess durch Ungleichheitskonstruktionen benachteiligt werden, wie ihr sie so unterstützen könnt, dass für sie möglichst eigenständige und eigenverantwortliche Partizipation besser möglich wird. Sucht mit den Beteiligten dafür nach jeweils spezifisch geeigneten Medien (Mitteln).
- Schritt 5:** Überlegt zusammen mit den Kindern, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen, wo Einzelne oder Gruppierungen im demokratischen Prozess benachteiligt oder ausgegrenzt werden, und sucht gemeinsam mit ihnen nach Möglichkeiten, Mitverantwortung für die Inklusion zu übernehmen und Exklusion zu vermeiden.

Begründung für diesen Qualitätsbereich

In einer Demokratie haben alle Menschen das Recht auf Partizipation. Dieses Recht dürfen sie unabhängig von ihrer individuellen Unterschiedlichkeit beanspruchen. Demokratie ist also auf Inklusion angewiesen. Inklusion wird nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) verstanden als „die gleichberechtigte Teilhabe eines jeden Menschen am gesellschaftlichen Leben [...]. Und zwar vom frühen Lebensbeginn an bis ins hohe Lebensalter, unabhängig vom Grad eines eventuellen Hilfebedarfs.“¹⁸ Das Zusammenwirken von Partizipation und Inklusion ist explizit im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) rechtlich verankert und unterstreicht, dass Teilhabe ohne Beteiligung nicht möglich ist.

Dies erfordert, dass die Angebote, Projekte und Einrichtungen es allen ermöglichen, Themen miteinander zu bearbeiten und sich an Entscheidungen zu beteiligen. Es gilt zu vermeiden, dass bestimmte Gruppen von Partizipation ausgeschlossen sind. Die Nichtdiskriminierung, die Anerkennung von Vielfalt sowie das Recht auf Inklusion sind in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben und präzisieren die Verwirklichung der Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung.¹⁹

Damit dies gelingt, müssen die Fachkräfte die Differenz der Beteiligten berücksichtigen. Dazu brauchen sie Kenntnisse und eine Auseinandersetzung damit, nach welchen Kategorien Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit beschrieben werden, wie z. B. Geschlecht, Alter, Entwicklungsstand, Behinderung und körperliche Verfasstheit, Bildungsstand, ethnisch-kulturelle und soziale Herkunft, ökonomische Situation, sexuelle Orientierungen, Religion/Weltanschauung, Attraktivität und vieles mehr.

Wenn Menschen oder Gruppen sich in mehreren dieser sich überlagernden Kategorien von der Mehrheitsgruppe unterscheiden (Intersektionalität), besteht ein noch höheres Risiko, von Beteiligungsprozessen ausgeschlossen zu werden. Niemand ist ausschließlich durch eine Kategorie in seinen Lebenserfahrungen beeinflusst: Auch die Fachkräfte selbst können bewusst oder unbewusst in ihrem beruflichen Handeln ihren Zielgruppen oder Individuen Kategorien zuschreiben. Sie sind in diesem Fall an der Herstellung solcher gesellschaftlicher Differenzkonstruktionen beteiligt. Daher gilt es, selbstkritisch zu reflektieren, ob und wie das konkret geschieht und wie es gemindert oder verhindert werden könnte.

Zudem muss gewährleistet sein, dass sich alle gleichberechtigt und doch zu ihrer Spezifik passend kontinuierlich am demokratischen Prozess der Mitentscheidung und Mitverant-

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend – Inklusion – BMBFSFJ.

¹⁹ Vgl. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen | UN-Behindertenrechtskonvention (u. a. § 21 [1]).



wortung beteiligen können. Damit Inklusion in demokratischer Beteiligung gelingen kann, benötigen alle unterschiedlichen Zielgruppen gleichermaßen den für sie angemessenen Zugang zu allen Partizipationsmöglichkeiten des jeweiligen Angebots, des Projekts, der Einrichtung. Hierdurch wird u. a. **§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe** aus dem SGB VIII Rechnung getragen. Die Jugendhilfe soll zur Realisierung dieses Rechts „jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer [sic] individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können“ (§ 1 Abs. 3 [2] SGB VIII).

Um ihr Recht auf Teilhabe und Partizipation wahrnehmen zu können, benötigen sie vielfältige Zugänge sowie ihrer Differenz angemessene Beteiligungsmethoden und Unterstützungsformen. Dabei darf ein Unterstützungsbedarf nicht zu einer Minderung der Selbst- und

Alle Menschen haben das Recht auf Partizipation und sollten über angemessene Zugänge zum Prozess der Mitentscheidung und Mitverantwortung beteiligt werden.

Mitbestimmungsrechte einzelner Personen oder Gruppierungen führen. Inklusion in demokratischer Partizipation ist folglich auch eine pädagogische Aufgabe: Die Fachkräfte müssen erkennen, wer was benötigt, um sich konkret beteiligen zu können. Sie müssen Zugänge, Verfahren und Unterstützungen

anbieten, damit alle Unterschiedlichen doch differenzgerecht teilnehmen können. Benachteiligungen einzelner Personen oder Gruppierungen bedürfen auch passgenauer Begleitung, die ihre spezifischen Teilnahmemöglichkeiten erhöht.

Die pädagogische Unterstützung von Inklusion beginnt damit, dass Fachkräfte analysieren, welche unterschiedlichen Zielgruppen welche Potenziale und Behinderungsfaktoren im Zugang zu den Beteiligungsmöglichkeiten und dem Beteiligungsprozess haben. Sodann ist im Dialog mit den Betroffenen herauszufinden, welche Unterstützung für sie hilfreich ist, um sich in die demokratische Partizipation einzubringen. Die Betroffenen müssen nicht nur allgemein mitbestimmen, sondern auch darüber mitentscheiden können, in welcher

Weise sie auf Assistenz zurückgreifen, um ihre Beteiligungschancen anzugleichen. Anders gesagt: Partizipationsassistenz gilt es, partizipativ zu entwickeln. Im Prozess demokratischer Auseinandersetzung und Entscheidungsfindung sind die Fachkräfte gefordert, weiter zu beobachten, ob und wie gleichberechtigte Teilnahme stattfindet, und mit den Betroffenen zu reflektieren, welche Unterstützung sie in Anspruch nehmen können. Die Aufgabe der Inklusion richtet sich ebenso an die beteiligten Kinder und Jugendlichen sowie Teilnehmenden; auch sie sind dafür mitverantwortlich, dass alle gleichberechtigt teilnehmen können.

So ist es notwendig, dass den Teilnehmenden und Zielgruppen ihre konkreten Rechte in den Angeboten, Projekten oder Einrichtungen so bekannt gemacht werden, dass sie für alle unterschiedlichen Zielgruppen doch gleichermaßen verständlich sind. Dies bedeutet auch, dass die Gremien und Verfahren auf eine Weise arbeiten, die den unterschiedlichen Beteiligten eine möglichst intensive Partizipation erlaubt, welche auf sie zugeschnitten ist. Zum Beispiel ist es notwendig, zwischen Menschen mit unterschiedlichen „Sprachen“ (im weitesten Sinne) zu übersetzen. Wer (noch) nicht lesen oder schreiben kann, braucht Bilder und Symbole. Wer sich nicht traut, die Stimme zu erheben, benötigt Unterstützung, die eigene Aussage oder Position zu klären und sie dann auf realistisch machbare Weise öffentlich vorzubringen. Dafür müssen auch passende Medien (Mittel) gefunden werden. Körperliche oder geistige Behinderungen können spezifische Assistenzbedarfe zur Sicherung der Beteiligungsmöglichkeiten nötig machen. Auch die Beziehungs- und Machtverhältnisse unter den Kindern, Jugendlichen und sonstigen Teilnehmendengruppen (den Peergroups) haben Einfluss auf Zugang zur Partizipation und gleichberechtigte Beteiligungschancen im demokratischen Prozess. Deshalb ist es unabdingbar, sie sensibel, ohne Störung oder gar Zerstörung der sozialen Strukturen zu berücksichtigen.





Kurz & knapp

Die wesentlichen Aspekte dieses Qualitätsbereichs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In einer **Demokratie** haben **alle Menschen ein Recht auf Partizipation** – also darauf, sich zu beteiligen und mitzuentcheiden. Dieses Recht gilt **unabhängig von Alter, (sozialer) Herkunft, sexueller Orientierung, Entwicklungsstand, Behinderung, Geschlecht** oder anderen Merkmalen.
- **Inklusion** bedeutet: Alle müssen die Möglichkeit bekommen, sich **gleichberechtigt**, aber auf **ihre eigene Art** zu beteiligen. Niemand darf ausgeschlossen werden.
- Manche Menschen sind gleich in mehreren Punkten anders als die Mehrheit. Das erhöht das Risiko, **ausgeschlossen zu werden**. Diese Überlagerung nennt man **Intersektionalität**.
- Auch **Fachkräfte selbst** können – bewusst oder unbewusst – Menschen in bestimmte Gruppen einordnen. Dies kann **Benachteiligung verstärken**. Deshalb ist es wichtig, **selbstkritisch zu hinterfragen**, wie man mit Vielfalt umgeht.
- Inklusive Beteiligung sollte diese Aspekte beachten:
 - **Abbau von (sozialen) Barrieren**, die Partizipation verhindern;
 - **Zugänge** für die Zielgruppen **schaffen**, um Beteiligung zu ermöglichen;
 - **Unterstützung anbieten**, um Meinungen o. Ä. ausdrücken zu können;
 - **Hilfsmittel nutzen**, mit passenden Medien und Materialien arbeiten.





Qualitätsbereich 6:

**Respektvoll interagieren –
Anerkennung realisieren –
dialogisch aushandeln**

Qualitätsstandards

„Respektvoll interagieren – Anerkennung realisieren – dialogisch aushandeln“



Die Fachkräfte des PFH orientieren sich in ihrem Handeln an folgenden Qualitätsstandards:

- a) Die Fachkräfte reflektieren miteinander ihre Machtposition und Einflussnahme (als Person und als Fachkräfteteam) in der Kommunikation und Interaktion mit der jeweiligen Zielgruppe.
- b) Die Fachkräfte erkennen die Beteiligten in der Verschiedenheit ihrer Ausdrucksformen an und geben ihnen Resonanz.
- c) Die Fachkräfte ermöglichen dialogisches Argumentieren (auch in Konflikten).

Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards

- Schritt 1:** Beachtet das Dreieck der Interaktion: ich – du – Sache. Findet heraus, welchem Gegenüber es um was geht und wie sie/er das Anliegen mit seiner Person und ihrem/seinem Kommunikationsstil verbindet.
- Schritt 2:** Reflektiert, dass von den Aussagen und Handlungen der Fachkräfte starke Macht und Dominanz ausgehen können.
- Schritt 3:** Antwortet respektvoll auf andere Personen, indem ihr zeigt, was ihr von dem Anliegen verstanden habt und was das in euch auslöst. Fördert einen so entstehenden Dialog.
- Schritt 4:** Nehmt möglichst alle Handlungen der Teilnehmenden als Angebot an Kommunikation und Mitwirkung wahr. Entdeckt auch hinter unscheinbaren, passiven ebenso wie hinter ausdrucksstarken, aggressiven Handlungsweisen die Anliegen und den Anerkennungsbedarf der Betroffenen.
- Schritt 5:** Gebt den „Stillen“ eine Stimme und den Aggressiven einen Weg, ihre Anliegen konstruktiv einzubringen.
- Schritt 6:** Bietet den Beteiligten Medien an, um (sich selbst und) ihre Anliegen öffentlich erkennbar zu machen (z. B. durch Fotos, Plakate, Zeichnungen, O-Töne etc.).
- Schritt 7:** Schützt alle Beteiligten vor Kommunikations- und Handlungsweisen der Missachtung, wie Gewalt, Herabwürdigung zum Objekt, Behandlung als „Nichtmenschen“, Beleidigung, Herabsetzung und Diskriminierung.
- Schritt 8:** Thematisiert die Anliegen der Beteiligten als Argumente und klärt diese im Dialog.
- Schritt 9:** Sorgt dafür, dass alle Personen sich mit ihren Anliegen gleichberechtigt und auf die für sie passende Weise in argumentative Dialoge einbringen können²⁰.
- Schritt 10:** Reflektiert kontinuierlich die alltägliche Feinarbeit der Umsetzung dieses Qualitätsanspruchs im Team.

²⁰ Vgl. Qualitätsbereich 4 „Öffentlichkeit und Transparenz herstellen“ und Qualitätsbereich 5 „Differenzgerechtigkeit und Inklusion gewährleisten“.

Begründung für diesen Qualitätsbereich

Demokratie lebt – auch in sozialpädagogischen Settings – von der Interaktion, dem aufeinander bezogenen kommunikativen Handeln der Beteiligten. Das bedeutet, dass diese sich gegenseitig in ihren Menschen- und Bürgerrechten anerkennen und auch in Konflikten respektvoll miteinander umgehen. In sozialpädagogischen Settings sind Fachkräfte gefordert, Anerkennung zu gewähren, indem sie verlässliche Beziehungen anbieten, die es den Kindern, Jugendlichen und anderen Zielgruppen ermöglichen, sich in den Angeboten, Projekten und Einrichtungen als selbstbestimmt und mitbestimmend zu erfahren. Das geschieht auch durch die Sicherung von Rechten, Gremien und Verfahren der Mitbestimmung²¹. Zudem entsteht Anerkennung durch Wertschätzung der besonderen Qualitäten von Individuen für das Zusammenleben in sozialen Gemeinschaften wie hier den sozialpädagogischen Angeboten, Projekten und Einrichtungen. Das bedeutet negativ formuliert aber auch, dass alle Beteiligten vor Kommunikations- und Handlungsweisen der Missachtung zu schützen sind, z. B. vor Gewalt, Herabwürdigung zum Objekt, Behandlung als „Nichtmensch“, Beleidigung, Herabsetzung und Diskriminierung.

Fachkräfte können in sozialpädagogischen Settings Rechte, Gremien und Verfahren definieren und klar erkennen, ob diese dann auch genutzt werden. (In sozialpädagogischen Settings ist dies so möglich.) Respektvolle Interaktion lässt sich jedoch kaum so genau und allgemein festlegen und prüfen. Sie entfaltet sich situativ zwischen konkreten Beteiligten und den Inhalten, mit denen sie sich beschäftigen – oder eben auch nicht. Um die Qualität respektvoller sozialpädagogischer Interaktionen zu sichern, ist es notwendig, kontinuierlich in den Teams der Fachkräfte das eigene Handeln im Hinblick auf die Umsetzung dieser Ansprüche gegenseitig zu reflektieren und dadurch zu verbessern.

Für die Förderung einer respektvollen Interaktion durch die Fachkräfte sind folgende Aspekte besonders wichtig:

- Anerkennende Wahrnehmung der einzelnen Beteiligten und ihrer Äußerungen
- Bestätigung und Beantwortung der Äußerungen durch Resonanz
- Gewährleistung der Hör- und Sichtbarkeit der einzelnen Beteiligten und ihrer Äußerungen auch in Konflikten
- Dialogische Konfliktaushandlung durch Argumentation

²¹ Vgl. Qualitätsbereich 1 „Demokratische Rechte der Kinder, Jugendlichen und weiterer Zielgruppen klären“ und Qualitätsbereich 2 „Demokratische Beteiligungsgremien und Verfahren gestalten“.



Anerkennende Wahrnehmung beginnt beim Sehen und Hören des Gegenübers. Schon in der Verständigung mit Babys richten sich die Blicke aufeinander und auf die Gegenstände, die mit der „Zeigegeste“, wie es der Verhaltensforscher Michael Tomasello beschreibt, bezeichnet werden und um die es in der Interaktion gehen soll. So bestätigen sich die Beteiligten ihrer gegenseitigen Anerkennung und ihrer Kooperation. Weitere nonverbale Gesten und sprachliche Äußerungen begleiten und vertiefen die Verständigung. So gewinnt die Sache, die verhandelt wird, zwischen den Beteiligten an Klarheit. Gegenseitige Anerkennung der Personen und die Bearbeitung der zwischen ihnen anstehenden Sache (oder Fragen, Anliegen, Probleme etc.) geschehen immer im Zusammenhang.

Dabei wird die (verbale oder nonverbale) Äußerung des Gegenübers durch eine Antwort, eine Resonanz aufgenommen und bestätigt, aber auch erweitert. Die Antwortenden zeigen mit ihrer Resonanz, dass die Äußerung des Gegenübers sie erreicht, sie betrifft und bewegt: Es wird nicht nur zurückgespiegelt, was man verstanden hat, sondern auch wie man darauf selbst mit eigenen Gefühlen und Gedanken reagiert. Dadurch kann das Gegenüber sich und sein Anliegen als respektiert erkennen und sich wiederum mit einer Antwort einbringen. So entwickelt sich über Anrede und Antwort ein Dialog über die anstehenden Themen, Fragen und Anliegen. Es entsteht die kommunikative Grundlage demokratischer Verständigung.

Demokratie lebt von der Interaktion, d. h. der Anerkennung der Menschen- und Bürgerrechte sowie dem respektvollen nonverbalen und verbalen Umgang miteinander.

Die Gewährleistung der Hör- und Sichtbarkeit der einzelnen Beteiligten und ihrer Äußerungen auch in Konflikten beginnt damit, die Äußerungen der anderen als Interesse wahrzunehmen und zu beantworten. Das gilt besonders auch dann, wenn nicht konkret Vorschläge, Kritiken oder Wünsche vorge-

bracht werden. Jede Äußerung des Gegenübers ist zunächst als ein „Angebot“ zu verstehen, das gemeinsame Tun auszuhandeln. Sowohl unauffällige oder stille als auch unbekannte oder unverständliche Handlungsweisen von Beteiligten sind damit relevant, ebenso wie ausdrucksstarke oder gar aggressive Äußerungen.

Respektvolle Interaktion bedeutet, auch solche Positionierungen wahrzunehmen, aufzunehmen und in die gegenseitige Verständigung zu integrieren. Fachkräfte stellen sicher, dass möglichst wenige Äußerungen einschließlich derjenigen, die sie einbringen, „untergehen“, also nicht gehört oder beachtet werden. Einzelne Äußerungsweisen können durch

soziale Hierarchien und Machtprozesse, auch durch die Macht der Fachkräfte, beeinflusst oder behindert werden – zum Beispiel dann, wenn Menschen sich nicht trauen, etwas zu sagen, weil sie befürchten, die anderen finden ihre Aussagen dumm oder bedeutungslos. Fachkräfte müssen sensibel dafür sein, ob Einzelne oder Gruppierungen daran gehindert werden mitzusprechen²². Inklusion ist eine Voraussetzung und Sicherung der Beteiligten aller am Dialog.

Alle an der demokratischen Partizipation Beteiligten müssen das Recht haben, zu hinterfragen, was als selbstverständlich gilt. Konflikte müssen möglich werden. Dafür ist es notwendig, allen Konfliktbeteiligten zu gewährleisten, dass sie in der Öffentlichkeit gesehen und gehört werden²³.

Dialogische Aushandlung erfordert die unterschiedlichen Positionierungen in dialogische Argumentationsprozesse zu überführen. Anerkennung bedeutet hier, die Äußerungen der Beteiligten als Argumente einzubeziehen – das ist besonders die Aufgabe der Fachkräfte. Dialogisches Argumentieren zeichnet sich dadurch aus, dass die Beteiligten in der Lage sind, ihre eigenen Interessen und Sichtweisen zu äußern und begründet zu vertreten sowie die von anderen zu respektieren. Das heißt, die Argumente anzuerkennen, sie gemeinsam zu prüfen und zu gegenseitig annehmbaren Lösungen zu kommen, Kompromisse zu bilden und vielleicht auch verbleibende Unvereinbarkeiten (Dissens) zu benennen. Diese Prozesse moderieren Fachkräfte, nehmen aber auch selbst inhaltlich daran teil. Argumentative Aushandlungen verlangen die Offenheit, sich überzeugen zu lassen und voneinander zu lernen. Fachkräfte können solche Diskurse unterstützen, indem sie Begründungen für die eigene Position liefern und diese auch von anderen Beteiligten einfordern. Sie können im Dialog mit Einzelnen oder kleinen Gruppen respektvoll handeln und anerkennende gemeinsame Aushandlungen ermöglichen.

²² Vgl. Qualitätsbereich 5 „Differenzgerechtigkeit und Inklusion gewährleisten“.

²³ Vgl. Qualitätsbereich 4 „Öffentlichkeit und Transparenz herstellen“.





Kurz & knapp

Die wesentlichen Aspekte dieses Qualitätsbereichs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Demokratie** lebt vom **Miteinander**. Dabei ist wichtig, dass sich **alle Beteiligten gegenseitig respektieren** und die **Rechte** der anderen anerkennen. Das gilt besonders in **Konflikten**.
- Anerkennung zeigt sich im **Alltag**, nicht nur auf dem Papier. Sie beginnt mit:
 - dem **Wahrnehmen und Ernstnehmen** der Kinder und Jugendlichen sowie der Zielgruppen;
 - **Antworten auf deren Äußerungen** – verbal oder nonverbal;
 - dem **Zuhören und Hinschauen**, auch in Konflikten;
 - dem **Eingehen auf Vorschläge, Kritik oder auch leise Signale**.
- Fachkräfte achten darauf, dass niemand **überhört oder übersehen** wird – auch nicht die Leisen oder Unsicheren.
- Hierbei hilft das dialogische Aushandeln, indem
 - die **eigene Meinung vertreten** und begründet wird,
 - **andere Meinungen respektiert**,
 - **gemeinsam Lösungen gefunden**
 - und auch **Unterschiede ausgehalten** werden.
- **Fachkräfte** unterstützen diese Prozesse:
 - durch **Moderation**,
 - durch **eigene Beiträge**,
 - durch das **Einfordern von Begründungen**.
 - Dabei gilt: Der Ausgang ist offen. **Alle können voneinander lernen**.





Qualitätsbereich 7:

Beschwerdeverfahren für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen gestalten

Qualitätsstandards

„Beschwerdeverfahren für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen gestalten“



Die Fachkräfte des PFH orientieren sich in ihrem Handeln an folgenden Qualitätsstandards:

- a) Jede Einrichtung entwickelt und nutzt zielgruppenspezifische, abgestimmte Beschwerdeverfahren.
- b) Die Fachkräfte thematisieren mit den Zielgruppen das Beschwerdeverfahren und seine Zielsetzungen.
- c) Die Fachkräfte begrüßen Beschwerden und arbeiten aus ihnen die positiven Entwicklungschancen (gemeinsam mit den Zielgruppen) heraus.
- d) Die Fachkräfte geben Rückmeldung über den Stand und das Ergebnis der Beschwerde.

Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards

- Schritt 1:** Bearbeitet die Aspekte von Beschwerdeverfahren, die in der Begründung zu diesem Qualitätsbereich genannt wurden²⁴. Entwickelt so ein Beschwerdeverfahren für euer Angebot, euer Projekt oder eure Einrichtung.
- Schritt 2:** Entdeckt einen konkreten, aber nicht zu heftigen Beschwerdeanlass und seine Beschwerdeführer*innen im Alltag des Angebots, des Projekts oder der Einrichtung. Erprobt die geplante Vorgehensweise daran.
- Schritt 3:** Korrigiert euer Verfahren in Bezug auf die Erfahrungen mit diesem Beispiel.
- Schritt 4:** Reflektiert regelmäßig, zu welchen Anlässen es Beschwerden gab und ob und wie sie angemessen bearbeitet wurden. Prüft auch, zu welchen Anlässen es Unzufriedenheit, Ärger, Verletzungen gibt, die dann doch nicht zu Beschwerdeverfahren führen. Sucht nach Verbesserungen eurer Verfahren, sodass sie auch solche Fälle aufgreifen können.

Begründung für diesen Qualitätsbereich

Das Recht, sich zu beschweren, gehört zur rechtsstaatlichen Demokratie und steht auch Kindern und Jugendlichen sowie weiteren Zielgruppen in sozialpädagogischen Einrichtungen zu. Mit dem **Bundeskinderschutzgesetz** wurde dieses Recht junger Menschen, sich zu beschweren, für einige Handlungsfelder explizit als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis ins Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die einer Betriebserlaubnis bedürfen, müssen die „Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung“ gewährleisten (§ 45 [2], 4. SGB VIII).

Aber auch auf sozialpädagogischen Handlungsfeldern, auf denen die Betriebserlaubnis nicht an den Nachweis von Beschwerdeverfahren gekoppelt ist, müssen die Fachkräfte für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen vor allem aus drei Gründen Beschwerdeverfahren vorhalten: Sie sind ein Teil des demokratischen Umgangs miteinander und damit

Beschwerden gehören zu einer rechtsstaatlichen Demokratie und können zur Qualitätsverbesserung führen.

Teil einer demokratischen Praxis. Wenn etwas zum Beispiel nicht klappt, schief läuft, kaputt oder ungerecht ist, müssen die Betroffenen darauf aufmerksam machen können. Dies wiederum muss Prozesse der selbstkritischen Hinterfragung auslösen und Verbesserungen

in Gang bringen. Beschwerdeverfahren tragen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen anderen Zielgruppen bei, wenn Betroffene es gelernt haben, schlechte strukturelle Zustände oder Übergriffe von Personen nicht hinzunehmen und sich in einfachen und zugänglichen Verfahren zu beschweren. Schließlich können Beschwerden auch zur Qualitätsverbesserung führen.

Die Kinder, Jugendlichen und anderen Zielgruppen sollen wissen, dass Beschwerden erwünscht sind, denn dies ist eine Frage der Akzeptanz auch einer kritischen Haltung, die sich auf den Alltag in den Angeboten, den Projekten oder der Einrichtung auswirkt. Gleichzeitig müssen sie deshalb in der Lage sein, sich zu beschweren, es also gelernt haben. Dafür braucht es Beschwerdewege, die für die Betroffenen handhabbar sind. Sie müssen erfahren können, dass diese Wege tatsächlich eingehalten und ihre Beschwerden bearbeitet werden.

Allerdings bringen Menschen ihre Unzufriedenheit, ihre Schwierigkeiten, ihre Kritik, ihre Angst und Unsicherheit nicht immer selbstbewusst und sprachlich klar formuliert vor. Als Beschwerde kann nicht nur gelten, was präzise formuliert wird und allen formalen Ansprüchen genügt. Stattdessen müssen Fachkräfte in der Lage sein, auch im Handeln von Kindern, Jugendlichen und den weiteren Zielgruppen einen Ausdruck von Beschwerde zu

²⁴ Vgl. Begründung für diesen Qualitätsbereich (Qualitätsbereich 7)



erkennen. Es gilt, Beschwerden als solche zu erkennen, auch wenn man sie nicht direkt als solche benennt. Indirekte Ausdrucksweisen von Beschwerden können sich zum Beispiel in Mimik, schlechter Laune, Schweigen, Wegbleiben, in Wutausbrüchen oder der Zerstörung von Gegenständen ausdrücken. Es ist dann die Aufgabe der Fachkräfte, im Dialog mit den Betroffenen zu prüfen, ob hier versteckte Beschwerdeanlässe vorliegen. Zusammen ist herauszufinden, worin das Problem liegt und wie es als Beschwerde eingebracht werden könnte. Dabei gelten wieder die Qualitätsbereiche eines inklusiven Klärungsdialogs.

Vor allem Beschwerden über die Fachkräfte selbst sind eine Belastung, sowohl für die Fachkräfte, die direkt davon betroffen sind, als auch für die Kolleg*innen, die ein solches Verfahren abwickeln müssen. Genau wie die Zielgruppen müssen auch Fachkräfte in Beschwerdeverfahren geschützt werden. Es ist eine Balance erforderlich zwischen der Notwendigkeit eines kritischen Hinsehens und dem Schutz der Betroffenen vor Diskriminierung. In Beschwerdeverfahren ist auch die Position der betroffenen Fachkräfte ernst zu nehmen und ihnen eine faire Auseinandersetzung mit der Beschwerde zu ermöglichen. Beschwerdeverfahren müssen also auch für die Fachkräfte fair sein und Schutz vor Vorverurteilung bieten.

Auch Fachkräfte, die Beschwerden gegen Kolleg*innen bearbeiten, können in Loyalitätskonflikte geraten. Deshalb sollten es Angebote, Projekte oder Einrichtungen vermeiden, die Last der Auseinandersetzung in Beschwerdeverfahren auf die Schultern weniger Betroffener zu legen: Stattdessen empfiehlt es sich, auch andere, nicht direkt Betroffene einzuschalten. Das könnten einzelne Teammitglieder, das ganze Team, Personen aus der Fachberatung, Leitung oder externe Berater*innen sein.

Bei der Entwicklung von Beschwerdeverfahren sind die folgenden Aspekte zu klären:

- Was sind Themen, über die sich Kinder, Jugendliche sowie weitere Zielgruppen in diesem Handlungsfeld beschweren könnten?
- Wie bringen die Kinder, Jugendlichen sowie weiteren Zielgruppen ihre Beschwerden direkt und indirekt zum Ausdruck?
- Wie unterstützen die Fachkräfte die Kinder, Jugendlichen sowie weiteren Zielgruppen dabei, sich zu beschweren?
- Wie machen die Fachkräfte den Kindern, Jugendlichen sowie weiteren Zielgruppen transparent, wo und bei wem sie sich beschweren können?
- Wie dokumentieren Fachkräfte Beschwerden, die sie nicht sofort bearbeiten können?
- Wie entscheiden die Fachkräfte auf der Basis eines Rechkatalogs²⁵, wie über Beschwerden der Kinder, Jugendlichen sowie weiteren Zielgruppen entschieden wird und wie sie bearbeitet werden?
- Wie bringen die Fachkräfte im gesamten Verfahren ihren Respekt vor den Zielgruppen zum Ausdruck und wie stellen sie für alle Transparenz her, zum Beispiel zum Stand des Verfahrens?²⁶
- Wie sichern Fachkräfte untereinander ihre Bereitschaft zum gegenseitigen kritischen Hinschauen und gleichzeitig auch gegenseitiger Fairness und zum Schutz vor Vorverurteilung, damit die Einrichtung beschwerdefreundlich wird?
- Wie werden Maßnahmen des institutionellen Kinderschutzes oder des Beschwerdemanagementsystems des Trägers mit Beschwerdeverfahren der Einrichtungen ergänzt oder kombiniert?

Auf dieser Basis gilt es, ein Beschwerdeverfahren zu verschriftlichen.

²⁵ Vgl. Qualitätsbereich 1 „Demokratische Rechte der Kinder, Jugendlichen und weiterer Zielgruppen klären“.

²⁶ Vgl. Qualitätsbereich 4 „Öffentlichkeit und Transparenz herstellen“.



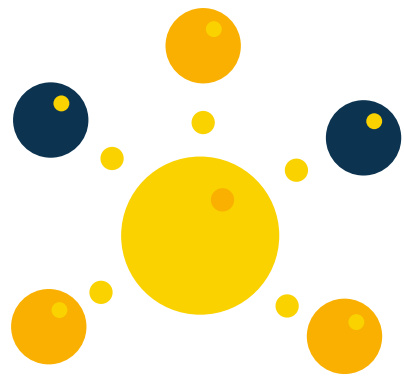


Kurz & knapp

Die wesentlichen Aspekte dieses Qualitätsbereichs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen haben ein Recht, sich zu beschweren.**
Dieses Recht ist Teil unserer **Demokratie** und steht ihnen auch in sozial-**pädagogischen Einrichtungen** zu. Es wurde im **Bundeskinderschutzgesetz** im **SGB VIII** fest verankert (§ 45 Abs. 2).
- Auch in Einrichtungen ohne gesetzliche Pflicht sind **Beschwerdeverfahren** wichtig – aus drei Gründen:
 1. **Demokratie leben:** Wer etwas ungerecht oder falsch findet, muss das sagen dürfen.
 2. **Kinderschutz sichern:** Beschwerden helfen, schlechte Zustände oder Übergriffe zu erkennen.
 3. **Qualität verbessern:** Kritik kann zu echten Verbesserungen führen.
- **Fachkräfte** tragen die Verantwortung, Beschwerden zu ermöglichen, ernst zu nehmen und fair zu behandeln – auch gegenüber sich selbst und im Team. Damit **Beschwerden** möglich werden, sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten nötig:
 - Das Wissen: „**Beschwerden sind erlaubt und gewünscht**“
 - Die Fähigkeit: „**Ich habe gelernt, mich zu äußern**“
 - Einen einfachen Weg: „**Ich weiß, wo und wie ich mich beschweren kann**“
 - Das Vertrauen: „**Meine Beschwerde wird ernst genommen**“



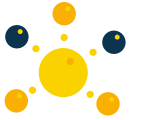


Qualitätsbereich 8:

Übergänge demokratischer Partizipation in die Kommune eröffnen

Qualitätsstandards

„Übergänge demokratischer Partizipation in die Kommune eröffnen“



Die Fachkräfte des PFH orientieren sich in ihrem Handeln an folgenden Qualitätsstandards:

- a) Die Fachkräfte erkunden die Themen ihrer Zielgruppen und berücksichtigen dabei deren Lebenslagen und Lebenswelten.
- b) Die Fachkräfte aktualisieren ihr Wissen um die lokalen Akteur*innen und deren Aufgaben und Aktivitäten innerhalb verschiedener Netzwerke.
- c) Die Fachkräfte unterstützen ihre Zielgruppen dabei, deren Themen und Anliegen solidarisch in die kommunale Öffentlichkeit und ggf. zur Entscheidung zu bringen.

Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards

- Schritt 1:** Analysiert, welche Akteur*innen in der Kommune und dem Kiez handeln, welche Bedeutung sie haben und welche Netzwerke es gibt.
- Schritt 2:** Stellt fest, welche Themen der Kommune für die Zielgruppen und Teilnehmenden eures Angebots, eures Projekts oder eurer Einrichtung wichtig sind. Berücksichtigt dabei euer Wissen um die Lebenslagen und Lebenswelten der Menschen im Kiez.
- Schritt 3:** Bereitet diese Themen für die Zielgruppen eures Angebots, eures Projekts oder eurer Einrichtung so auf, dass ihr sie gemeinsam angehen könnt.
- Schritt 4:** Unterstützt eure Zielgruppen dabei, ihre Perspektiven und Interessen in die Kommune, den Kiez einzubringen und sie dort mit anderen betroffenen Beteiligten demokratisch auszuhandeln.

Begründung für diesen Qualitätsbereich

Sozialpädagogische Angebote, Projekte und Einrichtungen sind keine Inseln. Sie sind vielfach mit der sie umgebenden Kommune, dem Bezirk, dem Kiez oder Stadtteil verbunden. Demokratische Partizipation beginnt für die Teilnehmenden im Kiez oder Stadtteil, muss aber auch die formale politische Struktur des Bezirks einbeziehen, in der (letztlich) Entscheidungen getroffen werden. Das geschieht einerseits durch die Teilnehmenden und Zielgruppen, die dort leben, mit den Themen ihres Lebens, die sie mit in die Angebote, Projekte oder Einrichtungen einbringen. Die Verbindung zur Kommune entsteht andererseits auch durch die institutionelle Einbindung der Angebote, Projekte oder Einrichtungen in die lokalen Strukturen: zum Beispiel in die soziokulturellen Verhältnisse, die politischen Strukturen, in die sozialökonomische Infrastruktur, in das lokale System der Kinder- und Jugendhilfe und anderer sozialer und pädagogischer Organisationen und Dienste.

Die Teilnehmenden der Angebote, Projekte und Einrichtungen des PFH sind nicht nur berechnete Mitbestimmende des Handelns für die Angebote, Projekte und Einrichtungen, sondern sie sind auch Bürger*innen der demokratischen Kommune und des Staates. Deshalb ist auch ihre demokratische Partizipation in der Kommune zu fördern. Dies folgt aus § 1 (3. 2) SGB VIII; demnach soll die Kinder- und Jugendhilfe jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, „in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können“. Zudem soll sie nach § 1 (3.5) SGB VIII „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Die Angebote, Projekte und Einrichtungen haben also auch einen politischen Auftrag: Selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft

Demokratische Partizipation in der Kommune begründet sich u. a. durch:

- § 1 (3.2) SGB VIII
- § 1 (3.5) SGB VIII

bedeutet, in der Kommune demokratisch mitzubestimmen. Daher gilt es, die Zielgruppen darin zu unterstützen, eigenaktiv und selbstbestimmt demokratische Politik zu machen und dies nicht als Fachkräfte für sie zu übernehmen.

Ein Bezug auf die Kommune ist in der Kinder- und Jugendhilfe unumgänglich. Er kann aber je nach spezifischem Auftrag und konzeptionellen Schwerpunkten nicht gleichermaßen intensiv von allen Angeboten, Projekten und Einrichtungen wahrgenommen werden. Die



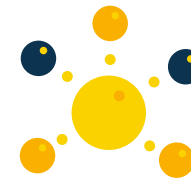
einzelnen Angebote, Projekte und Einrichtungen müssen mit Blick auf ihre Aufträge und Ressourcen bestimmen und begründen, wie sie sich zwischen der Sicherung eines fachlichen Minimums einer kommunalen Orientierung und einer maximalen Schwerpunktsetzung darauf positionieren.

Soll demokratische Partizipation der Zielgruppen in der Kommune gestärkt werden, stehen die Fachkräfte vor folgenden Aufgaben:

- Die Fachkräfte benötigen Wissen über die Lebenslagen der Teilnehmenden und Zielgruppen. Die Lebenslage bezeichnet den Spielraum, den die Einzelnen und Gruppierungen unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ihres Lebens haben, um ihre Interessen zu entfalten und demokratisch umzusetzen. Es geht darum, welche Verwirklichungschancen das Individuum angesichts seiner gesellschaftlichen Lebensumstände erkennen und ergreifen kann. Hier liegt der Ausgangspunkt der demokratischen Partizipation der Individuen und Gruppierungen.
- Die Fachkräfte benötigen ebenfalls ein Wissen über die Lebenswelt ihrer Teilnehmenden und Zielgruppen. Lebenswelt bedeutet das alltägliche, vertraute und selbstverständliche Handeln in bekannten und gewohnten sozialen Zusammenhängen. Aus ihren lebensweltlichen Deutungs- und Handlungsmustern schöpfen die Personen und Gruppierungen ihren subjektiven Umgang mit ihrer Lebenslage. Auch wenn Fachkräfte die eher objektive Analyse von Lebenslagen leisten müssen, setzt ihre Förderung demokratischen Handelns doch immer bei der Perspektive der Subjekte – also deren Lebenswelten – an.
- Die Fachkräfte benötigen Informationen über die politischen, soziokulturellen und ökonomischen Verhältnisse in ihrer Kommune oder ihrem Kiez. Dazu gehören auch Analysen zu den sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Netzwerken und Systemen der Kommune, auf die sie sich in ihrem fachlichen Handeln beziehen können. Dafür sind die Fachkräfte gefordert, Kontakte zu den kommunalen Akteuren herzustellen und angemessen zu pflegen.

- Die Fachkräfte unterstützen die Teilnehmenden und Zielgruppen in ihrem Handlungsfeld dabei, Themen (Anliegen, Interessen, Konflikte, Ideen usw.) demokratischer Partizipation in der Kommune oder im Kiez zu erkennen, zu klären und von dort aus öffentlich einzubringen. Dabei setzen sie an der lebensweltlichen Perspektive der Betroffenen an. Hierzu können sie sich am Qualitätsbereich 3 „Beteiligungsthemen erkennen und einbringen“ und am Qualitätsbereich 4 „Öffentlichkeit und Transparenz herstellen“ orientieren.
- Die Fachkräfte vermitteln den Teilnehmenden und Zielgruppen Themen oder Anlässe, die von außen aus der Kommune oder dem Kiez kommen und die für sie relevant sein können. Sie unterstützen ihre Teilnehmenden und Zielgruppen dabei, sich diese Themen anzueignen, eigene Positionen dazu zu entwickeln und sich damit in öffentliche Diskussionen und Entscheidungen einzubringen.
- Die Fachkräfte kooperieren in kommunalen politischen Fragen mit anderen Organisationen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Ziel ist es, gemeinsame Themen zu entdecken, die ihre Teilnehmenden und Zielgruppen in der Kommune betreffen, und diese aufzunehmen. Ein solches Zusammenwirken kann den Betroffenen stärkere politische Einflussmöglichkeiten eröffnen.





Kurz & knapp

Die wesentlichen Aspekte dieses Qualitätsbereichs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Sozialpädagogische Einrichtungen** sind keine Inseln. Sie sind eng mit dem **Kiez**, dem **Stadtteil** oder der **Kommune** verbunden. **Demokratische Mitbestimmung** beginnt dort, wo die Kinder, Jugendlichen oder Familien (die Zielgruppen) leben – im Alltag, im Stadtteil. Sie muss aber auch die **formale Politik** vor Ort einbeziehen, also zum Beispiel den **Bezirksrat** oder andere **kommunale Gremien**.
- **Teilnehmende** von Angeboten, Projekten und Einrichtungen sind nicht nur Nutzer*innen. Sie sind auch „Bürger*innen“ und haben ein Recht auf **Mitbestimmung in der Gesellschaft**.
- Fachkräfte können demokratische Teilhabe in der Kommune stärken, indem sie:
 - **Themen der Teilnehmenden und Zielgruppen erkennen** und gemeinsam bearbeiten (z. B. Interessen, Ideen, Konflikte im Kiez);
 - **Anlässe aus der Kommune** aufgreifen und für Teilnehmende und Zielgruppen verständlich machen;
 - **Beteiligung ermöglichen**, z. B. durch öffentliche Diskussionen oder politische Aktionen;
 - **Kooperationen mit anderen Einrichtungen** suchen, um die **Stimme der Zielgruppen zu verstärken**.
- Damit die Fachkräfte die demokratische Teilhabe fördern, brauchen sie
 - **Wissen über die Lebenslagen**, d. h., welche Möglichkeiten bestehen für die Zielgruppe*n, ihre Interessen zu verwirklichen;
 - **Verständnis für die Lebenswelt**, d. h. Kenntnisse über das alltägliche Leben, die Routinen, Erfahrungen, Sichtweisen der Zielgruppe*n;
 - **Kenntnisse über die Kommune**, d. h., die **sozialen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen** des Stadtteils sind bekannt und es bestehen Netzwerke mit anderen Akteur*innen vor Ort.





Qualitätsbereich 9:

Demokratiepraxis reflektieren und politische Themen einbeziehen

Qualitätsstandards

„Demokratiepraxis reflektieren und politische Themen einbeziehen“



Die Fachkräfte des PFH orientieren sich in ihrem Handeln an folgenden Qualitätsstandards:

- a) Die Fachkräfte kennen und nutzen Dokumentationsmethoden, die geeignet sind, die Beteiligungsprojekte und -prozesse der Zielgruppen transparent und reflektierbar zu machen.
- b) Die Fachkräfte verwenden politische Begriffe und entwickeln ein gemeinsames demokratisches Verständnis.
- c) Die Fachkräfte diskutieren mit den Zielgruppen ebenso über komplexe und kontroverse Themen.

Handlungsschritte zur Anwendung dieser Qualitätsstandards

- Schritt 1:** Dokumentiert Beteiligungsprojekte und -prozesse so, dass sie auch von euren Teilnehmenden und Zielgruppen verstanden werden.
- Schritt 2:** Reflektiert auf dieser Grundlage gemeinsam, welche demokratischen Schritte ihr gegangen seid und wie die Einzelnen diese Schritte erfahren haben.
- Schritt 3:** Nutzt in diesen Gesprächen Begriffe aus der politischen Demokratie und klärt ggf. gemeinsam, was sie konkret bedeuten.
- Schritt 4:** Sprecht mit den Teilnehmenden oder Zielgruppen auch über abstrakte politische Themen.

Begründung für diesen Qualitätsbereich

Damit Partizipation bei den Kindern und Jugendlichen und anderen Zielgruppen zu demokratischer politischer Bildung wird, braucht es die Reflexion der konkreten Beteiligungserfahrungen, eine Nutzung politischer Begriffe sowie Gespräche auch über abstrakte Themen von Demokratie und politischem Geschehen in Kommune und Gesellschaft.

Was genau im Beteiligungsprozess geschehen ist, wird den Kindern, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen häufig erst dann deutlich, wenn sie die eigene Demokratiepraxis reflektieren:

- Was war das gemeinsame Problem, das es zu bewältigen galt?
- Welche Ideen gab es und wie wurden sie geprüft?
- Wie ist es schließlich zu einer Entscheidung gekommen?
- Wie bewerten die Beteiligten diesen Prozess heute?

Erst wenn man sich auf die einzelnen Schritte, die man durchlaufen hat, zurückbesinnt, wird häufig deutlich, was Beteiligung konkret ausmacht. In einer solchen Distanzierung von den erlebten demokratischen Handlungsprozessen wird es zudem möglich, diese zu kritisieren, beispielsweise mit Blick auf Probleme einer gleichberechtigten und gerechten Partizipation. Hier wird es möglich, ungerechtfertigte Macht- und Herrschaftsprozesse zu kritisieren. Erst über eine Benennung der Erfahrungen, die gemacht wurden, entstehen Begriffe, die auch auf andere Situationen und Handlungsfelder in der demokratischen Politik in Kommune und Gesellschaft übertragbar sind. Damit steigert sich die eigene politische Urteils- und Handlungsfähigkeit.

Die Reflexion der Demokratiepraxis macht Beteiligung erfahrbar.

Um solche Reflexionsprozesse möglich zu machen und an die manchmal komplexen Beteiligungsprozesse zu erinnern, bedarf es Dokumentationen – Fotos, Videos, Wandplakate oder Projektstagebücher. Auf deren Basis können die Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen einerseits nachvollziehen, um welche Inhalte es ging. Andererseits wird es ihnen so möglich, über die Entscheidungsprozesse und konkreten Machtverhältnisse zu sprechen:

- Wer hat wie und warum welche Entscheidung getroffen?
- An welchen Entscheidungen waren sie selbst beteiligt und welche wurden ohne ihre Mitwirkung getroffen?



In diesen Gesprächen sollten die Fachkräfte immer wieder Begriffe aus der politischen Demokratie verwenden und zum Beispiel von demokratischen Rechten, Wahlen oder dem Grundgesetz sprechen. So gelingt es den Kindern, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen leichter, eine Verbindung zwischen der „kleinen Demokratie“ im Angebot, im Projekt oder in der Einrichtung und der „großen Demokratie“ in der Gesellschaft herzustellen.

Politische Bildung bedeutet ebenfalls, über Themen von Demokratie und Politik außerhalb der Angebote, der Projekte oder der Einrichtungen zu sprechen. Das erfordert von den Fachkräften zum einen, die Themen, die die Teilnehmenden aus der „großen Politik“ mitbringen, wahrzunehmen und weiterzuführen. Zum anderen sind sie auch gefordert, selbst politische Themen einzubringen, die für die jeweiligen teilnehmenden Personen und Gruppierungen bedeutsam sein können.²⁷ Politische Themen können sich im sozialen Nahraum ergeben, wie beispielhaft bei der Planung neuer Fahrradwege, der Veränderung von Öffnungszeiten des Jugendzentrums, den Problemen von Armut, Drogenkonsum und Obdachlosigkeit im Kiez. Es sollte ebenso auch über Themen des Miteinanders wie Gleichheit, Gerechtigkeit, Freiheit und Solidarität gesprochen werden. Dies ließe sich wieder in Verbindung mit weiteren Themen wie beispielsweise Handeln in der digitalen Welt, queeres Leben, Flucht und Migration bringen. Auch Klimawandel, Kriege, Naturkatastrophen, Hunger und anderes beschäftigen die Kinder, Jugendlichen und weitere Zielgruppen. Die Themen gemeinsam zu besprechen, dabei Fachbegriffe kennen und nutzen zu lernen und eigene Handlungsansätze zu suchen, hilft Kindern, Jugendlichen sowie weiteren Zielgruppen mögliche Gefühle passiver Auslieferung an mächtige politische Prozesse mindestens zu reduzieren und demokratische Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.



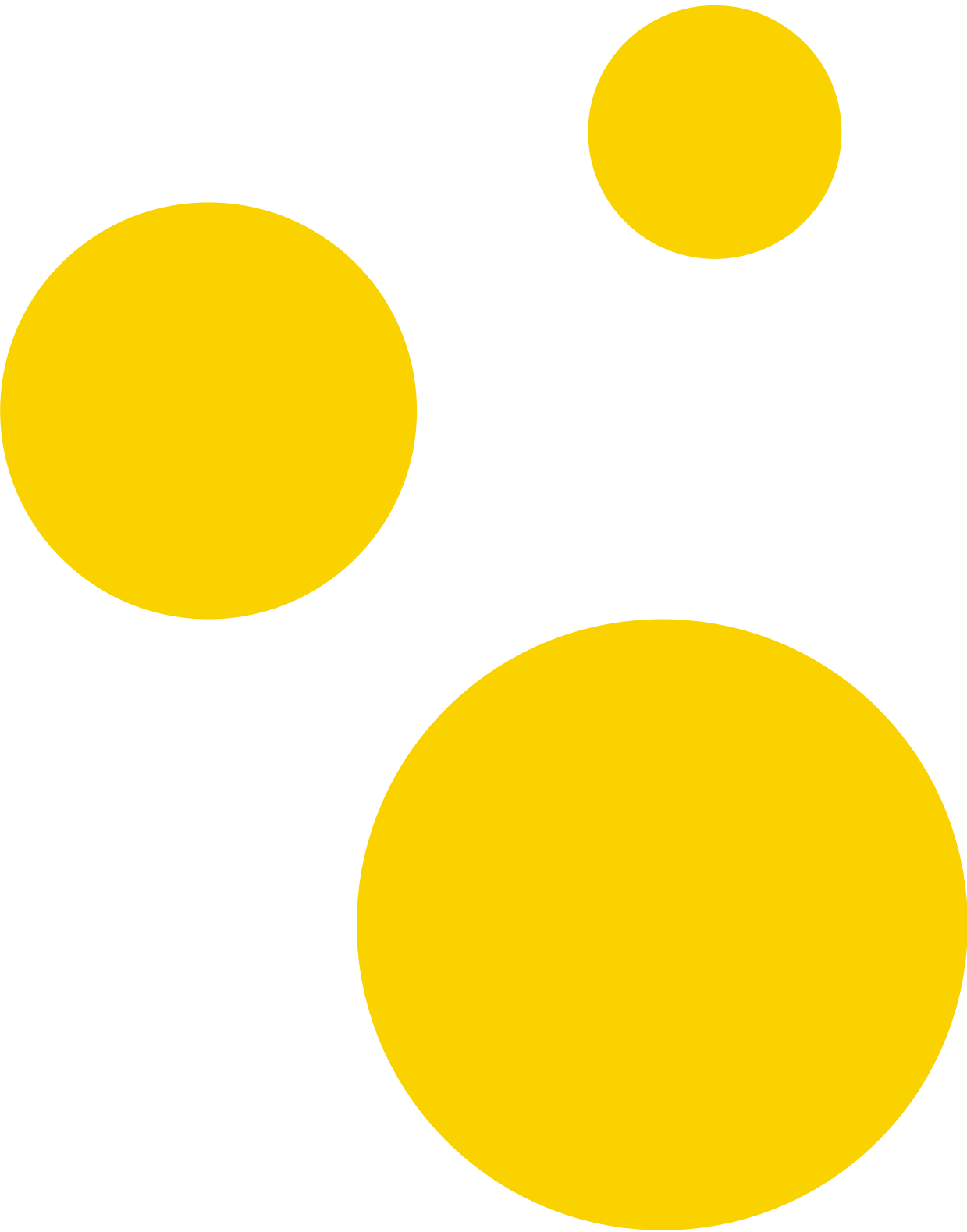
Kurz & knapp

Die wesentlichen Aspekte dieses Qualitätsbereichs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Damit **Beteiligung** mehr ist als nur Mitmachen, braucht es **Reflexion**. Kinder, Jugendliche und andere Zielgruppen sollen über ihre Erfahrungen nachdenken. So lernen sie, was **Demokratie** bedeutet und wie sie funktioniert – im Kleinen wie im Großen.
- Im Rückblick wird erfahrbar, was Beteiligung erlebbar gemacht hat. Daher ist es wichtig, gemeinsam zu überlegen:
 - Was war das Problem?
 - Welche Ideen wurden eingebracht?
 - Wie fiel die Entscheidung?
 - Wie fühlen wir uns mit dem Ergebnis?
- Durch diese Rückschau erkennen die Zielgruppen, was **Mitbestimmung** konkret bedeutet. Sie lernen auch, ob **alle gleichberechtigt** beteiligt waren oder ob jemand **mehr Macht** hatte. So entsteht ein Bewusstsein für **Gerechtigkeit** und **demokratische Rechte**.
- Damit die Beteiligungsprozesse nachvollziehbar bleiben, sollten sie **dokumentiert** werden – zum Beispiel mit **Fotos, Videos, Plakaten** oder **Tagebüchern**.
- Fachkräfte sollten dabei bewusst **politische Begriffe** wie **Wahl, Grundgesetz** oder **Rechte** verwenden. Das verbindet die **kleine Demokratie** in der Einrichtung mit der **großen Demokratie** in der Gesellschaft.

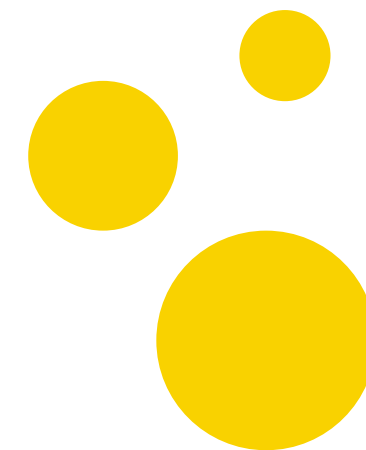
²⁷ Vgl. Qualitätsbereich 8 „Übergänge demokratischer Partizipation in die Kommune eröffnen“.





4 Handlungsfelder der sozialpädagogischen Praxis und ihre Besonderheiten bei der Anwendung der Qualitätsstandards

Da bei der Umsetzung demokratischer Partizipation in den vier Handlungsfeldern des PFH unterschiedliche Gegebenheiten zu berücksichtigen sind, werden die einzelnen Standards im Folgenden beispielhaft für die in Kapitel 2 beschriebenen vier Handlungsfelder konkretisiert.



4.1 Handlungsfelder Kindertagesbetreuung und therapeutische Wohngruppen / Einzelwohnen / schulbezogene Hilfen zur Erziehung



- a) Jedes sozialpädagogische Angebot, Projekt und jede Einrichtung des PFH verfügt über einen Rechtekatalog. In ihm sind Selbst- und Mitentscheidungsrechte sowie Informations- und Anhörungsrechte der Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen zu den Themenbereichen, die sie in der Einrichtung betreffen, geklärt. Ebenso sind die Entscheidungsrechte geklärt und begründet, die die Fachkräfte sich vorenthalten. Dabei sind die jeweiligen Rahmenbedingungen des Handlungsfeldes oder der Einrichtung berücksichtigt.
- b) Die Fachkräfte orientieren ihr Handeln im Alltag an diesem Rechtekatalog.
- c) Die Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen kennen ihre Rechte der Selbst- und Mitbestimmung und die Begründungen dafür, welche Entscheidungsrechte bei den Fachkräften verbleiben.

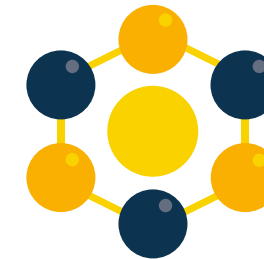
In den verschiedenen Angeboten, Projekten und Einrichtungen in diesem Handlungsfeld geht es bei der Rechteklärung vor allem darum, Rechte der Information, der Anhörung, der Selbstbestimmung und Mitbestimmung in den Themenbereichen differenziert zu klären, die das Zusammenleben im gemeinsamen Alltag betreffen. Das sind z. B. Rechte der Kinder und Jugendlichen in den Themenbereichen Mahlzeiten, Schlafen, Hygiene, Sexualität, Spielen, Angebote, Projekte, Raumgestaltung, Personal oder Finanzen. Dabei ist es wesentlich, Entscheidungen, die sich die Fachkräfte als die ihren vorbehalten, gut zu begründen.

In **Kindertageseinrichtungen** ließe sich in Bezug auf den Themenbereich Mahlzeiten Folgendes formulieren:

Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, was und wie viel es isst. Es hat das Recht darauf, angehört zu werden, welche Mahlzeiten es zu Mittag geben soll. Die Fachkräfte behalten sich die Entscheidung vor zu bestimmen, in welchen Zeiträumen das Mittagessen stattfindet.

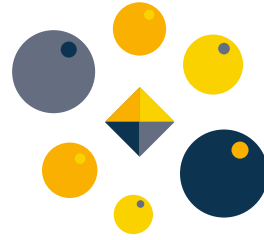
In einer **Wohngruppe** könnte zum Themenbereich Raumgestaltung Folgendes gelten:

Die Jugendlichen haben das Recht, innerhalb ihres individuellen Budgets selbst zu entscheiden, wie ihr eigenes Zimmer möbliert ist. Jede*r Jugendliche hat das Recht mitzuentcheiden, wie die Gemeinschaftsräume gestaltet sind. Die Fachkräfte behalten sich das Recht vor zu entscheiden, wie die Küchenzeile gestaltet ist.



- a) Jedes Angebot, Projekt und jede Einrichtung führt mindestens ein Beteiligungsgremium ein, das berechtigt ist, Entscheidungen für die Entscheidungsgemeinschaft zu fällen.
- b) Jedes Angebot, Projekt und jede Einrichtung hat geklärt, wie die Entscheidungsberechtigung der Gremien zustande kommt.
- c) Jedes Angebot, Projekt und jede Einrichtung verfügt über eine „Geschäftsordnung“ (Spielregeln) für die Gremien. Dazu sollte auch geklärt sein, welcher methodischen Unterstützung die Kinder, Jugendlichen oder Zielgruppen bedürfen, um sich gleichberechtigt und differenzgerecht an den Entscheidungen zu beteiligen.

In den verschiedenen Angeboten, Projekten und Einrichtungen in diesem Handlungsfeld finden sich i. d. R. bereits von der Organisation vorgegebene Gemeinschaften, an die Beteiligungsgremien angeschlossen werden können – z. B. Gruppen oder Bezugsgruppen in der Kita, die WG in stationären Hilfen zur Erziehung (HzE) oder die Gruppen, in denen die schulbezogenen HzE angeboten werden. Diese können auch als Beteiligungsgremien auftreten. In größeren Einrichtungen ist es darüber hinaus notwendig, ein repräsentatives Gremium zu installieren, das stellvertretend Planungen und Entscheidungen für die ganze Einrichtung treffen kann.



- a) Die Fachkräfte suchen und erkennen Beteiligungsthemen der Zielgruppe. Sie präzisieren die Beteiligungsthemen im Dialog mit der Zielgruppe.
- b) Die Fachkräfte bieten ihrer Zielgruppe vielfältige differenzgerechte Medien (Mittel) und Methoden an, um Themen zu benennen und sichtbar zu machen.
- c) Die Fachkräfte bringen selbst fachlich begründete Beteiligungsthemen ein.

Beteiligungsthemen in den verschiedenen Angeboten, Projekten und Einrichtungen dieses Handlungsfelds entstehen zunächst aus dem gemeinsamen Alltag. Welche Ideen oder Wünsche werden von den Kindern, Jugendlichen oder weiteren Zielgruppen geäußert? Dabei gilt es insbesondere zu überprüfen, ob sich in Konflikten oder Widerständen mögliche Themen für die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen oder weiteren Zielgruppen verbergen. Gleichzeitig sind die Fachkräfte gefordert zu prüfen, welche Themen, die sich nicht direkt aus dem Alltag ergeben (z. B. organisatorische Fragen), sie gezielt in Beteiligungsprozesse einbringen möchten.



- a) Die Fachkräfte suchen und erkennen gemeinsam mit den Zielgruppen unterschiedliche Öffentlichkeiten in ihrem Handlungsfeld.
- b) Die Fachkräfte erstellen für und mit allen Zielgruppen Medien und Settings, die Information, Transparenz und Diskussion zu Beteiligungsthemen ermöglichen.
- c) Die Fachkräfte unterstützen alle Zielgruppen darin, ihre Beteiligungsthemen in für sie geeigneter Weise öffentlich einzubringen und zu diskutieren.
- d) Die Fachkräfte stellen sicher, dass alle Zielgruppen dieses Recht wahrnehmen können.

Für die **Kita** bedeutet dieser Standard, Beteiligungsthemen und Informationen in der

Kitaöffentlichkeit so aufzubereiten, dass sie möglichst alle Kinder verstehen können. Dabei findet „Öffentlichkeit“ überall dort statt, wo mehrere Kinder und Erwachsene zusammenkommen: z. B. in Stammgruppen, auf Vollversammlungen, in Gremien, aber auch beim gemeinsamen Mittagessen. Um allen Kinder Transparenz zu ermöglichen, gilt es, ihnen vor allem sinnliche Erfahrungen zum jeweiligen Thema zu eröffnen. Wenn es um eine neue Wandfarbe geht, bietet es sich etwa an, große Laken in der entsprechenden Farbe an die Wände zu hängen, um die Wahlmöglichkeiten zielgruppengerecht sichtbar zu machen. Wenn es darum geht, auf dem Außengelände neue Spielmöglichkeiten zu schaffen, sollten die Kinder vorher Erfahrungen mit den verschiedenen Möglichkeiten gemacht haben, z. B. auf Ausflügen zu anderen Spielorten. Eine wichtige Rolle spielen auch Visualisierungen etwa der Kinderrechte oder Protokolle.

In **Wohngruppen** ist zwischen den familienanalog-privaten Beziehungsstrukturen und einer demokratischen Öffentlichkeit zu unterscheiden. Gerade in familienähnlichen Settings werden Themen und Debatten häufig schon in den alltäglichen Interaktionen gelöst. Sie bekommen gar nicht den Status eines gemeinsamen Themas, das mit allen verhandelt wird. Deshalb gilt es, Kommunikationsstrukturen zu schaffen und Medien zu nutzen, die es ermöglichen, Inhalte und Konflikte für alle transparent erkennbar und diskutierbar zu machen. Das können regelmäßig angebotene formale Kommunikationsformate sein wie beispielsweise ein Gruppenabend, ein Plenum, eine Reflexionsrunde oder eine Gruppentherapie. Medial kann es ein Schwarzes Brett geben oder einen gemeinsamen Social-Media-Account. Manchmal benötigen die Kinder und Jugendlichen auch anonyme Möglichkeiten, um sich in den familienähnlichen Beziehungen frei zu äußern. Auch im **Einzelwohnen** und in den **schulbezogenen Hilfen zur Erziehung** muss geprüft werden, wo Öffentlichkeit stattfindet. Im engen Zusammenleben in diesem Handlungsfeld kann auch Transparenz leicht verloren gehen, weil alles so selbstverständlich aus dem gemeinsamen Alltag zu entstehen scheint. Deshalb müssen die Fachkräfte bewusst darauf achten, alle für die Gestaltung des Zusammenlebens wichtigen Informationen öffentlich medial zu präsentieren und kommentierbar zu machen.



- a) Die Fachkräfte sind sich der Vielfalt der Zielgruppen und ihrer positiven Potenziale bewusst.
- b) Die Fachkräfte reflektieren kritisch, wo und wie Benachteiligung und Diskriminierung insbesondere in ihrer eigenen Einrichtung bestehen und erzeugt werden.
- c) Die Fachkräfte sichern für alle unterschiedlichen Beteiligten der Zielgruppen gleichberechtigte Zugänge zu den verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten des Angebots, des Projekts, der Einrichtung.
- d) Die Fachkräfte gestalten gemeinsam mit den Zielgruppen Partizipationsprozesse und unterstützen alle dabei, sich gleichberechtigt und für sie jeweils angemessen zu beteiligen.
- e) Die Fachkräfte wissen um die Menschen innerhalb ihrer Zielgruppen, die sie noch nicht erreichen.

Der Alltag in der **Kita** ist von einer großen Vielfalt der Kinder, Fachkräfte und Eltern gekennzeichnet, die es bei der Umsetzung von Partizipation zu berücksichtigen gilt. Insbesondere sehr junge Kinder oder Kinder mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen können besondere Unterstützung benötigen, um sich zu beteiligen. Auch die Ausdrucks- und Sprachfähigkeit der Beteiligten ist zu berücksichtigen.

In den Angeboten, Projekten und Einrichtungen in den **Hilfen zur Erziehung** gilt es insbesondere wahrzunehmen, inwieweit bisherige Partizipationserfahrungen oder die Erfahrung der Missachtung von Rechten und der Nichtbeteiligung die Partizipationsmöglichkeiten der Einzelnen beeinträchtigen und wie hier Unterstützung aussehen könnte. Solche Erfahrungen können aus der Vorgeschichte in Familien und Einrichtungen stammen und zu Behinderungen etwa im Bereich Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung oder gar Traumata geführt haben, deren negative Auswirkung auf die Wahrnehmung der Partizipationsrechte bedacht und gemindert werden müssen.

Obwohl manche formale Partizipationsrechte gesetzlich vorgeschrieben sind (wie die Hilfeplanung), ist doch zu beachten, wie einzelne Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen in

diesen Settings, die gekennzeichnet sind von großem Machtüberhang von Institutionen und Fachkräften, befähigt werden können, offen ihre Interessen und Positionen zu vertreten.



- a) Die Fachkräfte reflektieren miteinander ihre Machtposition und Einflussnahme (als Person und als Fachkräfteteam) in der Kommunikation und Interaktion mit der jeweiligen Zielgruppe.
- b) Die Fachkräfte erkennen die Beteiligten in der Verschiedenheit ihrer Ausdrucksformen an und geben ihnen Resonanz.
- c) Die Fachkräfte ermöglichen dialogisches Argumentieren (auch in Konflikten).

In der **Kita** erfahren die Kinder in der Regel das erste Mal, wie Menschen außerhalb der Familie miteinander interagieren, und können so ihre Interaktionsfähigkeiten, die sie bislang in der Familie erworben haben, erweitern. Wenn sie erfahren, dass die Fachkräfte ihnen zuhören und Resonanz geben, gelingt es auch den Kindern immer besser, miteinander respektvoll und anerkennend zu interagieren. Bereits sehr junge Kinder versuchen auszudrücken, warum sie etwas wollen oder nicht. Dies können Fachkräfte unterstützen. Im Alltag der Kita fehlt zum Beispiel durch Personalmangel und Arbeitsbelastung phasenweise die Zeit, Kindern angemessen zuzuhören.

Kinder, Jugendliche und weitere Teilnehmende, die in **Wohngruppen** oder im **Einzelwohnen** untergebracht sind oder **schulbezogene Hilfen zur Erziehung** besuchen, können in ihren Herkunftsfamilien Interaktionsformen erfahren haben, die weniger von Respekt und Anerkennung geprägt waren. Diese könnten auch ihre Art der Interaktion im Angebot, dem Projekt oder der Einrichtung prägen. Wenn die Fachkräfte im sozialpädagogischen Alltag respektvoll und anerkennend interagieren, ermöglichen sie den Kindern, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen alternative Interaktionserfahrungen und regen entsprechende Bildungsprozesse an.



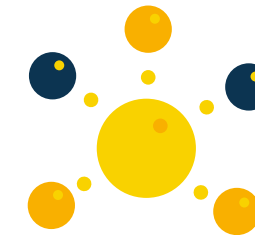
- a) Jede Einrichtung entwickelt und nutzt zielgruppenspezifische, abgestimmte Beschwerdeverfahren.
- b) Die Fachkräfte thematisieren mit den Zielgruppen das Beschwerdeverfahren und seine Zielsetzungen.
- c) Die Fachkräfte begrüßen Beschwerden und arbeiten aus ihnen die positiven Entwicklungschancen (gemeinsam mit den Zielgruppen) heraus.
- d) Die Fachkräfte geben Rückmeldung über den Stand und das Ergebnis der Beschwerde.

In der **Kita** sind Beschwerdeverfahren so zu gestalten, dass auch junge Kinder, Kinder mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen oder Kinder mit traumatischen Erfahrungen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Die Beschwerdeverfahren müssen also differenzsensibel sein. Das gilt insbesondere in Bezug auf die unterschiedliche Art und Weise, wie Kinder Beschwerden ausdrücken, vor allem wenn sie diese nicht direkt sprachlich formulieren. So kann es auch Ausdruck einer Beschwerde sein, wenn sich Kinder in der Krippe beim Wickeln mit dem ganzen Körper von der wickelnden Person abwenden oder Regeln wiederholt überschreiten. Auch hinter Rückzug oder aggressivem Verhalten können sich Beschwerden verstecken. Dabei können Beschwerden nicht nur Personen und Beziehungen betreffen, sondern auch äußere Zustände, wie beispielsweise kaputte Möbel, fehlerhafte Spielgeräte oder die Raumgestaltung.

Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen in **Wohngruppen**, dem **Einzelwohnen** oder **schulbezogenen Hilfen zur Erziehung** könnte die Erfahrung gemacht haben, dass ihre Anliegen und Beschwerden bislang eher selten gehört und aufgenommen wurden. So konnten sie nicht lernen, wie man sich konstruktiv beschwert. Beschwerden dieser Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen können sich auch darin ausdrücken, dass sie ständig „auf Krawall gebürstet“ sind, ohne dass sie direkt in der Lage wären, Kritik zu äußern. Sie sind darauf angewiesen, dass sie in ihrer Form, sich zu beschweren, Unterstützung erhalten. Gerade aufgrund der häufig engen Beziehungsstrukturen in diesen Settings kann es für Betroffene aber schwer sein, eine Ansprechperson für ihre Beschwerden zu finden. Sie benötigen Personen, zu denen sie einerseits Vertrauen haben, die andererseits aber nicht zu eng in das Beziehungsnetzwerk der Einrichtung einbezogen sind.

Wenn es sich um Beschwerden über Fachkräfte handelt, muss ein Beschwerdeverfahren gleichzeitig sichern, dass die Fachkräfte in diesem Prozess fair behandelt werden. Beschwerden dürfen weder ignoriert werden noch zu Vorverurteilungen von Mitarbeitenden führen. Das Recht der Kinder und Jugendlichen und weiteren Zielgruppen, sich „zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden [zu] können“ (**§ 9a SGB VIII**), muss so umgesetzt werden, dass die Betroffenen das Recht kennen und wissen, wie sie es in Berlin konkret wahrnehmen können. Auch im Hilfeplangespräch müssen Möglichkeiten der Beschwerde eröffnet werden.

Finden in erlaubnispflichtigen Einrichtungen Grenzüberschreitungen durch Erwachsene statt, ist nach **§ 47 SGB VIII** die zuständige Behörde darüber zu informieren.



- a) Die Fachkräfte erkunden die Themen ihrer Zielgruppen und berücksichtigen dabei deren Lebenslagen und Lebenswelten.
- b) Die Fachkräfte aktualisieren ihr Wissen um die lokalen Akteur*innen und deren Aufgaben und Aktivitäten innerhalb verschiedener Netzwerke.
- c) Die Fachkräfte unterstützen ihre Zielgruppen dabei, deren Themen und Anliegen solidarisch in die kommunale Öffentlichkeit und ggf. zur Entscheidung zu bringen.

Bereits **Kitakinder** sind an vielen Themen in ihrer sozialräumlichen Umgebung interessiert. Wenn Fachkräfte mit den Kindern Organisationen und soziale Orte im Stadtteil aufsuchen, erweitert sich ihr Blick auf gesellschaftliche Zusammenhänge. Dabei sehen die Kinder viele Dinge schon aufgrund ihrer eigenen geringeren Größe anders. Wenn Kinder im Stadtteil ihre Lieblingsspielorte oder die Orte fotografieren, an denen sie sich nicht so gerne aufhalten, erhalten Erwachsene wichtige Hinweise für mehr Kinderfreundlichkeit im Sozialraum. So können sie die Kinder dabei unterstützen, ihren Blick in die Kommune oder den Kiez einzubringen.

Fachkräfte der Kita sind zudem Expert*innen für die Lebensverhältnisse und Lebenslagen von Kindern und Eltern vor Ort. Im Sinne des **§ 1 SGB VIII** gehört es zu ihren Aufgaben, sich im Interesse der Kinder und ihrer Familien in kommunale Diskussionen einzumischen und Verwaltung und Lokalpolitik zu beraten. Wo nötig, tun sie dies anwaltschaftlich für ihre Zielgruppen, aber suchen immer nach Möglichkeiten, dass diese sich selbst für ihre Interessen politisch einbringen.

Auch Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen in therapeutischen **Wohngruppen**, im **Einzelwohnen** oder in **schulbezogenen Hilfen zur Erziehung** können in ihrem Sozialraum und in anderen Institutionen wie beispielsweise der Schule immer mal wieder in Konflikte mit anderen geraten. Nicht immer können sie diese aufgrund ihrer Problemlagen ohne Weiteres bewältigen. Vielmehr kann es sein, dass ihre Bewältigungsversuche zu einer Eskalation der Konflikte führen. Gleichzeitig erfahren sie, dass ihnen von vornherein zugeschrieben wird, Probleme auszulösen. Daher sind die Fachkräfte gefordert, die Kinder, Jugendlichen und weitere Zielgruppen so zu unterstützen, dass sie an der Bearbeitung solcher Konflikte im Gemeinwesen aktiv als gleichberechtigte Bürger*innen teilnehmen können.

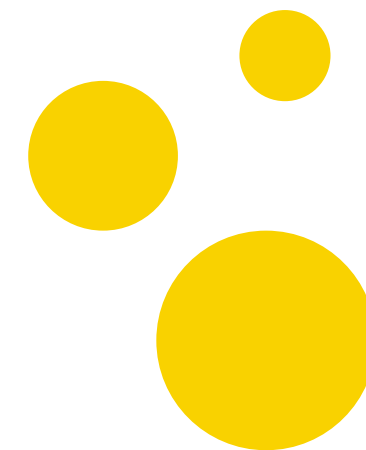
Darüber hinaus ist es für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen in diesen Handlungssettings wichtig, ihre Erfahrung von Stigmatisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung in ihrem sozialräumlichen Lebensumfeld öffentlich zu kritisieren und Verbesserungen einzufordern. Die Fachkräfte sind gefordert, sie dabei zu unterstützen und sich für ihre Interessen demokratisch in der Kommune einzusetzen.



- a) Die Fachkräfte kennen und nutzen Dokumentationsmethoden, die geeignet sind, die Beteiligungsprojekte und -prozesse der Zielgruppen transparent und reflektierbar zu machen.
- b) Die Fachkräfte verwenden politische Begriffe und entwickeln ein gemeinsames demokratisches Verständnis.
- c) Die Fachkräfte diskutieren mit den Zielgruppen ebenso über komplexe und kontroverse Themen.

In der **Kita** sind Projektdokumentationen Teil der allgemeinen Bildungsförderung. Die gemeinsame Reflexion des Handelns in Gesprächen verstärkt die Bildungserfahrungen der Kinder. Das gilt auch für die Reflexion von Partizipation. Indem sie über Beteiligungsprozesse sprechen, können die Kinder ihre konkreten Erfahrungen verallgemeinern und stehen ihnen dann als abstraktere Begriffe und Fähigkeiten zur Verfügung. Auch politische Themen wie zum Beispiel Armut, Kriege, Umweltthemen beschäftigen bereits junge Kinder und können entsprechend mit ihnen thematisiert werden. Dies unterstützt sie auch dabei, solche Geschehnisse zu verarbeiten.

Auch für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen in **Wohngruppen**, im **Einzelwohnen** oder den **schulbezogenen Hilfen zur Erziehung** ist es wichtig, die eigene Demokratiepraxis zu reflektieren und sich als wirksame Akteure in den gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen, in denen sie leben, zu erfahren. Für sie kann es relevant sein, Prozesse der gesellschaftlichen Stigmatisierung und Ausgrenzung kritisch zu benennen und öffentlich anzugehen. Reflexionen über demokratische politische Prozesse in den Einrichtungen und in der Kommune können sie dabei unterstützen, Fähigkeiten politisch aktiven Handelns für ihre eigenen Interessen auszubilden.



4.2 Ganztagsbetreuung an Grundschulen und schulkooperative Projekte

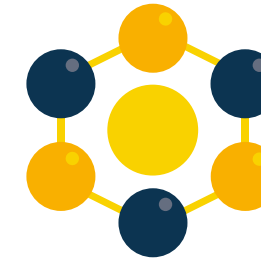


- a) Jedes sozialpädagogische Angebot, jedes Projekt und jede Einrichtung des PFH verfügt über einen Rechtekatalog. In ihm sind Selbst- und Mitentscheidungsrechte sowie Informations- und Anhörungsrechte der Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen zu den Themenbereichen, die sie in der Einrichtung betreffen, geklärt. Ebenso sind die Entscheidungsrechte geklärt und begründet, die die Fachkräfte sich vorbehalten. Dabei sind die jeweiligen Rahmenbedingungen des Handlungsfeldes und der Einrichtung berücksichtigt.
- b) Die Fachkräfte orientieren ihr Handeln im Alltag an diesem Rechtekatalog.
- c) Die Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen kennen ihre Rechte der Selbst- und Mitbestimmung und die Begründungen dafür, welche Entscheidungsrechte bei den Fachkräften verbleiben.

In Angeboten, Projekten und Einrichtungen im Handlungsfeld **Ganztagsbetreuung an Grundschulen** und **schulkooperativen Projekten** sind vor allem Themenbereiche wie Mahlzeiten, Angebote, Arbeitsgemeinschaften, Programmgestaltung, Ausflüge, Raumgestaltungen, Raumnutzung, Lernziele, Lernmethoden, Gespräche mit Eltern, Personal oder Finanzen relevant. Dabei können die Fachkräfte nur Rechte formulieren, die in ihrem Handlungsbereich liegen.

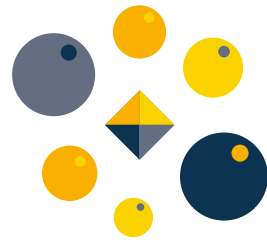
So ließe sich in einer Einrichtung der **Ganztagsbetreuung** ein Recht zum Themenbereich Angebote wie folgt formulieren:

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, selbst zu entscheiden, an welchem Angebot sie teilnehmen. Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht mitzuentcheiden, welche Angebote zur Verfügung gestellt werden. Die Fachkräfte behalten sich vor, zu entscheiden, in welchen Räumen die Angebote stattfinden.



- a) Jedes Angebot, Projekt und jede Einrichtung führt mindestens ein Beteiligungsgremium ein, das berechtigt ist, Entscheidungen für die Entscheidungsgemeinschaft zu fällen.
- b) Jedes Angebot, Projekt und jede Einrichtung hat geklärt, wie die Entscheidungsberechtigung der Gremien zustande kommt.
- c) Jedes Angebot, Projekt und jede Einrichtung verfügt über eine „Geschäftsordnung“ (Spielregeln) für die Gremien. Dazu sollte auch geklärt sein, welcher methodischen Unterstützung die Kinder, Jugendlichen oder weiteren Zielgruppen bedürfen, um sich gleichberechtigt und differenzgerecht an den Entscheidungen zu beteiligen.

Da **Ganztagsbetreuung** und **schulbezogene Kooperationen** stark mit der Organisationsstruktur der Schule verbunden sind (z. B. der Organisation der Kinder und Jugendlichen in Klassen oder vorhandenen Partizipationsgremien wie Klassenräten), gilt es hier zu prüfen, welche Beteiligungsgremien für den sozialpädagogischen Bereich möglich und geeignet sind. Wo gibt es im sozialpädagogischen Bereich Gruppen, in denen die Kinder und Jugendlichen sich kennen und aufeinander bezogen handeln oder teilnehmen können? In welchen Settings können sie dann Entscheidungen für ihre Gruppe oder das gesamte Angebot treffen?



- a) Die Fachkräfte suchen und erkennen Beteiligungsthemen der Zielgruppe. Sie präzisieren die Beteiligungsthemen im Dialog mit der Zielgruppe.
- b) Die Fachkräfte bieten ihrer Zielgruppe vielfältige differenzgerechte Medien (Mittel) und Methoden an, um Themen zu benennen und sichtbar zu machen.
- c) Die Fachkräfte bringen selbst fachlich begründete Beteiligungsthemen ein.

In den Angeboten, Projekten und Einrichtungen in diesem Handlungsfeld stehen zunächst insbesondere Beteiligungsthemen im Vordergrund, die in dem sozialpädagogisch gestalteten Teil von Schule aufkommen. Dazu gehört z. B. im Ganztag und in schulkooperativen Projekten die Entstehung des inhaltlichen Angebots: Wie entdeckt man im Alltag, was die Kinder und Jugendlichen interessiert, wie sie die Angebote finden oder ob sie etwas verändern möchten? In der Gestaltung der Angebote selbst sind Themen zu erwarten, die das Zusammenleben betreffen wie zum Beispiel: Es müssen Regeln bestimmt werden; Konflikte weisen auf Schlichtungs- und Lösungsbedarfe hin; Kooperationen funktionieren nicht; soziale Integration einzelner oder von Gruppierungen wird zum Problem. Zudem gibt es im Ganztag viele Fragestellungen der Organisation des Alltags (Wer kommt wie in die Angebote? Wer wird wann abgeholt usw.), aus denen Themen für demokratische Beteiligung entstehen können.



- a) Die Fachkräfte suchen und erkennen gemeinsam mit den Zielgruppen unterschiedliche Öffentlichkeiten in ihrem Handlungsfeld.
- b) Die Fachkräfte erstellen für und mit allen Zielgruppen Medien und Settings, die Information, Transparenz und Diskussion zu Beteiligungsthemen ermöglichen.
- c) Die Fachkräfte unterstützen alle Zielgruppen darin, ihre Beteiligungsthemen in für sie geeigneter Weise öffentlich einzubringen und zu diskutieren.
- d) Die Fachkräfte stellen sicher, dass alle Zielgruppen dieses Recht wahrnehmen können.

Damit die Kinder und Jugendlichen Öffentlichkeit als solche erfassen, sind die Fachkräfte gefordert, diese zunächst im sozialpädagogischen Angebot der Schule erkennbar werden zu lassen. Die Kinder und Jugendlichen müssen sich hier als berechtigte Mitdiskutant*innen und Mitentscheider*innen über die Angelegenheiten des Ganztags oder des schulkooperativen Projekts wahrnehmen können. Eine solche Öffentlichkeit, in der die Beteiligten Themen gemeinsam aufbringen und diskutieren, ist zunächst in den einzelnen Angeboten, Aktivitäten und Projekten vorhanden. Mögliche Kommunikationsstrukturen sind Besprechungsrunden in den Angeboten oder eine Vollversammlung für alle. Es muss ebenfalls geklärt werden, wo und wie sich Transparenz herstellen lässt, wie Kinder und Jugendliche vielfältige Informationen erhalten, diskutieren und kommentieren können. Die Nutzung von Medien mag an die häufig kreativ-künstlerischen Angebote im Ganztag anknüpfen und deren Mittel nutzen, z. B. eine Ganztags- oder Schüler*innenzeitung, ein öffentlicher Screen mit selbst fotografierten Bildkommentaren oder ein Podcast mit Interviews der Beteiligten.



- a) Die Fachkräfte sind sich der Vielfalt der Zielgruppen und ihrer positiven Potenziale bewusst.
- b) Die Fachkräfte reflektieren kritisch, wo und wie Benachteiligung und Diskriminierung insbesondere in ihrer eigenen Einrichtung bestehen und erzeugt werden.
- c) Die Fachkräfte sichern für alle unterschiedlichen Beteiligten der Zielgruppen gleichberechtigte Zugänge zu den verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten des Angebots, des Projekts, der Einrichtung.
- d) Die Fachkräfte gestalten gemeinsam mit den Zielgruppen Partizipationsprozesse und unterstützen alle dabei, sich gleichberechtigt und für sie jeweils angemessen zu beteiligen.
- e) Die Fachkräfte wissen um die Menschen innerhalb ihrer Zielgruppen, die sie noch nicht erreichen.

Da dieses Handlungsfeld eng mit Schule verbunden ist, gilt es zu prüfen, ob es neben den allgemeinen Differenzkategorien (z. B. Geschlecht, Alter, Entwicklungsstand, Behinderung, körperliche Verfasstheit, Bildungsstand, ethnisch-kulturelle und soziale Herkunft, ökonomische Situation, sexuelle Orientierungen, Religion/Weltanschauung, Attraktivität u. v. m.) weitere Gruppen von Kindern und Jugendlichen gibt, die durch spezifisch schulische Differenzkonstruktionen besonders benachteiligt werden (zum Beispiel durch schlechte Leistungen oder Stigmatisierung als Störer*innen). Sie dürfen aufgrund dieser Zuschreibungen nicht behindert werden, ihre Partizipationschancen wahrzunehmen.

Den Unterschied zwischen den Partizipationsmöglichkeiten, -rechten, -gremien und -verfahren im sozialpädagogischen Ganztags einerseits und der Schule andererseits müssen die Kinder und Jugendlichen erfassen. Ganztagschule als demokratischer Ort darf nicht Themen und Konflikte von Beteiligten ausschließen, sondern muss diesen eine offene Diskussion ermöglichen.



- a) Die Fachkräfte reflektieren miteinander ihre Machtposition und Einflussnahme (als Person und als Fachkräfteteam) in der Kommunikation und Interaktion mit der jeweiligen Zielgruppe.
- b) Die Fachkräfte erkennen die Beteiligten in der Verschiedenheit ihrer Ausdrucksformen an und geben ihnen Resonanz.
- c) Die Fachkräfte ermöglichen dialogisches Argumentieren (auch in Konflikten).

In schulbezogenen Handlungsfeldern beeinflussen häufig vor allem zwei Aspekte die Interaktion: die komplexe Organisation und der Zeitdruck. Im manchmal unübersichtlichen und stressigen Alltag des Ganztags mit diversen Zielgruppen können Artikulationen von Kindern und Jugendlichen von den Fachkräften leicht als „Störung“ empfunden oder auch gar nicht wahrgenommen werden. Dies könnte mangelnden Respekt der Kinder und Jugendlichen nach sich ziehen. Insbesondere der Zeitdruck im Ganztags kann zu einer Missachtung der Zielgruppen und ihrer Artikulationen führen, weil es Zeit kosten würde, darauf einzugehen.

Werden im Ganztags Arbeitsgemeinschaften, Kurse oder Ähnliches angeboten, entsteht für die Fachkräfte oft ein pädagogischer Druck, ihre Handlungsplanung zu Ende zu bringen. Mitunter provoziert dies Kinder und Jugendliche zu unvorhergesehenen Artikulationen, die ignoriert oder sogar abgewiesen werden. So geht Respekt verloren und erst recht erreicht man keinen Dialog, in dem man klären kann, worum es den Kindern und Jugendlichen geht.

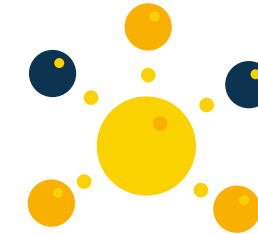


- a) Jede Einrichtung entwickelt und nutzt zielgruppenspezifische, abgestimmte Beschwerdeverfahren.
- b) Die Fachkräfte thematisieren mit den Zielgruppen das Beschwerdeverfahren und seine Zielsetzungen.
- c) Die Fachkräfte begrüßen Beschwerden und arbeiten aus ihnen die positiven Entwicklungschancen (gemeinsam mit den Zielgruppen) heraus.
- d) Die Fachkräfte geben Rückmeldung über den Stand und das Ergebnis der Beschwerde.

Im Schulleben ist es manchmal schwer zu entscheiden, ob Beschwerden Gegenstand der Sozialpädagogik sind oder in Schulzuständigkeit liegen. Wenn sich Kinder und Jugendliche über Mobbing beschweren, betrifft das sowohl die Sozialpädagogik als auch die Schule, da Mobbing komplex im gesamten Schulalltag entsteht und gemeinsam bearbeitet werden muss. Hier gilt es, Übergänge zu schaffen. Wenn sich Kinder und Jugendliche über Lehrpersonen und/oder Sozialpädagog*innen beschweren, muss geklärt sein, wer im Beschwerdeverfahren dafür wie zuständig ist – sowohl bei Beschwerden über sachliche Zustände als auch über Personen.

Aber auch für die sozialpädagogischen Angebote und Projekte selbst ist es erforderlich, Beschwerdewege zu planen: Welche Streitigkeiten unter Kindern und Jugendlichen können auch als Beschwerde gelten? Wie geht man mit stillem oder passivem Protest um? Wer sind die Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen, gegenüber denen sie Beschwerden äußern? Wie macht man in großen Teams von Hauptamtlichen und Honorarkräften die Bearbeitung von Beschwerden über Personen erst möglich?

Auch für den Fall, dass Familienmitglieder sich beschweren oder Kinder und Jugendliche von ihnen beauftragt werden, sich zu beschweren, müssen Beschwerdewege vorgesehen sein.



- a) Die Fachkräfte erkunden die Themen ihrer Zielgruppen und berücksichtigen dabei deren Lebenslagen und Lebenswelten.
- b) Die Fachkräfte aktualisieren ihr Wissen um die lokalen Akteur*innen und deren Aufgaben und Aktivitäten innerhalb verschiedener Netzwerke.
- c) Die Fachkräfte unterstützen ihre Zielgruppen dabei, deren Themen und Anliegen solidarisch in die kommunale Öffentlichkeit und ggf. zur Entscheidung zu bringen.

Die Begegnung mit der Kommune beginnt für die **Ganztagsschule** bereits direkt jenseits des Schultors, zum Beispiel durch die Verkehrsprobleme, die die Autotransporte der Kinder und Jugendlichen zur Schule auslösen oder durch Konflikte mit Nachbarn, wenn Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule angeblich zu laut sind, andere Grundstücke betreten oder Müll hinterlassen. Die Kinder und Jugendlichen berichten in Ganztagsbetreuung und Projekten, was sie in ihrem Leben außerhalb der Schule interessiert und beschäftigt. Die Fachkräfte sind gefordert, solche Themen und Konflikte aufzugreifen und die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, diese Auseinandersetzungen zu verstehen und sich selbst aktiv einzubringen.

Ganztagsbetreuung und **schulkooperative Projekte** arbeiten häufiger mit anderen pädagogischen und sozialen Einrichtungen im Stadtteil zusammen. Hier können die Fachkräfte darauf hinwirken, dass solche Netzwerke die Anliegen der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil ins Zentrum stellen, statt nur die eigenen institutionellen Sichtweisen und Interessen zu thematisieren.

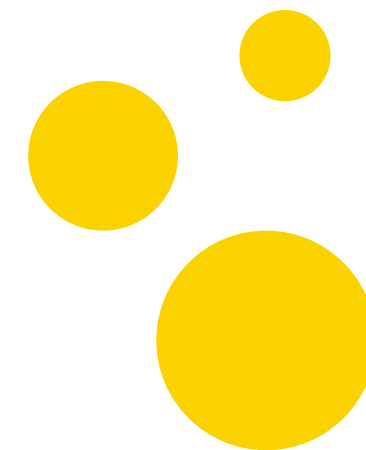
Zudem ist Schule ein interessanter Kooperationspartner für Verwaltung und Politik, weil hier die meisten Kinder und Jugendlichen erreicht werden können. Die Fachkräfte können Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, in diesen Kooperationen ihre Themen einzubringen, sich die nötigen Sachinformationen anzueignen und öffentlich zu vertreten. Dabei sind Funktionalisierungen durch Politik und Verwaltung zu vermeiden.



- a) Die Fachkräfte kennen und nutzen Dokumentationsmethoden, die geeignet sind, die Beteiligungsprojekte und -prozesse der Zielgruppen transparent und reflektierbar zu machen.
- b) Die Fachkräfte verwenden politische Begriffe und entwickeln ein gemeinsames demokratisches Verständnis.
- c) Die Fachkräfte diskutieren mit den Zielgruppen ebenso über komplexe und kontroverse Themen.

In diesem Handlungsfeld tangieren Reflexionen mit Kindern und Jugendlichen über Partizipation und Demokratie häufig sowohl den sozialpädagogischen als auch den unterrichtlichen Teil von Schule. Mithilfe von Dokumentationen zu Mitentscheidungsprozessen gilt es daher auch zu untersuchen, wo die Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Kinder und Jugendlichen lagen und wie sie möglicherweise von wem wie eingeschränkt wurden. Daraus folgt, sich gemeinsam für eine gleichberechtigte und gerechte Partizipation der Gestaltung von Schule und Ganzttag einzusetzen. Politische Themen von Stadtteil über Kommune bis hin zur globalen Perspektive beschäftigen die Kinder und Jugendlichen und dringen so in Schule ein.

Für eine Vertiefung der Beschäftigung mit solchen politischen Themen ist es hilfreich, wenn sich Fachkräfte der Sozialpädagogik und Lehrkräfte darüber austauschen, welche politischen Themen die Kinder und Jugendlichen aktuell beschäftigen und wie man sie aufgreifen kann. Dafür ist eine gewisse politische Informiertheit nötig, um solche Themen erkennen zu können und sich zu trauen, sie mit den Beteiligten anzugehen.



4.3 Sozialräumliche Projekte, Familien- und Jugendförderung



- a) Jedes sozialpädagogische Angebot, Projekt und jede Einrichtung des PFH verfügt über einen Rechtekatalog. In ihm sind Selbst- und Mitentscheidungsrechte sowie Informations- und Anhörungsrechte der Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen zu den Themenbereichen, die sie in der Einrichtung betreffen, geklärt. Ebenso sind die Entscheidungsrechte geklärt und begründet, die die Fachkräfte sich vorbehalten. Dabei sind die jeweiligen Rahmenbedingungen des Handlungsfeldes oder der Einrichtung berücksichtigt.
- b) Die Fachkräfte orientieren ihr Handeln im Alltag an diesem Rechtekatalog.
- c) Die Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen kennen ihre Rechte der Selbst- und Mitbestimmung und die Begründungen dafür, welche Entscheidungsrechte bei den Fachkräften verbleiben.

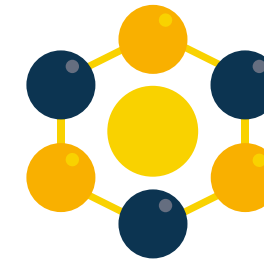
In diesem Handlungsfeld ergeben sich die Themenbereiche, zu denen Selbst- und Mitbestimmungsrechte zu klären sind, auch daraus, welche Zielgruppen oder Gruppen von Nutzer*innen beteiligt werden sollen. Dann gilt es, auch die unterschiedlichen Aktivitätsformen der jeweiligen teilnehmenden Gruppe zu berücksichtigen. Es wird vorgeschlagen, zunächst mit einer spezifischen Zielgruppe zu beginnen.

So könnte in der **Jugendförderung** ein Recht zum Themenbereich selbstorganisierte Angebote wie folgt aussehen:

Die Jugendlichen haben das Recht, im Jugendhaus eigene Angebote zu gestalten, soweit Raum zur Verfügung steht. Gemeinsam mit den Fachkräften wird ein Regelkatalog erarbeitet, der für selbstorganisierte Angebote gilt. Die Fachkräfte behalten sich das Recht vor zu entscheiden, wie viele Finanzmittel für die selbstorganisierten Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Ein Recht zum Themenbereich Mahlzeiten in einem **Stadtteilzentrum** könnte wie folgt aussehen:

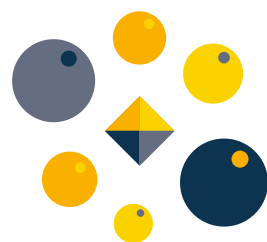
Die Teilnehmenden haben das Recht, in den Räumen der Stadtteilarbeit gemeinsam Mahlzeiten vorzubereiten und einzunehmen. Die Fachkräfte behalten sich das Recht vor, einen Regelkatalog zu entwickeln, der dafür zu beachten ist.



- a) Jedes Angebot, Projekt und jede Einrichtung führt mindestens ein Beteiligungsgremium ein, das berechtigt ist, Entscheidungen für die Entscheidungsgemeinschaft zu fällen.
- b) Jedes Angebot, Projekt und jede Einrichtung hat geklärt, wie die Entscheidungsberechtigung der Gremien zustande kommt.
- c) Jedes Angebot, Projekt und jede Einrichtung verfügt über eine „Geschäftsordnung“ (Spielregeln) für die Gremien. Dazu sollte auch geklärt sein, welcher methodischen Unterstützung die Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen bedürfen, um sich gleichberechtigt und differenzgerecht an den Entscheidungen zu beteiligen.

Welche Beteiligungsgremien im Feld der sozialräumlichen Projekte, Familien- und Jugendförderung sinnvoll sind, ist abhängig von den Zielgruppen, die beteiligt werden sollen²⁸, und der Organisationsform des Angebots, Projekts oder der Einrichtung. Kennzeichen dieses Handlungsfelds sind die Offenheit bezüglich der Zielgruppen und der Inhalte sowie die freiwillige Teilnahme. So weiß man in der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit** nicht verlässlich, welche Kinder und Jugendlichen kommen. Gleiches gilt für die **Nachbarschafts- und Familienzentren**. Immer wieder ist zu klären, wer genau die Zielgruppe ist, worum es inhaltlich geht und wer in welchen Handlungssettings Entscheidungen fällt. Es bedarf daher der Gremien, die für diese Offenheit geeignet sind.

²⁸ Vgl. Kapitel 2.



- a) Die Fachkräfte suchen und erkennen Beteiligungsthemen der Zielgruppe. Sie präzisieren die Beteiligungsthemen im Dialog mit der Zielgruppe.
- b) Die Fachkräfte bieten ihrer Zielgruppe vielfältige differenzgerechte Medien (Mittel) und Methoden an, um Themen zu benennen und sichtbar zu machen.
- c) Die Fachkräfte bringen selbst fachlich begründete Beteiligungsthemen ein.

Die Zielgruppen von Beteiligung sind in den **sozialräumlichen Projekten** und in der **Familien-** und **Jugendförderung** sehr heterogen und unterschiedlich in den Alltag des Angebots, Projekts oder der Einrichtung integriert. Längerfristige Teilnehmende können sich anders einbringen als Einzelne oder Gruppen, die neu sind oder erst gefunden werden müssen. Auch die Methoden der Themenfindung müssen an die Kommunikationsstile der Zielgruppe(n) angepasst sein. So sind viele Jugendliche über digitale Medien ansprechbar, während andere eher den direkten Kontakt benötigen. Wer am Angebot teilnimmt, kann dort von Fachkräften beobachtet und befragt werden. Im Dialog ist es möglich, Themen besser zu klären und mit den Betroffenen Wege zu entwickeln, wie sie ihr Thema öffentlich einbringen wollen. Im Stadtteil sind aktivierende Befragungen ein Mittel, um darüber Gruppen zu bilden, die ihre Anliegen selbstbestimmt vertreten. Themen von Noch-nicht-Teilnehmenden entdeckt man auch über Vernetzung mit anderen Akteur*innen im Stadtteil, die vielleicht Themen sehen, die in der eigenen Arbeit noch nicht aufgegriffen wurden. Anonyme Befragungsmethoden mögen helfen, Themen zu entdecken, die bislang niemand im Blick hatte. Es gilt auch selbstkritisch zu reflektieren, ob und wie Fachkräfte bestimmte Themen vermeiden oder gar verhindern und wie man dem abhelfen könnte.



- a) Die Fachkräfte suchen und erkennen gemeinsam mit den Zielgruppen unterschiedliche Öffentlichkeiten in ihrem Handlungsfeld.
- b) Die Fachkräfte erstellen für und mit allen Zielgruppen Medien und Settings, die Information, Transparenz und Diskussion zu Beteiligungsthemen ermöglichen.
- c) Die Fachkräfte unterstützen alle Zielgruppen darin, ihre Beteiligungsthemen in für sie geeigneter Weise öffentlich einzubringen und zu diskutieren.
- d) Die Fachkräfte stellen sicher, dass alle Zielgruppen dieses Recht wahrnehmen können.

Im Handlungsfeld **sozialräumliche Projekte, Familien- und Jugendförderung** gibt es mindestens zwei Arten von Öffentlichkeit: die Öffentlichkeit im Sozialraum, in dem das Projekt Zielgruppen und Themen ansprechen will, und die Öffentlichkeit in der Einrichtung oder dem Projekt selbst. Arbeitsweisen, die aus der Einrichtung in den Stadtteil hinausreichen, brauchen dafür Kommunikationsmedien und Kommunikationssettings: zum Beispiel eine Website und Präsenz in sozialen Medien, Infoveranstaltungen, Schnupperkurse oder Ähnliches. Gleichzeitig gilt es, an den Orten im Stadtteil präsent zu sein. Diese Medien und Settings müssen es ermöglichen, Themen aus dem Zusammenleben im Sozialraum aufzugreifen und darzustellen und gleichzeitig darüber zu informieren, wie die Einrichtung oder das Projekt damit umgeht.

In der Binnenöffentlichkeit (also für die Personen, die schon an Angeboten oder am Projekt teilnehmen) braucht es Medien und Strukturen, damit sich alle Besucher*innen auch als berechnigte Mitglieder an öffentlichen Diskussionen und Entscheidungsprozessen erkennen und einbringen können. Infoscreens, Meckerkästen, Flipcharts mit aktuellen Infos usw. stellen solche Möglichkeiten dar. Dabei ist zu beachten, dass die häufig sehr unterschiedlichen Zielgruppen unterschiedliche Weisen der Ansprache, Information und Artikulation benötigen, wie zum Beispiel die Nutzung der Schriftsprache, die Verwendung einfacher oder visueller Sprache oder verschiedene Nationalsprachen. Zu anstehenden Themen der Entscheidungsgemeinschaft muss es aber auch Kommunikationssettings geben, in denen die Beteiligten sich von Angesicht zu Angesicht sehen und miteinander diskutieren können. Um Transparenz herzustellen, gilt es zu klären, welche Informationen in welchen Öffentlichkeiten auf welche Art und Weise angeboten werden sollen oder dürfen.



- a) Die Fachkräfte sind sich der Vielfalt der Zielgruppen und ihrer positiven Potenziale bewusst.
- b) Die Fachkräfte reflektieren kritisch, wo und wie Benachteiligung und Diskriminierung insbesondere in ihrer eigenen Einrichtung bestehen und erzeugt werden.
- c) Die Fachkräfte sichern für alle unterschiedlichen Beteiligten der Zielgruppen gleichberechtigte Zugänge zu den verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten des Angebots, des Projekts, der Einrichtung.
- d) Die Fachkräfte gestalten gemeinsam mit den Zielgruppen Partizipationsprozesse und unterstützen alle dabei, sich gleichberechtigt und für sie jeweils angemessen zu beteiligen.
- e) Die Fachkräfte wissen um die Menschen innerhalb ihrer Zielgruppen, die sie noch nicht erreichen.

Ein spezifisches Inklusionsthema in diesem Feld ergibt sich durch die Freiwilligkeit der Beteiligung. So entsteht schnell ein Unterschied zwischen Stammbesucher*innen, unregelmäßig Teilnehmenden und ganz Neuen. Schon der (Neu-)Zugang zu den Einrichtungen kann von den Insidern be- oder verhindert werden. Dies gilt auch für den Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten: Einerseits sind die Stammbesucher*innen für die Kontinuität demokratischer Prozesse extrem wichtig und damit erlangen auch ihre Inhalte und Positionen große Bedeutung, andererseits haben sie damit auch eine große Bestimmungsmacht. Wer selten oder neu kommt, wer ungewohnte oder eigensinnige Themen hat, bedarf mitunter einer besonderen Unterstützung, um sich auf jeweils geeignete Weise in die Partizipation einzubringen. In diesem Handlungsfeld ist es erforderlich, die Programmgestaltung zwischen den Zielgruppen, Besucher*innen und Fachkräften auszuhandeln. Die Fachkräfte haben aber strukturell aufgrund ihrer Kontinuität ein großes Machtpotenzial. Es ist zu berücksichtigen, welche Personen, Gruppierungen und Interessen aufgrund von thematischen und sozialen Vorlieben der Fachkräfte ein- oder ausgeschlossen werden.



- a) Die Fachkräfte reflektieren miteinander ihre Machtposition und Einflussnahme (als Person und als Fachkräfteteam) in der Kommunikation und Interaktion mit der jeweiligen Zielgruppe.
- b) Die Fachkräfte erkennen die Beteiligten in der Verschiedenheit ihrer Ausdrucksformen an und geben ihnen Resonanz.
- c) Die Fachkräfte ermöglichen dialogisches Argumentieren (auch in Konflikten).

Das Handlungsfeld der **sozialräumlichen Projekte, Familien- und Jugendförderung** ist durch sehr heterogene Zielgruppen gekennzeichnet, was beispielsweise die Altersstufen, Geschlechter, kulturellen Hintergründe, Bildungsstände und Demokratieerfahrungen betrifft. Dadurch wird es notwendig, bei den wechselnden Teilnehmenden immer wieder neu zu erkunden, welchen Respekt sie auf welche Weise benötigen, um sich im Angebot, dem Projekt oder der Einrichtung als willkommen und anerkannt zu erfahren. In der Begründung zu diesem Qualitätsstandard werden Grundannahmen respektvoller Interaktion genauer ausgeführt. Sie sind in den Angeboten, Projekten und Einrichtungen des Handlungsfeldes für und mit den jeweils Beteiligten zu konkretisieren. Dies verlangt auch, bei den Zielgruppen nichts als selbstverständlich vorauszusetzen, sondern vorsichtig und herantastend auszuloten, wer was benötigt und was mit wem möglich ist.

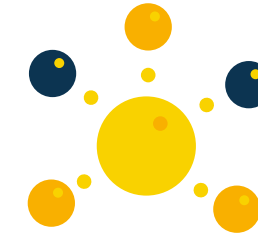
Die freiwillige (und deshalb wenig planbare) Teilnahme von Kindern und Jugendlichen verführt dazu, nur noch mit den Teilnehmenden respektvoll zu interagieren, die häufig kommen und mit denen sich die Kommunikation eingespielt hat. Das gilt auch für die Beteiligten, die sich gut selbst vertreten und in Aushandlungen einbringen können. Es geht also darum, auch neue, sporadische, unauffällige, stille Teilnehmende respektvoll in die demokratischen Mitbestimmungsprozesse aufzunehmen.

Gerade bei jugendlichen Zielgruppen kann es zu Artikulationsweisen kommen, die provozieren, konfrontieren, Grenzen verletzen sowohl durch Aggressivität als auch durch Rückzug bis hin zur Selbstverletzung. So etwas kann Fachkräfte an ihre Grenzen bringen. Auch wenn hier manchmal klare Interventionen und Grenzsetzungen nötig sein können, ist es gleichzeitig notwendig, Respekt zu zeigen und die hinter solchen Aktionen liegenden Themen und Bedarfe mit den Teilnehmenden dialogisch zu erkunden. Wo Fachkräfte überfordert sind und gegenseitige Anerkennung verloren geht, wird Reflexion und Unterstützung im Team oder durch Supervision nötig.



- a) Jede Einrichtung entwickelt und nutzt zielgruppenspezifische, abgestimmte Beschwerdeverfahren.
- b) Die Fachkräfte thematisieren mit den Zielgruppen das Beschwerdeverfahren und seine Zielsetzungen.
- c) Die Fachkräfte begrüßen Beschwerden und arbeiten aus ihnen die positiven Entwicklungschancen (gemeinsam mit den Zielgruppen) heraus.
- d) Die Fachkräfte geben Rückmeldung über den Stand und das Ergebnis der Beschwerde.

Aufgrund der Freiwilligkeit des Besuchs dieser Einrichtungen können die Teilnehmenden einfach wegbleiben, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Daher sind Wege zu finden, wie man Beschwerden entdeckt, die durch stillschweigendes Wegbleiben zum Ausdruck kommen. Auch muss es für die sehr unterschiedlichen Teilnehmendengruppen jeweils für sie spezifisch handhabbare Möglichkeiten geben, Beschwerden zu kommunizieren. Dies gilt zum Beispiel für unterschiedliche Sprachfähigkeiten aufgrund des Alters oder der Familiensprache. Auch in der komplexen Gesamtsituation der Einrichtungen und Projekte mit unterschiedlichsten Gruppen und Angeboten bedarf es der Klärung, auf welchen Ebenen, wie und von wem Beschwerden erhoben und transparent bearbeitet werden können.



- a) Die Fachkräfte erkunden die Themen ihrer Zielgruppen und berücksichtigen dabei deren Lebenslagen und Lebenswelten.
- b) Die Fachkräfte aktualisieren ihr Wissen um die lokalen Akteur*innen und deren Aufgaben und Aktivitäten innerhalb verschiedener Netzwerke.
- c) Die Fachkräfte unterstützen ihre Zielgruppen dabei, deren Themen und Anliegen solidarisch in die kommunale Öffentlichkeit und ggf. zur Entscheidung zu bringen.

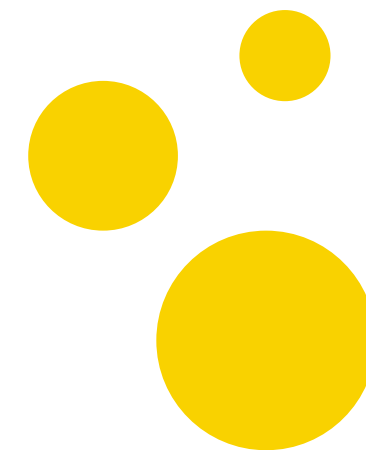
Für das Feld der sozialräumlichen Projekte, Familien- und Jugendförderung ist die fachliche Perspektive auf den Sozialraum und die Kommune grundlegend. Hier ist es zentral, die demokratische Partizipation unterschiedlicher Zielgruppen im Kiez zu stärken. Detaillierter werden dazu bei den Begründungen dieser Qualitätsstandards Vorschläge gemacht. So zum Beispiel entdecken **sozialräumliche Projekte** neue Zielgruppen über die Analysen von Lebenslagen und Lebenswelten in ihrem Einzugsgebiet oder die **Offene Kinder- und Jugendarbeit** greift die Themen auf, die ihre Zielgruppen im Kiez beschäftigen. In beiden Fällen geht es darum, die Zielgruppen zu unterstützen, ihre Stimme zu erheben und sich politisch in die Gestaltung des Lebens im Kiez einzubringen.



- a) Die Fachkräfte kennen und nutzen Dokumentationsmethoden, die geeignet sind, die Beteiligungsprojekte und -prozesse der Zielgruppen transparent und reflektierbar zu machen.
- b) Die Fachkräfte verwenden politische Begriffe und entwickeln ein gemeinsames demokratisches Verständnis.
- c) Die Fachkräfte diskutieren mit den Zielgruppen ebenso über komplexe und kontroverse Themen.

Insbesondere sozialräumliche Projekte beschäftigen sich immer wieder mit kommunalen politischen Themen.²⁹ Wenn Fachkräfte Beteiligungsprojekte dokumentieren und mit den Zielgruppen über politische Themen reflektieren, unterstützen sie diese gleichzeitig darin, sich die Strukturen und Prozesse demokratischen Handelns in der Kommune und darüber hinaus anzueignen und selbstständig zu nutzen. Auch die großen Konflikte der Gesellschaft in der Kommune und der Welt schlagen sich im Sozialraum nieder. Im Sinne argumentativer Debatten und Meinungsbildung in der demokratischen Öffentlichkeit des Angebots, des Projekts oder der Einrichtung sind die Fachkräfte gefordert, diese Themen dialogisch aufzugreifen. Es ist notwendig, angesichts hart umstrittener Themen Foren des Austauschs und der Argumentation anzubieten, in denen unter den Bedingungen von Anerkennung und Fairness gestritten werden kann. Diese Prozesse benötigen Dokumentation und Reflexion, um mit den darin zu erwartenden Schwierigkeiten öffentlicher Debatten und Machtprozesse kritisch-konstruktiv und demokratisch umgehen zu lernen.

²⁹ Vgl. Qualitätsstandard 8 „Übergänge demokratischer Partizipation in die Kommune eröffnen“.



4.4 Erziehungs- und Familienberatung

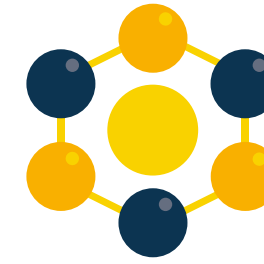


- a) Jedes sozialpädagogische Angebot, Projekt und jede Einrichtung des PFH verfügt über einen Rechtekatalog. In ihm sind Selbst- und Mitentscheidungsrechte sowie Informations- und Anhörungsrechte der Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen zu den Themenbereichen, die sie in der Einrichtung betreffen, geklärt. Ebenso sind die Entscheidungsrechte geklärt und begründet, die die Fachkräfte sich vorbehalten. Dabei sind die jeweiligen Rahmenbedingungen des Handlungsfeldes oder der Einrichtung berücksichtigt.
- b) Die Fachkräfte orientieren ihr Handeln im Alltag an diesem Rechtekatalog.
- c) Die Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen kennen ihre Rechte der Selbst- und Mitbestimmung und die Begründungen dafür, welche Entscheidungsrechte bei den Fachkräften verbleiben.

Die **Erziehungs- und Familienberatung** als Handlungsfeld richtet sich in erster Linie an Erwachsene. Mögliche Themenbereiche, in denen Rechte erarbeitet werden können, sind: Beratung, Raumgestaltung, Termingestaltung oder Wunschberater*innen.

So könnte in der Erziehungs- und Familienberatung ein Recht zum Thema Beratung wie folgt aussehen:

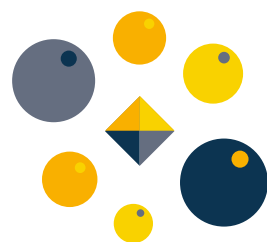
Die Besucher*innen haben das Recht, über die Inhalte der Beratung selbst zu entscheiden, solange nicht der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht. Sie haben das Recht zu entscheiden, ob und wer sie bei der Beratung begleiten soll, solange es sich nicht um gerichtsnahe Beratungen handelt. Sie haben das Recht, die Beratung zu jedem Zeitpunkt und ohne Angabe von Gründen abubrechen. Die Fachkräfte behalten sich das Recht vor, Angebotszeiten zu bestimmen.



- a) Jedes Angebot, Projekt und jede Einrichtung führt mindestens ein Beteiligungsgremium ein, das berechtigt ist, Entscheidungen für die Entscheidungsgemeinschaft zu fällen.
- b) Jedes Angebot, Projekt und jede Einrichtung hat geklärt, wie die Entscheidungsberechtigung der Gremien zustande kommt.
- c) Jedes Angebot, Projekt und jede Einrichtung verfügt über eine „Geschäftsordnung“ (Spielregeln) für die Gremien. Dazu sollte auch geklärt sein, welcher methodischen Unterstützung die Kinder, Jugendlichen und weiteren Zielgruppen bedürfen, um sich gleichberechtigt und differenzgerecht an den Entscheidungen zu beteiligen.

Oberstes Gebot der **Erziehungs- und Familienberatung** ist die Niedrigschwelligkeit. Diese wird unter anderem durch die Vertraulichkeit und Anonymität der Beratung gewährleistet. Beratungssettings geschehen mit Einzelnen (oder Paaren). Sie sind in hohem Maß von individualisierten Prozessen und Vertraulichkeit geprägt und die Tatsache oder der Anlass, sich in Beratung zu begeben, ist häufig schambesetzt. Wöchentlich ändert sich das Beratungssetting, d. h., die Klienten der Erziehungs- und Familienberatung treffen nicht als Gruppe der Beratenden aufeinander. Sie teilen während des Beratungsprozesses keinen gemeinsamen Alltag. Daher ist es hier nicht möglich, Beteiligungsgremien zu etablieren. Um den (erwachsenen) Zielgruppen trotzdem die Rechte und Möglichkeiten zu geben, Themen verlässlich einzubringen, die nicht nur ihren Einzelfall betreffen, und ggf. auch an Entscheidungen zur Gestaltung der Beratungsangebote mitzuwirken, ist Unterstützung erforderlich. Dabei geht es darum, sie darin zu bestärken, sich als Teilnehmende einer Einrichtung wahrzunehmen, in der es auch andere individuell Betroffene gibt, für die die gemeinsame Struktur des Beratungsangebots besteht.

Hierfür gilt es, Strukturen zu etablieren, die jeder und jedem niedrigschwellig die Möglichkeit bieten, sich zu beschweren oder Kritik, Wünsche und Anregungen zu formulieren.



- a) Die Fachkräfte suchen und erkennen Beteiligungsthemen der Zielgruppe. Sie präzisieren die Beteiligungsthemen im Dialog mit der Zielgruppe.
- b) Die Fachkräfte bieten ihrer Zielgruppe vielfältige differenzgerechte Medien (Mittel) und Methoden an, um Themen zu benennen und sichtbar zu machen.
- c) Die Fachkräfte bringen selbst fachlich begründete Beteiligungsthemen ein.

In der **Erziehungs- und Familienberatung** geht es darum, auch in Einzelberatungen zu entdecken, ob es Themen, Problemstellungen, Interessen und Konflikte der einzelnen Klient*innen gibt, die sich nicht nur auf die spezifischen Inhalte und Prozesse der Beratung beziehen, sondern auf die Gestaltung der Beratung durch die Einrichtung. So könnten zum Beispiel Probleme der räumlichen Erreichbarkeit und zeitlichen Nutzbarkeit ein Thema von Klient*innen sein. Auch könnten Bedarfe für inhaltlich spezialisierte Beratungen deutlich werden (Gewalttätigkeit von Männern, Spielsucht o. Ä.). Betroffene könnten Ideen entwickeln, ihre Themenstellung zusammen mit anderen von ähnlichen Fragen Betroffenen in der Beratungsstelle anzugehen. Vielleicht werden auch Themen deutlich, die nicht nur den engeren psychosozialen Zusammenhang des Einzelfalls betreffen, sondern aus strukturellen Lebensverhältnissen von Betroffenenengruppen in Stadtteil und Gesellschaft entstehen und einen Übergang in politische Partizipation benötigen.



- a) Die Fachkräfte suchen und erkennen gemeinsam mit den Zielgruppen unterschiedliche Öffentlichkeiten in ihrem Handlungsfeld.
- b) Die Fachkräfte erstellen für und mit allen Zielgruppen Medien und Settings, die Information, Transparenz und Diskussion zu Beteiligungsthemen ermöglichen.
- c) Die Fachkräfte unterstützen alle Zielgruppen darin, ihre Beteiligungsthemen in für sie geeigneter Weise öffentlich einzubringen und zu diskutieren.
- d) Die Fachkräfte stellen sicher, dass alle Zielgruppen dieses Recht wahrnehmen können.

In diesem Handlungsfeld gibt es strukturell kaum Öffentlichkeit, weil die Teilnehmenden individuell und vertraulich beraten werden. Demokratische Mitentscheidung findet wahrscheinlich eher in Gremien wie Reflexionsrunden oder Beiräten statt. Daher ist die Herstellung von Transparenz umso wichtiger: Wer wird über welche Angebote, Settings und Mitbestimmungsmöglichkeiten wie informiert? Welche Informationen liegen im Eingangsbereich aus? Welche Informationen soll und kann es in den Beratungsräumen geben? Das sind zum Beispiel Hinweise, mit denen die Möglichkeiten des Feedbacks, der Beschwerde, der Mitbestimmung an der Arbeit der Beratungsstelle etc. erläutert werden. Wenn in den Beratungsräumen solche Infos über Beteiligungsmöglichkeiten ausliegen, können auch die Berater*innen im Einzelfall Schnittstellen zu den Beteiligungsmöglichkeiten herstellen, indem sie darauf aufmerksam machen. Sie können die Klient*innen so auch unterstützen, für sie und mit ihnen passende Zugänge zu entwickeln.



- a) Die Fachkräfte sind sich der Vielfalt der Zielgruppen und ihrer positiven Potenziale bewusst.
- b) Die Fachkräfte reflektieren kritisch, wo und wie Benachteiligung und Diskriminierung insbesondere in ihrer eigenen Einrichtung bestehen und erzeugt werden.
- c) Die Fachkräfte sichern für alle unterschiedlichen Beteiligten der Zielgruppen gleichberechtigte Zugänge zu den verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten des Angebots, des Projekts, der Einrichtung.
- d) Die Fachkräfte gestalten gemeinsam mit den Zielgruppen Partizipationsprozesse und unterstützen alle dabei, sich gleichberechtigt und für sie jeweils angemessen beteiligen zu können.
- e) Die Fachkräfte wissen um die Menschen innerhalb ihrer Zielgruppen, die sie noch nicht erreichen.

Wie in den anderen Handlungsfeldern gilt es, auch in der **Erziehungs- und Familienberatung** darauf zu achten, dass die typischen Differenzmerkmale wie Geschlecht, ethnische oder soziale Herkunft etc. nicht zu einer Behinderung der Teilhabe und Teilnahme an der demokratischen Partizipation in der Erziehungs- und Familienberatung führen. Zudem kann es sein, dass die psychosozialen Belastungen bestimmter Individuen oder Familien dazu führen, dass sie die Hilfeangebote nicht annehmen. Daher ist es besonders wichtig, auf Niedrigschwelligkeit zu achten und im Bedarfsfall in andere Hilfen zu vermitteln.



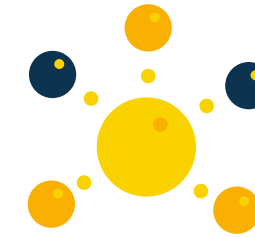
- a) Die Fachkräfte reflektieren miteinander ihre Machtposition und Einflussnahme (als Person und als Fachkräfteteam) in der Kommunikation und Interaktion mit der jeweiligen Zielgruppe.
- b) Die Fachkräfte erkennen die Beteiligten in der Verschiedenheit ihrer Ausdrucksformen an und geben ihnen Resonanz.
- c) Die Fachkräfte ermöglichen dialogisches Argumentieren (auch in Konflikten).

Respektvolle Interaktion und dialogische Erkundung der Fragen und Probleme sowie Anerkennung des Verständnisses wie der Lösungsvorstellungen der Klient*innen gehören zu den fachlichen Handlungsstandards von **Beratung**. Doch keine sozialpädagogische oder therapeutische Interaktion ist frei vom Risiko der fehlerhaften Einschätzung oder gar Geringschätzung des Gegenübers. So können in der Beratung eigene psychische Reaktionen und Projektionen auf die Person und Fragestellung von Klient*innen eine offene, respektvolle Interaktion behindern. Diese sollten dann im Team oder in der Supervision bearbeitet werden. Auch können schwere psychosoziale Problemstellungen von Menschen in der Beratung den Blick darauf trüben, dass sie sehr wohl Interesse an Partizipation haben. Diese Fehleinschätzung könnte den Respekt ihnen gegenüber verringern. Klient*innen sollen trotz ihrer Problembelastung immer auch in ihrem Potenzial und Willen zur Partizipation anerkannt werden.



- a) Jede Einrichtung entwickelt und nutzt zielgruppenspezifische, abgestimmte Beschwerdeverfahren.
- b) Die Fachkräfte thematisieren mit den Zielgruppen das Beschwerdeverfahren und seine Zielsetzungen.
- c) Die Fachkräfte begrüßen Beschwerden und arbeiten aus ihnen die positiven Entwicklungschancen (gemeinsam mit den Zielgruppen) heraus.
- d) Die Fachkräfte geben Rückmeldung über den Stand und das Ergebnis der Beschwerde.

Für Klient*innen in Beratungssettings ist es nicht immer leicht, sich zu beschweren. Sie sind aufgrund ihrer psychosozialen Belastung auf Beratung angewiesen und stehen damit auch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Berater*innen. Wer auf Hilfe angewiesen ist, vermeidet es häufig, die Unterstützer*innen zu kritisieren, aus Sorge, die Hilfe zu verlieren. Zudem ist ein Beratungssetting auf die teilnehmenden Klient*innen und Berater*innen beschränkt. Oft kennen die Klient*innen keine anderen Fachkräfte in der Einrichtung. Eine Beschwerde kann deshalb zunächst nur in diesem engen Beziehungsverhältnis stattfinden und dadurch erschwert werden. Klient*innen benötigen in diesem Setting auch Beschwerdemöglichkeiten außerhalb des direkten Beratungssettings. Das bedeutet zum Beispiel, anonyme Beschwerden zu ermöglichen oder für Beschwerden den Kontakt zu anderen Vertrauenspersonen aus der Einrichtung oder von außerhalb zu eröffnen. Es gilt, sich der strukturellen Schwierigkeiten der Beschwerde im Beratungssetting bewusst zu sein und den Klient*innen für sie passende Wege der Kritik und Beschwerde zu eröffnen.



- a) Die Fachkräfte erkunden die Themen ihrer Zielgruppen und berücksichtigen dabei deren Lebenslagen und Lebenswelten.
- b) Die Fachkräfte aktualisieren ihr Wissen um die lokalen Akteur*innen und deren Aufgaben und Aktivitäten innerhalb verschiedener Netzwerke.
- c) Die Fachkräfte unterstützen ihre Zielgruppen dabei, deren Themen und Anliegen solidarisch in die kommunale Öffentlichkeit und ggf. zur Entscheidung zu bringen.

Aufgrund der Orientierung von Beratung an Individuum und Familiensystemen stehen Fragen des Lebens der Betroffenen in der Kommune weniger im Zentrum dieser Arbeit. Aus konzeptioneller Perspektive demokratischer Partizipation wäre jedoch auch ein Augenmerk darauf zu richten, welche Probleme der Beratenen Zusammenhänge mit den Lebensverhältnissen im Stadtteil oder im Kiez aufweisen. Solche Themen könnten es nötig machen, dass **Erziehungs- und Familienberatung** öffentlich anwaltschaftlich auf problematische Lebensbedingungen und politischen Handlungsbedarf hinweist. Wo Beratung anwaltschaftlich handelt, stellt sich gleichzeitig auch immer die Frage, ob nicht die Klient*innen selbst bemächtigt werden könnten, ihre Kritiken und Interessen öffentlich zu vertreten.



- a) Die Fachkräfte kennen und nutzen Dokumentationsmethoden, die geeignet sind, die Beteiligungsprojekte und -prozesse der Zielgruppen transparent und reflektierbar zu machen.
- b) Die Fachkräfte verwenden politische Begriffe und entwickeln ein gemeinsames demokratisches Verständnis.
- c) Die Fachkräfte diskutieren mit den Zielgruppen ebenso über komplexe und kontroverse Themen.

Auch in der **Erziehungs- und Familienberatung** können Beratungsthemen zu Lebensverhältnissen in Stadtteil und Gesellschaft entstehen. In solchen Fällen bietet sich auch hier eine Reflexion dieser Partizipationsprozesse an. In Situationen sich überlagernder Krisen können diese einen mitunter negativen Einfluss auf psychosoziale Befindlichkeiten und Bewältigungsfähigkeiten von Menschen in der Beratung haben. Eine politisch bewusste Beratung wird die Ursachen solcher individuellen Gefühle und Problemlagen ebenfalls thematisieren.

5 Verwendete Literatur

Literaturverzeichnis

Um die Texte zur Begründung der Qualitätsstandards lesbar zu halten und die Konzentration der Leser*innen auf den Inhalt nicht zu stören, haben wir auf wissenschaftliche Belege der zugrunde liegenden Literatur verzichtet. In der folgenden Literaturliste ist die Hintergrundliteratur zu den einzelnen Standards ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgeführt.

Affolderbach, Friedemann (2020): Öffentlichkeit von Unten. Demokratie, Öffentlichkeit und Politische Bildung. Wiesbaden: SpringerVS.

Amirpur, Donja/Platte, Andrea (2017): Inklusive Kindheiten als pädagogische Orientierung. In: Amirpur, Donja/Platte, Andrea (Hrsg.): Handbuch Inklusive Kindheiten. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 9–37.

Arendt, Birte (2019): Argumentieren mit Peers. Erwerbsverläufe und -muster bei Kindergartenkindern. Tübingen: Stauffenburg Verlag.

Beck, Iris (Hrsg.) (2016): Inklusion im Gemeinwesen. Band 4 der Reihe Inklusion in Schule und Gesellschaft. Stuttgart: Kohlhammer.

Beck, Iris/Greving, Heinrich (Hrsg.) (2012): Lebenslage, Lebensbewältigung. Band 5 des Enzyklopädischen Handbuchs der Behindertenpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer.

Beck, Iris/Sturzenhecker, Benedikt (2021): Partizipation und Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt/v. Schwanenflügel, Larissa/Schwerthelm, Moritz (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5., völlig erneuerte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 749–771.

Betz, Tanja/Bollig, Sabine (2023): Kinder in Kita und Gesellschaft. 105 Reflexionskarten für die frühpädagogische Praxis. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Birnbacher, Leonhard/Durand, Judith/Költsch, Anke/Mielke, Patrick/Spielhaus, Riem/Stadler, Katharina (2023): Bildung und Demokratie. Empirische Perspektiven auf Kita und Schule. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Bodenheimer, Aron R. (1992): Verstehen heißt antworten. Stuttgart: Klett.

Bundesjugendkuratorium (BJK) 2021: Das Recht junger Menschen zum Schutz vor Gewalt. Auftrag und Verantwortung aller Institutionen in Kindheit und Jugend. https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk_2021_zwischenruf_das_recht_junger_menschen_auf_schutz_vor_gewalt.pdf (letzter Zugriff 10.10.2025).

Coelen, Thomas (2002): Kommunale Jugendbildung. Raumbezogene Identitätsbildung zwischen Schule und Jugendarbeit. Frankfurt a. M. u. a.: Lang.

Delhees, Karl H. (1994): Soziale Kommunikation. Psychologische Grundlagen für das Miteinander in der modernen Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Der Paritätische (Hrsg.) (2018): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/180415_kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen.pdf (letzter Zugriff 10.10.2025).

Eberlein, Noemi/Durand, Judith/Birnbacher, Leonard (2021): Bildung und Demokratie mit den Jüngsten. Bezugstheorien, Diskurse und Konzepte zur Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Fricker, Miranda (2023): Epistemische Ungerechtigkeit. Macht und die Ethik des Wissens. München: C.H.Beck.

Fuchs, Thomas (2024): Verkörperte Gefühle. Zur Phänomenologie von Affektivität und Interaffektivität. Berlin: Suhrkamp.

Gerhardt, Volker (2012): Öffentlichkeit. Die politische Form des Bewusstseins. München: C.H.Beck.

Hafeneger, Benno/Henkenborg, Peter/Scherr, Albert (Hrsg.) (2007): Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder. Schwalbach/Ts.: Debus Pädagogischer Verlag.

Hansen, Rüdiger/Knauer, Rainard/Sturzenhecker, Benedikt (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern. Weimar, Berlin: Verlag das Netz.

Hansen, Rüdiger/Knauer, Rainard/Redecker, Sabine (2022): Was pädagogische Fachkräfte im Kita-Alltag tun, um Kinder demokratisch zu beteiligen, eine empirische Studie. In: Knauer, Rainard/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Demokratische Partizipation und Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 244–273.

Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar, Berlin: Verlag das Netz.

Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Katzenbach, Dieter (2015): Anerkennung und Teilhabe. In: König, Lilith/Weis, Hans (Hrsg.): Anerkennung und Teilhabe für entwicklungsgefährdete Kinder. Leitideen in der interdisziplinären Frühförderung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 15–23.

Knauer, Raingard (2022): Demokratische Partizipation in Familienzentren. In: Preyerl, Katrin/Züchner, Ivo (Hrsg.): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 113–125.

Knauer, Raingard (2023): Fachliche Standards für Beschwerdeverfahren für Kinder in Kitas. In: frühe Kindheit 3/2023, S. 20–26.

Knauer, Raingard (2025): Demokratische Partizipation unter inklusiver Perspektive in Kindertageseinrichtungen. In: nifbe (Hrsg.): Von Anfang an dabei! Partizipation und Demokratiebildung in der KiTa. Freiburg: Herder, S. 16–30.

Knauer, Raingard (i. E.): Politische Bildung in Kindertageseinrichtungen am Beispiel der Demokratiebildung. In: Görtler, Michael/Nugel, Martin/Schäfer, Stefan (Hrsg.): Politische Bildung in der Sozialen Arbeit: Handlungs- und Arbeitsfelder. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.

Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.) (2022): Demokratische Partizipation und Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Weinheim: Beltz Juventa.

König, Anke/Heimlich, Ulrich (2020): Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Eine Frühpädagogik der Vielfalt. Stuttgart: Kohlhammer.

Kunstreich, Tim/Langhanky, Michael/Lindenberg, Michael/May, Michael (2004): Dialog statt Diagnose. In: Heiner, Maja (Hrsg.): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch. Berlin: Deutscher Verein, S. 26–39

Lehmann, Teresa (2020): Demokratiebildung und Rituale in Kindertageseinrichtungen. Die Vollversammlung im Spannungsfeld von demokratischer Partizipation und pädagogischer Ordnung. Wiesbaden: SpringerVS.

Lenz, Ilse (2010): Intersektionalität. In: Becker, Ruth/Kortendiek Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Maykus, Stephan (2017): Kommunale Sozialpädagogik. Theorie einer Pädagogik des Sozialen in der Stadtgesellschaft. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Maykus, Stephan (2021): Sozialpädagogik als Kooperation. Schule, Bildung, Netzwerke, Partizipation – ein Weg zur pädagogischen Kommunalentwicklung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Demokratie in der Heimerziehung. Kiel. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kinder_Jugend_und_Familie/demokratieHeimerziehung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (letzter Zugriff 10.10.2025).

Müller, Burkhard/Schmidt, Susanne/Schulz, Marc (2005): Wahrnehmen können. Jugendarbeit und informelle Bildung. Freiburg: Lambertus.

Nahnsen, Ingeborg (1975): Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes. In: Osterland, M. (Hrsg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktbereitschaft. Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt, S. 145–166.

Nies, Maike (2016): Partizipation aus Subjektperspektive. Zur Bedeutung von Interessenvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Wiesbaden: Springer VS.

Pangritz, Johanna (2020): Intersektionalität. In: Bollweg, Petra/Buchna, Jennifer/Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Handbuch Ganztagsbildung, 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 141–151.

Peters, Bernhard (2007): Der Sinn von Öffentlichkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Plösser, Melanie/Sturzenhecker Benedikt (2020): Differenz und Demokratie im Partizipationsalltag der Kinder- und Jugendhilfe. In: Sturzenhecker, Benedikt/Glaw, Thomas/Schwerthelm, Moritz (Hrsg.): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fordern – Band 3. Kooperativ in der Kommune demokratisches Engagement von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 277–308.

Prenzel, Annedore (2020): Ethische Pädagogik in Kitas und Schulen. Weinheim, Basel: Beltz.

Preyerl, Katrin/Züchner, Ivo (Hrsg.) (2022): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Richter-Kornweitz, Antje (2022): „Meine Mutter hat ja kein Geld ...“ Soziale Ungleichheit und Armut in der Wahrnehmung von Kindern. In: Wagner, Petra (Hrsg.): Handbuch Inklusion, Freiburg, Basel, Wien: Herder, S. 196–208.

Richter, Elisabeth/Lehmann, Teresa/Sturzenhecker, Benedikt (2017): So machen Kitas Demokratiebildung. Empirische Erkenntnisse zur Umsetzung des Konzepts „Die Kinderstube der Demokratie“. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Richter, Emanuel (2012): Inklusion von Freien und Gleichen. Zur republikanischen Demokratietheorie. In: Lembcke, Oliver W./Ritzi, Claudia/Schaal, Gary S. (Hrsg.): Zeitgenössische Demokratietheorien, Bd. 1: Normative Demokratietheorien. Wiesbaden: Springer VS, S. 157–187.

Richter, Helmut (2018): Demokratie und Identitätsbildung. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. Wiesbaden: SpringerVS, S. 341–358.

Richter, Helmut (2020): Kommunalpädagogik. In: Bollweg, Petra/Buchna, Jennifer/Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Handbuch Ganztagsbildung. 2. vollständig aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: SpringerVS, S. 1275–1288.

Richter, Elisabeth/Richter, Helmut/Sturzenhecker, Benedikt/Lehmann, Teresa/Schwerthelm, Moritz (2016): Bildung zur Demokratie. Operationalisierung des Demokratiebegriffs für pädagogische Institutionen. In: Knauer, Rainard/Sturzenhecker, Benedikt (Hg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 106–129.

Ringler, Dominik (2023): Jugendbeteiligung als Teil der Demokratiebildung in der Kommune. In: Bokelmann, Oliver (Hrsg.): Demokratiepädagogik. Theorie und Praxis der Demokratiebildung in Jugendhilfe und Schule. Wiesbaden: SpringerVS, S. 91–103.

Rosa, Hartmut (2019): Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Berlin: Suhrkamp.

Ruppin, Iris (Hrsg.) (2018): Kinder und Demokratie. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Schulz von Thun, Friedemann (1981): Miteinander reden 1: Störungen und Klärungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Schulz, Marc (2010): Performances. Jugendliche Bildungsbewegungen im pädagogischen Kontext. Eine ethnografische Studie. Wiesbaden: VS Verlag.

Stärck, Alexander/Wach, Katharina/Zankl, Philipp (2019): Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung. Wissenschaftliche Begleitung des Teilbereichs im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. München: DJI - Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung (letzter Zugriff 10.10.2025).

Stojanov, Krassimir (2006): Bildung und Anerkennung. Soziale Voraussetzungen von Selbst-Entwicklung und Welt-Erschließung. Wiesbaden: VS Verlag.

Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (Hrsg.) (2014): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Sturzenhecker, Benedikt (2007): Politische Bildung mit „politikfernen“ Jugendlichen in der Jugendarbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 32–33/2007, S. 9–14.

Sturzenhecker, Benedikt (2014): Mehr Partizipation wagen. Ideen zur Weiterentwicklung der Eltern-Kind-Zentren. In: Forum für Kinder und Jugendarbeit, H. 1/2014, S. 40–43.

Sturzenhecker, Benedikt (2015): Sich einmischen in Raumkonflikte mit Kindern und Jugendlichen – Konzepte und Praxis Offener Kinder- und Jugendarbeit. In: Reutlinger, Christian/Kemper, Raimund (Hrsg.): Umkämpfter öffentlicher Raum. Herausforderungen für Planung und Jugendarbeit. Wiesbaden: SpringerVS, S. 63–82.

Sturzenhecker, Benedikt (2018): Demokratische Partizipation im Ganzttag – Folgerungen aus der Studie „Offene Ganzttagsschule aus Sicht der Kinder“ für Bedarfe, Inhalte und Ansätze demokratischer Mitbestimmung. In: Deinet, Ulrich/Gumz, Heike/Muscutt, Christina/Thomas, Sophie: Offene Ganzttagsschule – Schule als Lebensort aus Sicht der Kinder. Studie, Bausteine, Methodenkoffer. Opladen u. a.: Verlag Barbara Budrich, S. 71–96.

Sturzenhecker, Benedikt (2020): Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Bollweg, Petra/Buchna, Jennifer/Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Handbuch Ganztagsbildung, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer VS, S. 1263–1273.

Sturzenhecker, Benedikt (2021): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 1. Konzeptionelle Grundlagen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Unter Mitarbeit von Moritz Schwerthelm. 4. Aufl. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Sturzenhecker, Benedikt (2024): Aus den lebensweltlichen Themen der Kinder und Jugendlichen mit ihnen Demokratiebildung entwickeln – Kurzeinführung in die GEBe-Methode. In: Transferstelle politische Bildung (Hrsg.): OPEN – offene Jugendarbeit und politische Bildung gemeinsam engagiert. Erkenntnisse aus praxisfeldübergreifenden Kooperationen. Essen, S. 41–46. https://transfer-politische-bildung.de/fileadmin/user_upload/OPEN/Broschuere-OPEN-2024-web.pdf (letzter Zugriff 10.10.2025).

Sturzenhecker, Benedikt (2024): Reflexion als Kernelement von Demokratiebildung in Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. In: deutsche jugend, Heft 7/8, 2024, S. 324–333.

Sturzenhecker, Benedikt (i. E.): Politische Bildung als sozialpädagogische Demokratiebildung. In: Michael Görtler und Stefan Schäfer (Hrsg.): Soziale Arbeit und politische Bildung – Theoretische Perspektiven und Standortbestimmungen. Wochenschau Verlag.

Sturzenhecker, Benedikt/Schwerthelm, Moritz (2015): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 2. Methodische Anregungen und Praxisbeispiele für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4. Aufl. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Sturzenhecker, Benedikt/Glaw, Thomas/Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) (2020): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 3. Kooperativ in der Kommune demokratisches Engagement von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Sturzenhecker, Benedikt/Peters, Lutz (2023): Demokratiebildung in der Sozialpädagogik. In: Bokelmann, Oliver (Hrsg.): Demokratiepädagogik – Theorie und Praxis der Demokratiebildung in Jugendhilfe und Schule. Wiesbaden: SpringerVS, S. 49–61.

Thomas, Peter Martin/Calmbach, Marc (Hrsg.) (2013): Jugendliche Lebenswelten. Perspektiven für Politik, Pädagogik und Gesellschaft. Berlin u. a.: Springer Spektrum.

Wagner, Petra (Hrsg.) (2017): Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung. 4. Auflage. Freiburg i. Br., Basel und Wien: Herder.

Weinbach, Hanna (2020): Inklusion. In: Bollweg, Petra/Buchna, Jennifer/Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Handbuch Ganztagsbildung. 2. vollständig aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: SpringerVS, S. 127–139.

Wyrobnik, Irit (2021): Korczaks Pädagogik heute. Wertschätzung, Partizipation und Lebensfreude in der Kita. Göttingen: Vandenhoeck + Ruprecht.

Young, Iris Marion (2000): Inclusion and Democracy. Oxford: Oxford University Press.

Webverzeichnis

<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-KJHGAGBEV24IVZ>, letzter Zugriff 10.10.2025.

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/, letzter Zugriff 10.10.2025.

<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-KitaRefGBEV3P1>, letzter Zugriff 10.10.2025.

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>, letzter Zugriff 10.10.2025.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Vereinte Nationen – Regionales Informationszentrum für Westeuropa letzter Zugriff 10.10.2025.

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2006/02/rs20060215_1bvr035705.html, letzter Zugriff 10.10.2025.

<https://www.pfh-berlin.de/de/leitbild>, letzter Zugriff 10.10.2025.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen | UN-Behindertenrechtskonvention, letzter Zugriff 10.10.2025.

Inklusion – BMBFSFJ, letzter Zugriff 10.10.2025.

Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949–2022 | Bundesanzeiger Verlag, letzter Zugriff 10.10.2025.

Impressum

Pestalozzi-Fröbel-Haus

Stiftung öffentlichen Rechts
Karl-Schrader-Str. 7–8
10781 Berlin
www.pfh-berlin.de

Projekt- & redaktionelle Leitung:

Thomas Glaw, Sonja Tangermann

Gestaltung:

Ludwig Nikolaus, Leipzig
www.ludwignikolaus.de

© 2026, 1. Auflage